Kriminal-Kommissar a. D.

Karl Pelz

HELLSEHEN

Ein Kriminalfall

Das Hellsehen
– ein Kriminalfall –

Mit 2 am Tatort begangener Verbrechen stenographisch aufgenommenen „Hellseherprotokollen“

Von

Carl Pelz

Kriminalkommissar a. D.

aus dem Memelgebiet verdrängt



1937

Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München 19

Zur Beachtung!

Wir bringen die vorliegende Schrift des bekannten Kriminalisten — der übrigens vor Jahren den „berühmten" berufsmäßigen „Hellseher" Hanussen, richtiger, Herschmann Steinschneider, als Betrüger entlarvt hat — als den schlagendsten kriminalistischen Beweis des Schwindels einer „Kriminal-Telepathie". Gerade weil dieser Fall typisch ist für alle auf dem gleichen Gebiet liegenden, wird die Schrift des Kriminalkommissars C. Pelz immer ihre Bedeutung haben.

Für Deutsche, die sich die Erkenntnisse der Werke der Philosophin Dr. Mathilde Ludendorff über Seelengesetze und Seelenforschung zu eigen gemacht haben und die philosophische Grundlage der Deutschen Gotterkenntnis beherrschen, bedurfte es eines solchen kriminalistischen Beweises nicht. Wir wissen, daß es ein zeitliches Hellsehen nicht geben kann, weil es mit der Tatsächlichkeit unvereinbar wäre, und daß es ein im Voraus bestimmtes Schicksal oder einen schicksalgestaltenden persönlichen Gott, eine Vorsehung nicht gibt. Wir wissen, daß ein räumliches Hellsehen nur in allerseltensten Fällen möglich ist, die in dem Werk von Frau Dr. Ludendorff „Des Menschen Seele", Abschnitt „Unterbewußtsein" und im Anfang, behandelt werden. Wir wissen somit, daß Telepathie, Hellsehen, Schwindel sein muß, wenn es überdies berufsmäßig ausgeübt und mit Erwerbsabsichten verbunden ist.

Denjenigen Deutschen jedoch, die die philosophischen Erkenntnisse über die Gesetze der Menschenseele, wie sie von Frau Dr. Ludendorff gegeben werden, noch nicht beherrschen, wird die Schrift von C. Pelz äußerst wertvolle Aufschlüsse geben. Jedem wird sie aber die Urteils- und Kritikfähigkeit schärfen für den Fall, wenn man zufällig mit ähnlichen Telepathen, wie die in der Schrift geschilderte Hellseherin, zu tun haben sollte.

Ludendorff Verlag.

Heft 3 des „Lfd. Schriftenbezugs 4"

Einzelpreis 1.30 RM.

Printed in Germany / Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München
Druck der Buchdruckerei Eugen Göbel, Tübingen.

Ein Urteil über die Schrift:

Das Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Königsberg i. Pr., Leiter Prof. Dr. Nippe, schrieb dem Verfasser:

> **„ . . . Ich habe mich über die objektive und auch geschickte Art Ihrer Darstellung gefreut. Ich kann Ihnen nur noch einmal mitteilen, daß der Abdruck dieses Manuskripts so, wie es ist, nicht nur eine wichtige Materialiensammlung für die Beurteilung dieses Hellseherprozesses und ähnlicher vergangener und sicher kommender darstellt, sondern auch deswegen erwünscht ist, weil Ihre Zusammenstellung eine unbedingt notwendige und nützliche Aufklärung des Publikums bedeutet . . .“**

(L. S.) **gez. Professor Nippe.**

Inhalt.

Kurze Vorgeschichte und Einleitung 5
Die gerichtlichen Sachverständigen 6
Aus der Autobiographie der Hellseherin 7

Die Arbeitweise der ostpreußischen Hellseherin im allgemeinen . . . 10
„Kastenmedium" 10 / „Wandelmedium" 10 / Am Tatorte! 10 / Die „Sitzungen" und die „amerikanische Kette" 10 / „Der Strom" 10 / Das Einschläfern 11 / Das Aufrichten des „Mediums" 11 / In „Trance" 11 / Das Aufwecken 12

Einbrecher 13

Rätselhafte Brände 15

Erwürgt 17
Das „Hellseherprotokoll" in diesem Falle 21

Das tragische Ende einer Ehe 37
Das „Hellseherprotokoll" in diesem Falle 39

Wie sind die angeblichen hellseherischen und telepathischen Fähigkeiten der Hellseherin zu erklären? 51
Was unter Hellsehen zu verstehen ist 52
Das gerichtliche „Kastenexperiment" 53
Was die Sachverständigen zur Frage der Existenz von hellseherischen Kräften in Frau Günther-Geffers sagten:
Professor Dr. Nippe-Königsberg, Pr. 52 / Professor Dr. Dessoir-Berlin 53 / Professor Dr. Kutzinski-Königsberg, Pr. 53 / Dr. med. Kröner-Berlin 54 / Dr. Thoma-Berlin 54
Das rätselhafte Verschwinden eines Gespannknechts in einem Dorfe des Kreises Rastenburg Ostpr. 54
Die Wiedergabe von polnischen, jiddischen und litauischen Sätzen und Worten 59
Das Nennen von Ortsnamen 61
Das Nennen von Personennamen 62
Sind hellseherische Fähigkeiten festzustellen gewesen? 61
Was unter Telepathie zu verstehen ist 73
Professor Dr. Dossoir 73 / Pofessor Dr. Nippe 74 / Professor Dr. Kutzinski 74 / Dr. Thoma 74 / Dr. med. Kröner 75
Das telepathische Experiment im Insterburger Hellseherprozeß. — Sind telepathische Kräfte festzustellen gewesen? — Trance oder Täuschung? 73

Schlußbemerkungen 89
Ein Mahnwort 91

Kurze Vorgeschichte und Einleitung.

Der Sensationprozeß gegen die ostpreußische Hellseherin, Frau **Günther-Geffers** aus Königsberg i. Pr., der in dem alten Ordensschlosse in Insterburg, dem Sitze des Landgerichts, 10 Tage lang geführt wurde und die Öffentlichkeit weit über Ostpreußens Grenzen hinaus in Spannung hielt, nahm am 13. Mai 1928 in später Abendstunde sein Ende. Unter einem großen Andrange des Publikums, das in seiner großen Mehrheit eine starke Sympathie der Angeklagten entgegenbrachte, verkündete der Vorsitzende des Gerichts, Landgerichtsdirektor **Birkenhagen**, das Urteil:

> „Die Berufung der Staatsanwaltschaft wird auf Kosten der Staatskasse verworfen. Die der Angeklagten erwachsenen Auslagen des zweiten Rechtszuges einschließlich der Kosten der Verteidigung werden der Staatskasse auferlegt."

In der mündlichen Begründung des Urteils wurde u. a. ausgeführt:

> „Das Gericht steht auf dem Standpunkte, daß es die Frage des Hellsehens, der Telepathie und dergleichen nicht beantworten kann und daß es die Fähigkeiten der Angeklagten nicht nachzuprüfen hat. Dazu sind die wissenschaftlichen Institute da. Es ist nur eine kleine Anzahl positiver Fälle im Sinne der Angeklagten als Erfolg festgestellt zu betrachten. Es war nicht zu verkennen, daß die objektiven Merkmale des Betruges gegeben sind. Es ist hier aus subjektiven Gründen geurteilt. Es kann der Angeklagten nicht nachgewiesen werden, daß sie in betrügerischer Absicht gehandelt hat. Das Gericht erachtet auf Freispruch, weil die subjektive Seite hier nicht nachgewiesen ist. Aus demselben Grunde mußte der Mitangeklagte, Detektiv **Radtke**, freigesprochen werden".[1])

Sensationprozeß! Als solchen muß man schon diesen Prozeß nicht nur wegen des nicht alltäglichen Prozeßgegenstandes, sondern auch deshalb betrachten, weil in ihm die weit über Ostpreußen hinaus bekannte Königsberger Hellseherin die Rolle der Hauptangeklagten spielen mußte und zu den Prozeßbeteiligten außer einem überaus starken Zeugenaufgebot — zu dem auch ich gehörte — prominente Deutsche Sachverständige hinzugezogen wurden. So sah man:

---

[1]) Entnommen aus der „Königsberger Hartungschen Zeitung".

1. den bekannten Berliner Universitätprofessor und Forscher auf dem Gebiete der Parapsychologie Dr. Dessoir, der auf Antrag der Staatsanwaltschaft als Sachverständiger geladen wurde und erst mit dem 8. Verhandlungtage dem Prozesse beiwohnte.
2. Professor Dr. Nippe-Königsberg i. Pr., der wie Professor Dessoir, der Telepathie und Hellseherei mit wohlwollender Skepsis gegenübersteht,
3. Professor Dr. Kutzinski-Königsberg i. Pr., der ebenfalls wohlwollender Skeptiker ist und erst mit dem 7. Verhandlungtage als Sachverständiger fungierte.
4. Dr. med. Kröner-Berlin, der zur Frage der Telepathie und Hellseherei positiv eingestellt ist und auch in dem, dem Leser wohl bekannten großen Bernburger Hellseherprozeß [2]) als Sachverständiger teilnahm.
5. Dr. jur. Thoma-Berlin [3]), früher in Wien wohnhaft, der ebenfalls wie Dr. Kröner zum Okkultismus eine positive Stellung einnimmt und gemeinsam mit diesem sich auch mit dem „Wunder von Konnersreuth", Therese Neumann, befaßt hat. Dr. Thoma, hat, wie nicht unerwähnt bleiben soll, auch ein Drama „Medium" verfaßt und gehörte vor mehreren Jahren einem „Kriminaltelepathischen Institut" an, das in Wien seinen Sitz hatte. Gemeinsam mit dem Wiener Regierungrat (Oberpolizeirat) Tartaruga hat er recht beachtenswerte Versuche mit einem Medium, einer ehemaligen Tänzerin Megalies (Deckname), angestellt, um Verbrechen aufzuklären.

Der bekannte Forscher auf dem Gebiete der kriminalistischen Hellseherei, Landgerichtsdirektor Dr. Hellwig-Potsdam, war zwar ebenfalls als Sachverständiger geladen worden, konnte indessen nicht erscheinen, weil ihm der Herr Justizminister aus Gründen, die nicht bekannt geworden sind, die Genehmigung versagt hatte.

Medizinalrat Dr. Geißler-Insterburg nahm nur am ersten Verhandlungtage an dem Prozeß teil und mußte dann abtreten, weil ihm von seiten des zuständigen Herrn Regierungpräsidenten die Genehmigung, dem lang dauernden Prozeß beizuwohnen, nicht erteilt worden war.

Am 3. Verhandlungtage beantragte die Staatsanwaltschaft als weiteren Sachverständigen den ebenfalls weit über die Deutschen Grenzen

---

[2]) Gegen den Lehrer Drost und sein Medium.

[3]) Später war dieser Sachverständige für den Okkultismus vorübergehend der Manager eines bis zum politischen Umbruch des Jahres 1933 sehr bekannten jüdischen Pseudohellsehers (!!). Im Jahre 1935 hat sich in Dr. Thoma offenbar eine innere Wandlung vollzogen. Er veröffentlichte eine Artikelserie „Der sechste Sinn entlarvt!" Eigenartigerweise kommt in dieser Abhandlung auch die „Hellseherin" Frau G.-G. ziemlich schlecht weg, obwohl Dr. Th. sie noch 1928 als den „seelisch dressierten Polizeihund" bezeichnet hat.

hinaus bekannten Berliner Geheimen Sanitätrat Dr. Moll, den jahrelangen Forscher auf dem Gebiete okkulter Erscheinungen, zu laden. Von seiten des Gerichts wurde der Antrag jedoch abgelehnt, weil die vorhandenen Sachverständigen nach der Ansicht des Gerichtshofes genügten.

Der Vollkommenheit halber sei noch erwähnt, daß die Staatsanwaltschaft durch Oberstaatsanwalt Dr. Eiswaldt und Staatsanwaltschaftrat Dr. Dietrich vertreten war und außer dem Insterburger Landgerichtspräsidenten Jeep, weitere höhere Gerichtsbeamte, selbst aus Königsberg, zeitweise der Verhandlung beiwohnten.

Die Verteidigung der Angeklagten lag in den Händen des Berliner Rechtsanwalts Dr. Winterberg, dem Verteidiger in dem erwähnten Bernburger Hellseherprozeß.

Unter den Zuhörern sah man auch höhere Kriminalbeamte aus den umliegenden Städten.

Den vielen Pressevertretern, die zu dem umfangreichen Prozeß herbeigeeilt waren, war ein besonderes Zimmer mit Telephon eingerichtet worden.

Aus der Autobiographie der Angeklagten, die sie am 1. Verhandlungtage dem Gericht gab, wäre folgendes anzuführen:

Frau Elsbeth Günther-Geffers ist am 11. Juli 1871 in Gumbinnen in Ostpreußen geboren. Ihr Vater war Postdirektor und wurde viel versetzt. Aus diesem Grunde besuchte sie in verschiedenen Städten höhere Mädchenschulen. Frau G. war in ihrer Schulzeit oft krank und verließ mit 15 Jahren die Schule. Im 26. Lebensjahre heiratete sie. Ihr Mann war Kaufmann in Königsberg und wurde dann, nach einem landwirtschaftlichem Studium, Landwirtschaftlehrer und Direktor einer landwirtschaftlichen Schule. Der Ehe entstammen 3 Kinder. Nach einem Aufenthalte in verschiedenen Orten Schlesiens und Ostpreußens erhielt ihr Mann 1914 in Osterwein, Kreis Osterode, Ostpr., eine Stelle als Gutsverwalter, die er 1917 aufgab. Später zog die Familie nach Königsberg. In der Inflationzeit verlor sie ihr gesamtes Vermögen. Im Kriege war Frau G. zeitweise als Helferin in einer Soldatenrast, einer Verpflegungstätte für Soldaten, tätig, während ihr Mann das Amt eines Mühlenrevisors versah. Zuletzt war ihr Mann Kaufmann.

Seit ungefähr 1922 befaßt sich Frau Günther-Geffers, außer mit der Chiromantie und Prophetie, mit der Telepathie und Hellseherei, nachdem sie eine Reihe von Werken dieser Gebiete gelesen und schon in ihrer Kindheit übernatürliche Fähigkeiten in sich entdeckt haben will. Zu ungefähr derselben Zeit unternahm sie es auch, sich mit der Aufklärung begangener Straftaten zu befassen. Bald wurde sie fast in ganz Ostpreußen bekannt, wozu wohl in einem nicht unwesentlichen Maße der Umstand

beigetragen haben mag, daß der Glaube an übersinnliche Dinge besonders in der ostpreußischen Landbevölkerung ein recht verbreiteter ist. Eine besondere Reklame hat sie, wie sie durchaus glaubwürdig angegeben hat, nicht gemacht. Sie brauchte dieses auch garnicht zu tun, denn der Nimbus, mit dem heutzutage alle Medien umgeben sind, sorgte schon dafür, daß sie bald von Mund zu Mund und durch sensationell zugeschnittene Pressenotizen als Wunder betrachtet wurde. Nicht nur von vielen Angehörigen des Publikums, sondern auch von verschiedenen Gerichts- und Polizeibehörden wurde sie im Verlaufe der späteren Zeit herbeigeholt, um die verschiedensten Verbrechen und sonstigen Straftaten, hauptsächlich Eigentumsdelikte, aufzuklären. Es dauerte aber garnicht lange, als sie in mehreren Fällen Personen der Begehung von Straftaten bezichtigte, die unschuldig sein wollten und die Hellseherin wegen Beleidigung zur Anzeige brachten. Soweit ich informiert bin, mußten jedoch alle gegen sie eingeleiteten Verfahren eingestellt werden, da ihr nie Böswilligkeit nachgewiesen werden konnte.

Am 12. Mai 1927 sah man sie zusammen mit ihrem Mitarbeiter, Detektiv Radtke-Königsberg, erstmalig auf der Anklagebank des Schöffengerichts in Insterburg. Beiden Angeklagten war zur Last gelegt worden, in den Jahren 1923—25 im Landgerichtsbezirk Insterburg und im übrigen Ostpreußen durch 25 selbständige Handlungen Betrug verübt zu haben, indem sie durch Vorspiegelung der falschen Tatsachen, 1. aus der Hand die Vergangenheit und Zukunft zu deuten; 2. auf dem Wege des Hellsehens und der Telepathie strafbare Handlungen aufklären zu können, das Publikum bewußt täuschte und in einen Irrtum versetzte, bzw. es in diesem unterhielt und indem sie konsultierenden Personen zur Hingabe von Entgelt für ihre wertlosen Gegenleistungen bestimmte, oder indem sie mindestens mit solchem Entgelt als freiwillige Leistung rechnete. Sie sollte weiter das Vermögen eines Gastwirts dadurch um 250 M. geschädigt haben, daß sie in ihm durch Vorspiegelung falscher Tatsachen (Hellseherei) einen Irrtum erregte.

Unter dem Vorsitze des Landgerichtrats Brandtner-Insterburg wurde sowohl Frau Günther, als auch der Detektiv Radtke freigesprochen, weil beiden ein Betrug in subjektiver Hinsicht nicht nachzuweisen war. Von der Wiedergabe der Urteilsbegründung sehe ich ab, um nicht über den Rahmen der dem Leser vorliegenden kleinen Schrift hinauszugehen, erwähne nur noch, daß sich Frau G. bis zu der Verhandlung in der ersten Instanz einige Zeit in Untersuchunghaft befand.

Die Staatsanwaltschaft legte gegen das erwähnte freisprechende Urteil Berufung ein. Und so kam es dann zu dem gewaltigen Prozeß.

Wenn ich nun durch die dem Leser vorliegenden Zeilen versuche, meine Erfahrungen und Erlebnisse mit der rechtskräftig Freigesprochenen

niederzuschreiben, dann tue ich dieses, was ich vorweg bemerken möchte, nicht in der Absicht, mich an einem Kesseltreiben gegen Frau Günther Geffers, wie sich der Herr Verteidiger im Verlaufe der Verhandlung ausdrückte, zu beteiligen, sondern, um einmal dem Leser, der die Arbeit sogenannter Hellseher aus eigener Anschauung noch nicht kennt, — für diesen sind diese Zeilen in erster Linie bestimmt — in groben Umrissen ein Bild zu entwerfen, auf welche Art und Weise Frau G. arbeitete, um Licht in das Dunkel verschiedener Verbrechen zu bringen und andererseits zu dem Zwecke, um dem interessierten Leser Gelegenheit zu geben, nüchterne Kritik an der von ihr ausgeübten Tätigkeit zu üben. Der kritische Zuhörer der stattgefundenen Verhandlung, sowie auch insbesondere die Leser der verschiedensten Zeitungen, die über den Verlauf des Prozesses berichteten, werden und können ein einwandfreies Material als Grundlage für anzustellende Betrachtungen nicht erhalten haben, denn in einem Gerichtssaale läßt sich schon mit Rücksicht auf die größtenteils lange zurückliegenden Fälle in vollkommen einwandfreier Weise die objektive Wahrheit kaum feststellen, während fast alle Zeitungen es an Objektivität fehlen ließen und mehr oder weniger die Partei der Angeklagten hielten.

Bei der Schilderung einiger Erlebnisse mit der Hellseherin in dem von unserem Vaterlande abgetrennten Memelgebiet, wo ich über 7 Jahre, zuletzt als Kriminalkommissar und Leiter der Kriminalabteilung tätig war, werde ich mich teils an Protokolle, sogenannte „Hellseherprotokolle", halten, die amtlich in den in Betracht kommenden Kriminalfällen aufgenommen wurden und wortgetreu zum Abdrucke gebracht werden, so daß dem Leser in diesen Fällen ein Material geboten wird, auf Grund dessen er sich getrost ein klares Bild von den angeblich übersinnlichen Fähigkeiten der Hellseherin machen kann, ohne Gefahr zu laufen, bei seinen Schlußfolgerungen und Meinungen auf den Gedanken zu kommen, unsicheren Boden unter den Füßen zu haben.

Ich selbst werde in dem vorliegenden Büchlein versuchen, die Arbeit der Frau Günther-Geffers in den einzelnen, in den folgenden Blättern geschilderten Straffällen, in denen ich teils als „geistiger Führer" der Hellseherin fungierte, mit der kriminalistischen Lupe zu betrachten, befürchte aber, daß nicht alle Leser mit meiner Kritik einverstanden sein werden. Das glaube ich jedoch annehmen zu dürfen, daß jeder der geschätzten Leser, gleichgültig, wie er sich zu der heißumstrittenen Frage okkulter Erscheinungen stellen mag, auch meine Meinung achten wird, wenn er sich nicht gar veranlaßt sehen sollte, seinen ursprünglich eingenommenen Standpunkt zu revidieren.

Der Verfasser.

Die Arbeitweise der ostpreußischen Hellseherin im allgemeinen.

Im Gegensatze zu anderen Medien, die sich teils als „Kastenmedium“ bezeichnen [1]) und als solche ausschließlich in sitzender Stellung auf Fragen Antworten geben, handelt es sich bei Frau Günther-Geffers um ein sogenanntes „Wandelmedium“, also um ein solches, das in der Hauptsache gehend, ja sogar laufend, je nach Lage des Falles und der ihm gestellten Aufgabe, den Weg des Täters, des Überfallenen oder Beraubten beschreibt und Angaben über den Hergang der Tat, den Verbleib von gestohlenem oder geraubtem Gut und des Täters usw. macht.

Am Tatorte selbst will Frau G.-G. schon durch das Bewußtsein, sich am Orte eines begangenen Verbrechens zu befinden, in den somnambulen Zustand verfallen. Man konnte dann beobachten, daß sie plötzlich zusammenzuckte, die Augen scheinbar schloß, die Hände von sich streckte und mit diesen tastende Bewegungen machte. Man glaubte auch wohl wahrzunehmen, daß sich die Gesichtszüge veränderten und eine entstellte, „geisterhafte“ Form annahmen. Die Selbsteinschläferung, wie ich sie kurz skizzierte, konnte in Umstehenden den Eindruck erwecken, als wenn sich die Seele aus dem Körper des Mediums loslöst, unsichtbar umherwandelt und nicht nur hellsehend, sondern auch hellhörend ist.

Tatsächlich gab die Hellseherin, wie ich später in einem Falle schildern werde, selbst Gespräche wieder, die beispielsweise zwischen 2 Tätern stattgefunden haben sollten. In einem anderen Falle sprach sie sogar litauisch, wobei sie allerdings aber über 2 Worte nicht hinauskam.

Anders geht das Einschläfern bei den „Sitzungen“, die in den meisten Fällen in irgend einem Zimmer in der Nähe des Tatortes abgehalten werden, vor sich. Von selbst verfällt die Hellseherin hierbei nicht in den Schlafzustand, vielmehr wird zunächst eine sogenannte „amerikanische Kette“ gebildet, was in der Weise stattfindet, daß sich mehrere Personen gemeinsam mit dem Medium in einen Kreis setzen, sich gegenseitig die Hände reichen und sich so mit dem Medium verbinden.

Sobald dieses geschehen war, hörte man aus dem Munde desselben, daß „ein Strom“ in ihrem Körper zu bemerken sei, und dieser auch von

---

[1]) Ein solches wollte die eine der beiden „Leipziger Hellseherinnen“ sein, die ich auch kennen lernte und über deren Tätigkeit ich einen Aufsatz im „Deutschen Polizei-Archiv“ (Heft 17 für 1927) veröffentlicht habe.

den anderen an der Sitzung teilnehmenden Personen festzustellen sein müsse. Ich selbst nahm auch einige Male an solchen Sitzungen teil, verspürte aber nichts von einem Strom. Genau so erging es einigen anderen Sitzungteilnehmern, die dann, wie ich, ausscheiden mußten. Es vergingen so einige Minuten, bis man dann feststellen konnte, daß Frau G. in sich zusammensank. Ihr Gesicht nahm wieder einen eigenartigen Ausdruck an. Die Augen schlossen sich. Die Arme hingen schlapp nach unten. Der Kopf sank allmählich nach hinten über. Die Beine schienen steif zu sein und wurden nach vorne gestreckt. Sobald Frau G. in der soeben angegebenen Weise in den somnambulen Zustand gefallen war, mußte ich sie gemäß der mir vorher erteilten Instruktionen mit behandschuhten Händen von hinten aufrichten, bzw. ihr beim Aufstehen behilflich sein[2]).

In einem Falle gelang es mir nicht, sie wieder auf die Beine zu bringen, trotz aller erdenklichen Mühe. Als ich mich dann neben ihr hingesetzt und auf sie eingesprochen hatte, sagte sie stotternd „Beine weg". Wir Umstehende waren der Meinung, daß sich das Medium in dem Glauben befand, daß seine Beine den Dienst versagten. Frau G. bekam dann meine Beine zu fassen und sagte dann sichtlich freudig erregt „Beine wieder da". (Ich erwähne diesen Vorfall und muß auch in den folgenden Zeilen noch einige weitere gewisse Wahrnehmungen anführen, um meinen Vorsatz, streng objektiv zu bleiben, durchzuführen.)

War es nun gelungen, sie aufzurichten, dann bedurfte es nur noch einer kleinen Unterstützung, um sie vollends in eine stehende Haltung zu bringen. Genau so, wie am Tatorte, bei den „Tatbestandsaufnahmen", wie sie ihre Tätigkeit dort bezeichnete, konnte nun der Führer, oder „Inspirierende" an das Medium Fragen stellen. Die Antworten kamen dann teils in abgerissenen Sätzen, teils in gestammelten Worten und vielfach in einer Form heraus, die entweder unverständlich war, oder eine Auslegung auf verschiedene Weise zuließ. Namen sagte sie meistens silbenweise, manchmal auch nur buchstabenweise und in der Art, daß sie meistens die letzte Silbe zuerst nannte.

Oft habe ich weiter wahrgenommen, daß sie auf bestimmte Fragen, entweder zunächst keine, oder eine Antwort gab, die zu der Frage überhaupt nicht gehörte. In ihrem Schlafzustande ist sie oft lange Strecken weit gegangen, ja sogar gelaufen, wenn es sich darum handelte, die Spur des Täters zu verfolgen, oder zu zeigen, wie und wohin ein später Erschossener gegangen war.

Führte ihr Weg über Gegenstände aus Eisen (Zäune usw.), dann glaubte

---

[2]) Auf meine Frage, die ich später einmal an sie richtete, weshalb ein Anfassen mit behandschuhten Händen erforderlich sei, sagte mir Frau G., daß „etwas von dem Strom" auf mich überspringen könnte und es schon vorgekommen sei, daß jemand einen steifen Finger behalten hätte. — Bis zum heutigen Tage kann ich jedoch meine Finger noch immer recht gut bewegen, trotzdem ich bei späteren Sitzungen Handschuhe nicht mehr benutzt habe.

man zu bemerken, daß sich in dem Medium eine gewisse Furcht bemerkbar machte.

In einigen Fällen legte sie sich auf den Erdboden, um beispielsweise zu zeigen, wie ein erschossener Mann gelegen, bzw. wie der Täter auf seiner Flucht geschlafen hat.

Oft machte sie die verschiedensten Gesten, Gebärden und Grimassen, so daß man glaubte, daß das Medium das Verhalten des Täters, bzw. dessen Opfer nachmache. Man schloß aus diesem Verhalten Furcht, Angst, Grauen, Schmerzen, Trauer usw.

Manchmal verlangte Frau G. in ihrem Schlafzustande nach Papier und Bleistift, um hauptsächlich Namen aufzuschreiben.

Das Aufwecken, das meistens vereinbarunggemäß nach einer bestimmten Zeit erfolgte, geschah auf die Weise, daß man Frau G. mit den Worten anrufen mußte: „Medium wache auf!", wie man sie überhaupt im Schlafzustande mit dem vertraulichen Du ansprechen mußte. Ich habe sie fast in allen Fällen außerdem auf die Weise aufgeweckt, daß ich ihr auf ihr Geheiß hin Zigarettendampf ins Gesicht blies. Im wachen Zustande wollte sich Frau Günther auf nichts entsinnen können, was sie auch vor Gericht fortgesetzt beteuert hat.

Vor Beginn ihrer Arbeit hat sie stets gesagt, daß man sie über die näheren Tatumstände nicht informieren solle. In einem Falle, auf den ich in einem der nächsten Abschnitte noch näher zu sprechen komme, wurde sie aufgefordert, nicht zu sagen, wie das Feuer ausgebrochen ist, bzw. auf welche Weise der Täter zur Brandstelle gelangt ist und sich von dieser entfernt hat, **sondern lediglich anzugeben, wer der Brandstifter ist und wo er wohnt. Sie lehnte es ab, unter diesen Bedingungen ihre Arbeit aufzunehmen,** ohne aber stichhaltige Gründe hierfür anzugeben.

In einem anderen Falle benutzte sie eine Lupe, mit der sie den Tatort absuchte und noch dazu, nachdem eine längere Zeit nach der Tat vergangen war.

Oft kam es vor, daß sie plötzlich aus ihrem Trancezustande aufwachte, wenn an sie bestimmte Fragen, z. B. „Wer ist der Täter?" gestellt wurden. Sie gab dann auf Befragen über die Ursache ihres Aufwachens an, daß die Sonne, der Regen, oder ein Anstoßen durch den Führer daran Schuld gewesen sei. In einem Falle sagte sie, als sie das Miauen eines Kätzchens vernahm: „Wirrung!" [3]) und kam dann in ihrer Arbeit nicht mehr weiter.

Nicht wie andere Sterbliche nannte sich die Hellseherin einfach „Frau Günther", was ja eigentlich genügt hätte, um zu wissen, mit wem man es zu tun hat, sondern eben „Frau Günther-Geffers", wie sie sich auch oft und gern mit „Frau Doktor" und „Frau Direktor" bezeichnen ließ.

---

[3]) In diesem Falle war ich selbst nicht zugegen.

Damit glaube ich diesen Abschnitt schließen zu können, da ich annehme, dem geschätzten Leser ein grobes Bild von der äußeren Arbeitweise der Hellseherin entworfen zu haben.

Bei der nun in den nächsten Abschnitten folgenden Behandlung der einzelnen Verbrechen, in denen Frau G.-G. teils zusammen mit mir tätig gewesen ist, werde ich allen denjenigen Angaben derselben, die **einwandfrei widerlegt worden sind,** die tatsächlichen Daten gegenüberstellen und entsprechende Erläuterungen machen, um es dem Leser zu erleichtern, Vergleiche zwischen ihren auf die einzelnen Fragen gegebenen Antworten und den im einzelnen getroffenen amtlichen Feststellungen anzustellen.

Einbrecher.

Es war im Mai 1923, als ich mich zusammen mit der Hellseherin in dem Kirchdorfe Schmalleningken an der Memel befand, um mit ihr dort einen Mord aufzuklären, der auf großlitauischer Seite verübt worden war. Im Anschlusse an ihre Arbeit in diesem Falle, die zu einem Erfolg nicht geführt hatte, erschien im Hotel, in dem wir Wohnung genommen hatten, unter den vielen herbeigeströmten Neugierigen ein Besitzer, bei dem vor einigen Monaten ein Einbruchsdiebstahl verübt worden war. Dem oder den Tätern war außer verschiedenen Wäschestücken ein Pelz in die Hände gefallen. Irgend eine Spur war nicht vorhanden und auch von der Polizei nicht festgestellt worden.

Vom Hotel aus fuhren wir — die Hellseherin, ein Polizeibeamter und meine Wenigkeit — zum Tatorte. Die Hellseherin hatte, nachdem wir angelangt waren, kaum den Wagen verlassen, als sie **noch im wachen Zustande,** mit einem Arme nach einem bestimmten Fenster des Wohnhauses wies und sagte: „Durch das Fenster ist der Täter hindurchgestiegen." **Es stimmte, denn der von mir sofort entsprechend befragte Besitzer bestätigte die Angaben der Frau G.** Natürlich allgemeines Erstaunen. „Wie kann sie das wissen?" fragte sich jeder. Die Erklärung war aber einfacher, als man sich anfangs gedacht hatte. Das von dem oder den Tätern zum Einsteigen in das Wohnhaus benutzte Fenster war nämlich eingeschlagen worden, so daß der Geschädigte gezwungen war, die Fensterscheibe neu einzusetzen. Der neue Fensterkitt hob sich deutlich von dem der anderen Scheiben ab, was mir selbst anfangs garnicht aufgefallen war. Das war also des Rätsels Lösung, was ich in diesem Falle gleich erwähnen möchte.

Im Wohnzimmer des Geschädigten wurde dann auf die früher geschilderte Weise die sogenannte amerikanische Kette gebildet und eine „Sitzung" abgehalten. Frau G. gab richtig an, daß den Tätern Wäsche

in die Hände gefallen sei. Auf die wiederholt an sie weiter gerichtete Frage, was außerdem entwendet sei, gab sie anfangs an „Ein Mantel", **was nicht der Fall war.** Später sagte sie dann, daß ein Pelz gestohlen worden sei. **Diese Angabe war wiederum zutreffend.** „Wo hat der Pelz gehangen?" wurde weiter gefragt. Anfangs wieder keine Antwort. Dann hörte man aus dem Munde des Mediums: „Im Flur". **Und das stimmte nicht.** Der Pelz war nämlich, als er gestohlen wurde, von seinem Besitzer in einer recht eigentümlichen Weise in dem betreffenden Zimmer aufbewahrt worden. **Er hing nämlich auf einem kurzen Holzstab, der wiederum zwischen Balken und Deckenbelag gesteckt worden war. Als wir uns zusammen mit der Hellseherin in dem Zimmer befanden, befand sich der in Frage kommende Stab nicht mehr an der erwähnten Stelle der Decke und überhaupt nicht mehr im Zimmer.** Ich muß noch näher auf das Verhalten von Frau G. in diesem Falle zu sprechen kommen, wenn ich in einem späteren Abschnitt den Versuch unternehmen werde, die angeblichen telepathischen Fähigkeiten der Frau zu erklären. Gerade dieser Fall bietet zu Betrachtungen in der angegebenen Richtung eine nicht unwesentliche Unterlage. Auf die Aufforderung hin, uns den Weg zu zeigen, den der oder die Täter genommen hätten — ich war auch in diesem Falle Führer der Hellseherin —, stieg diese durch das Fenster, das sie sich selbst geöffnet hatte, ging über den Hof, durch die Hofeinfahrt auf den Weg, der an dem Grundstücke vorbeiführte, und bog auf diesem nach links ab. Wir waren kaum ca. 50 Schritte weiter gegangen, als Frau G. plötzlich aufwachte. Jedenfalls sahen wir, daß sie die Augen öffnete. Sie sah mich dann an und sagte zu mir: „Sie haben mich angestoßen." **Dies war nicht der Fall.** Auf meinen dann auch sofort erhobenen Einwand, daß ihre Behauptung unzutreffend sei, sagte sie ungefähr wörtlich: **„Na, dann weiß ich auch nicht".** Bevor sie aber noch aufwachte, hatte ich ihr gesagt, daß sie uns zu dem Versteck des gestohlenen Gutes führen sollte. Sie zeigte mit der Hand nach einer bestimmten Richtung, in der ein Wald zu sehen war und sagte: „Da, da". In dieser Hinsicht machte sie noch weitere derartig ungenaue und zweideutige Angaben, die hier zu wiederholen sich erübrigt.

Resultat in diesem Falle? Ich überlasse es dem Leser, diese Frage zu beantworten. Nur erwähnen möchte ich, daß der geschädigte Besitzer meines Wissens noch heute auf seine ihm gestohlenen Sachen wartet und noch immer nicht weiß, wer sie gestohlen hat [1]).

---

[1]) Ich habe die Arbeit der Hellseherin in diesem Falle auch in einem von mir in der Zeitschrift „Die Polizei" — Nr. 13/1927 — veröffentlichten Aufsatz „Einiges von den ‚Erfolgen' einer Hellseherin" kritisch behandelt.

Rätselhafte Brände.

Es war im Jahre 1924 oder 1925, als eines Nachts eine größere Scheune des Gutes Bachmann bei Memel in Flammen aufging. Wie in sehr vielen Brandfällen konnten irgendwelche Spuren an der Brandstelle nicht mehr gefunden werden, um in der Lage zu sein, Ermittelungen nach einer bestimmten Richtung anzustellen. Gleich zu Beginn der kriminalpolizeilichen Nachforschungen war der Verdacht aufgetaucht, daß das Feuer aus Rache angelegt worden sein könnte, weil einige auf dem Gute tätige Arbeiter mit ihrem Arbeitgeber auf einem nicht besonders guten Fuße standen. Im Verlaufe der weiteren Ermittlungtätigkeit verdichtete sich dann auch der Tatverdacht gegen zwei Leute des Gutes, die später in Untersuchunghaft genommen wurden. Während sie noch im Gefängnis saßen, brach auf dem Gute erneut Feuer aus, dem eine weitere Scheune zum Opfer fiel. Die Sache wurde hierdurch immer rätselhafter, aber nicht nur das, sondern durch diesen zweiten Brand erlitt der Verdacht, der auf den beiden in Frage kommenden Leuten haftete, eine nicht unerhebliche Schwächung, weshalb dann beide auch bald wieder in Freiheit gesetzt wurden.

In derselben Zeit, in der die Hellseherin in der Mordsache Marie S..., die ich im Anschlusse an diesen Fall schildere, tätig war, wurde sie auch von dem Pächter des oben genannten Gutes hinzugezogen, um Licht in die rätselhaften Ereignisse zu bringen. An die eine der beiden Brandstellen geführt, nannte die Hellseherin verschiedene Namen, auf die ich mich heute leider nicht mehr entsinne, von denen ich aber noch weiß, daß deren Träger sich nicht ermitteln ließen. Frau G. nannte auch u. a. den Namen Memel, woraus wir annehmen mußten, daß sie meinte, daß der Täter in Memel wohne. Natürlich konnte auch hier keine Spur gefunden werden, zumal die uns von Frau G. gemachten Angaben, sehr dürftig und so gut wie unbrauchbar waren. Das wäre aber noch immer nicht das Eigentümlichste in dem Verhalten der Hellseherin in diesem Falle, denn ich hatte ja schon in früheren Fällen nur zu oft erleben müssen, daß sie Angaben machte, deren Nachprüfung nicht das geringste positive Ergebnis zeitigte. Das Eigentümlichste und Verdächtige bei Frau Günther-Geffers, das wir im weiteren Verlaufe ihrer Arbeit feststellen mußten, war das, daß sie während ihres angeblichen Trancezustandes auf alles Obacht gab, was um sie geschah, und offensichtlich aus dem von ihr Wahrgenommenen ihre Schlußfolgerungen zog. Und gerade dieser Umstand, hat mir dazu Veranlassung gegeben, diesen Brandfall in das dem Leser vorliegende Büchlein aufzunehmen, beweist er doch, daß Frau G. während ihres Schlafzustandes und trotzdem alle Anwesenden den Eindruck hatten, daß sie die Augen geschlossen hatte, doch hat sehen und Außeneindrücke in sich hat aufnehmen können, wie dieses eben Menschen tun,

die sich in einem vollkommen normalen Zustande befinden. Die Hellseherin stand nämlich zusammen mit anderen Personen an der einen Längsseite der Brandstelle, während ich zusammen mit einem uniformierten Polizeibeamten an der anderen Aufstellung genommen hatte. Ohne diesen Beamten einzuweihen, begab ich mich mit ihm auf die Brandstelle selbst und dort an ein mit Gittern versehenes Fenster des Kellers, der sich in der abgebrannten Scheune befunden hatte und der, weil er massiv gebaut war, vom Feuer verschont geblieben war. Ich nahm nun eine gebückte Haltung ein, drehte hierbei der Hellseherin meinen Rücken zu und erzählte unter entsprechenden Bewegungen mit meinen Armen, daß der Brandstifter zuerst im Keller gewesen sein und diesen durch das betreffende Fenster verlassen haben müßte. **In Wirklichkeit war und konnte dieses nicht der Fall gewesen sein, denn die unversehrten Eisengitter der Fenster bewiesen nur zu deutlich, daß durch sie eine Person nicht hindurchgekrochen sein konnte. Außerdem ging dieses auch aus der Tatsache hervor, daß die Tür zu dem in Betracht kommenden Keller mit einer schweren Eisenstange versehen war, die von einem vollkommen unversehrten Vorhängeschloß gehalten wurde.**

Kaum hatte ich mich zusammen mit dem Beamten wieder an meinen früheren Platz begeben, als auch schon Frau G. in gebückter Haltung, die Hände tastend vor sich haltend, wie sie es auch sonst stets tat, auf das erwähnte Kellerfenster zuging, vor diesem stehen blieb und dann an diesem umhertastete. Von diesem Fenster, an dem sie offensichtlich ebenfalls festgestellt haben mußte, daß es in der ganzen Sache keine Rolle spielen konnte, ging sie alsdann an die ebenfalls erwähnte Tür, wo sie sich genau so einige Augenblicke lang verhielt, um alsdann über den Gutshof und den Hauptweg an einer Hecke entlang weiterzugehen. Man hatte den Eindruck, daß Frau G. die Spur des Brandstifters verfolgte. Sie machte dann noch verschiedene Angaben, auf die näher einzugehen ebenfalls zu weit führen würde, zumal sie vollkommen belanglos waren. Im Gutshaus selbst wurde dann eine der üblichen Sitzungen abgehalten, wie ich sie schon früher ausführlich beschrieb. Auch was sie hierbei angab, interessiert hier nicht. Vielmehr muß ich hier einen weiteren Vorfall erwähnen, der auch vor Gericht zur Erörterung kam. Während sich Frau G. in ihrem Trancezustand befand, wurde sie durch den von der Kriminalpolizei hinzugezogenen Landesmedizinalrat untersucht. Diese Untersuchung erstreckte sich auch auf die Augen der Hellseherin. Als diese aber untersucht wurden, wachte Frau G. plötzlich auf und sah sich verwundert um. Zusammen mit ihr wurde dann im Gutshause Kaffee getrunken. Kein Wort kam von den Lippen der Hellseherin, daß sie gelegentlich der erwähnten Augenuntersuchung irgendwie verletzt worden sei. Erst in der Hauptverhandlung stellte sie diese Behauptung auf und gab noch weiter an, daß die Verletzung des Auges eine längere ärztliche Be-

handlung zur Folge gehabt hätte (?). Ich halte diese Behauptung, d. h. die Verletzung eines Auges durch den in Frage kommenden Arzt für ein Phantasieprodukt der Frau und habe auch vor Gericht nur aussagen können, daß ich irgend einen Gegenstand in der Hand des Arztes nicht gesehen habe. Bemerkenswert ist aber noch, daß Frau G. nur nach Bedingungen arbeiten konnte, die sie sich selbst machte. Es wurde an sie nämlich das Ersuchen gerichtet, uns ausschließlich Namen und Wohnort des oder der Täter zu nennen, was jedoch von Frau G. abgelehnt wurde. Sie hat sich in diesem Falle genau so verhalten, wie umherreisende „Hellseher und Telepathen", die auf Bühnen und Schützenfesten auftreten, denn auch diese versagen immer dann, wenn sie unter Bedingungen ihre Künste zeigen sollen, die ihnen von anderen gestellt werden. Ich möchte hierbei durchaus nicht behaupten, daß Frau G. zu dieser Sorte von Hellsehern [1]) gehört, denn das können nur maßgebende Wissenschaftler feststellen. Allein ihr Verhalten auch in dieser Hinsicht war und bleibt verdächtig.

Schließlich sei noch zu diesem Falle erwähnt, daß sich an dem Tage, an dem die Hellseherin auf dem eingangs genannten Gute arbeitete, ein junger Mann in Polizeihaft befand, der sich selbst bezichtigt hatte, den Brand in dem einen Falle auf dem Gute angelegt zu haben. Von diesem Manne hat Frau G. **jedoch nicht das geringste gesagt.** Tatsächlich war der Mann unschuldig. Er hatte sich aus krankhafter Veranlagung der Begehung der Tat beschuldigt. Vielleicht hat Frau G. aus diesem Grunde nichts von dem jungen Manne gesprochen?

Die Tat ist, was ich noch zum Schlusse bemerken möchte, meines Wissens bis heute nicht aufgeklärt worden.

Erwürgt!

In der Nacht vom 21. zum 22. November 1924 wurde in dem Dorfe N…, Kreis Memel ein Mord verübt, dem die 33 Jahre alte Besitzertochter Marie S. [1]) zum Opfer fiel. Sie bewohnte eine „Klete", ein kleines fensterloses Gartengebäude, dessen einzige Tür sich nur auf die Weise von innen verschließen ließ, daß man den Riegel des alten Kastenschlosses vorschob. Eine Öffnung der so verschlossenen, schief in ihren Angeln hängenden Tür von außen war nur möglich, wenn man mit irgend einem spitzen, flachen Gegenstand, vielleicht einem Messer, den Riegel zurückdrückte.

---

[1]) Andere gibt es nicht. Siehe Dr. M. Ludendorff „Des Menschen Seele", Abschnitt über Unterbewußtsein. Der Verlag.

[1]) Aus ohne weiteres erklärlichen Gründen sind nur die Anfangsbuchstaben von Namen angegeben worden.

An dem kritischen Tage war die Ermordete zusammen mit ihrem ca. 22 Jahre alten Bruder Martin zum Pferdemarkt nach dem einige Meilen weit entfernten Kirchdorfe P... gefahren und spät abends von dort zurückgekehrt. Zwischen beiden bestand schon seit längerer Zeit ein recht gespanntes Verhältnis, das sogar öfters zu Tätlichkeiten ausgeartet war. Die Ursache hierzu lag darin, daß der alte S. das Grundstück der Ermordeten „verschreiben" wollte, weil der erwähnte einzige Bruder dem Trunke ergeben war und sich deshalb nach Ansicht seiner Eltern zur Übernahme des Grundstückes nicht eignete.

Die Ermordete unterhielt seit einiger Zeit mit dem bedeutend jüngeren Stiefsohn des Nachbars, Martin J., ein Liebesverhältnis, das nicht ohne Folgen geblieben war.

Sie wurde dann am Morgen des 22. November in ihrem Bett erwürgt aufgefunden, nachdem man die Tür gewaltsam geöffnet hatte. Alle Tatumstände lenkten gleich zu Beginn der Ermittelungen den Verdacht der Täterschaft auf den erwähnten Bruder und den ebenfalls genannten Bräutigam der Ermordeten. Beide jungen Leute wurden dann auch sofort in Untersuchunghaft genommen.

Gegen den Bruder des Opfers der Mordtat konnte durch die weiter in der Sache angestellten Ermittelungen weiteres nennenswertes Belastungmaterial nicht herbeigeschafft werden, weshalb einige Wochen später seine Freilassung erfolgte, ohne daß aber der Verdacht der Mittäterschaft aufgegeben werden konnte.

Über den Mord, der im Memelgebiet und über seine Grenzen hinaus ein nicht geringes Aufsehen erregte, erschien am 25. November 1924 — man beachte die Daten — in den Zeitungen des Memelgebiets eine Pressenotiz, die wörtlich nachstehend abgedruckt ist.

„Mord!

Am 22. November wurde in einer Kammer der im Garten liegenden Klete des Anwesens des Besitzers S... in N... die ledige 33 Jahre alte Tochter Marie im Bett tot aufgefunden. Die nähere Untersuchung der Leiche ließ Strangulationsmerkmale am Halse erkennen. Nach Lage der Verhältnisse kann nur ein Mord in Frage kommen, und zwar muß der Mörder nach den gemachten Wahrnehmungen sehr raffiniert zu Werke gegangen sein, da die Tür zu der Kammer von innen verriegelt war, so daß sie von den Angehörigen aufgebrochen werden mußte. Die Ermittelungen wurden alsbald nach gemachter Entdeckung von der hiesigen Kriminalpolizei energisch aufgenommen. Ausführlicher Bericht folgt."

Im Anschluß an diese kurze Notiz, die in Fettdruck erschien, wurde am 26. November 1924 eine weitere und zwar ganz ausführliche Bekanntmachung zur Veröffentlichung gebracht. Da auch diese für die gesamte Beurteilung des Falles von Wichtigkeit ist, lasse ich den betr. Ar-

tikel ebenfalls wortgetreu folgen. (Leider fand ich diese beiden Pressenotizen erst nach meiner Vernehmung als Zeuge unter meinen Aufzeichnungen vor und habe ich sie aus diesem Grunde dem Gericht nicht vorlegen können.)

„Memel, den 26. November 1924.

Zum Mord in N . . .

Festnahme des Bruders und des ‚Bräutigams' der Ermordeten.

Zu dem vor kurzem gemeldeten Mord in N... erfahren wir noch folgende Einzelheiten:

Schon kurze Zeit nach dem Auffinden der Leiche durch die Angehörigen erschien außer Wachtmeister Wolff-Dawillen die Memeler Kriminalpolizei, von der noch Landesmedizinalrat Dr. Huwe mitgenommen war, am Tatort. Der Tatort ist ein altes mit Stroh gedecktes kleines Gebäude im Garten des Besitzers S., eine sogenannte Klete, die nur einen Eingang hat und fensterlos ist. Dort wohnte die Ermordete, die 33jährige Tochter des S. Die Leiche lag im Bett, bis an das Kinn zugedeckt. Hierdurch und noch durch andere Umstände hatte man den Eindruck, als wenn die Marie S. ohne Todeskampf auf gewöhnliche Art gestorben wäre. Bei näherer Besichtigung der Leiche wurden jedoch Würgemerkmale am Hals gefunden, wodurch man zu der sicheren Annahme kommen mußte, daß die Unglückliche erwürgt worden ist. Nichts wurde gefunden, woraus man hätte schließen können, daß ein Kampf zwischen dem Mörder und dem Opfer stattgefunden hat. Die Außentür der Klete war auf die Weise verschlossen, daß der Riegel des sich an der Innenseite der Tür befindlichen Kastenschlosses vorgeschoben war, was die Ermordete immer tat, wenn sie sich abends in die Klete begab. Da Marie S. an dem fraglichen Morgen sich nicht meldete, wurde die Tür von dem Bruder Martin der Ermordeten aufgebrochen. Dieser machte dann zusammen mit einigen seiner und der Ermordeten Angehörigen zuerst die grausige Entdeckung. Auf Grund aller bisher gemachten, anfangs sehr rätselhaft erscheinenden Feststellungen mußte man zu der Überzeugung kommen, daß an der Marie S. ein Verbrechen begangen worden ist, wie es in Bezug auf Raffinesse und Geriebenheit in der memelländischen Kriminalchronik selten dasteht.

Die ersten unter Leitung der Kommissare Riechert und Pelz am Tatorte aufgenommenen Ermittelungen ergaben, daß der Täter aller Wahrscheinlichkeit nach auf gewöhnliche Weise, also durch die Tür, in die Klete gekommen und auf demselben Wege diese wieder verlassen haben mußte, denn es konnte festgestellt werden, daß die Möglichkeit, die in Frage kommende Tür auch von außen zu verschließen, besteht und daß man auf eine andere Weise in das Schlafgemach der Ermordeten nicht gelangen kann.

Gleich zu Beginn der Ermittelungen lenkte sich der Verdacht der Täterschaft auf den einzigen, 21 Jahre alten Bruder der Ermordeten, der dann auch noch am Sonnabend vorläufig festgenommen wurde. Ein weiterer Verdacht fiel auf den ‚Bräutigam' der durch Verbrecherhand ums Leben Gekommenen, einen 22 Jahre alten Besitzersohn, der in unmittelbarer Nähe des Tatortes wohnt und der ebenfalls am gleichen Tage vorläufig festgenommen wurde. Der Umstand, daß die Marie S. allem Anschein nach in anderen Umständen ist, scheint in mancher Hinsicht eine Rolle zu spielen.

Während des ganzen Sonntags weilte der den Fall bearbeitende Kriminal-Kommissar Pelz am Tatorte, um dort verschiedene Feststellungen zu treffen und photographische Aufnahmen zu machen. Bis in die späten Abendstunden fanden dann noch eine Reihe von Vernehmungen in Dawillen statt. Am Montag wurden die beiden Festgenommenen einem längeren Verhör unterzogen, das sich bis abends hinzog und das lediglich eine Reihe von Widersprüchen ergeben hat. Während die Verhafteten heute dem Gericht zugeführt wurden, wird sich morgen eine Gerichtskommission an den Tatort begeben, um die Obduktion der Leiche vorzunehmen. Die Ermittelungen sind noch in vollem Gange."

(Memeler Dampfboot.)

Daß auf Grund dieser ausführlichen Berichte auch ostpreußische Zeitungen und darunter auch solche, die in Königsberg i. Pr., dem Wohnorte der Hellseherin, erscheinen, mehr oder weniger längere Artikel über den anfangs rätselhaften Mord gebracht haben, unterliegt für mich kaum einem Zweifel. Außerdem haben bestimmt diejenigen Zeitungen über die Bluttat berichtet, die in der unmittelbar an der Memel, der Grenze des Memelgebiets, liegenden Stadt Tilsit und somit in einer Gegend erschienen, in der die Hellseherin in der Zeit, in der die Tat begangen wurde, wiederholt tätig war. Man darf mit Recht vermuten, daß auch Frau Günther-Geffers durch Lesen der Zeitungen von dem begangenen Verbrechen und seinen näheren Einzelheiten erfahren hatte.

Ungefähr 8 Wochen nach der Veröffentlichung der beiden Pressenotizen schrieb der wiederholt erwähnte Bruder der Ermordeten an die Hellseherin einen Brief.

Dieser Brief datiert vom 26. Januar 1925. In ihm heißt es unter anderem wörtlich:

> „... da bei mir ist **eine Mordtat** ausgeführt worden, ist ein **Verdacht** und Untersuchung da, da der Herr Richter nicht ausfindig kann. **Die Untersuchungshaft geht weiter.** Der Herr Untersuchungsrichter hat mir selbst den Rat gegeben, Ihren Person kommen zu lassen ...“

Schon aus diesem Briefe [1]) konnte Frau Günther-Geffers deutlich genug entnehmen, daß sich jemand in Untersuchunghaft befand. Im Zusammenhange hiermit ist nun verdächtig, daß Frau G.-G. nicht gleich dem an sie gerichteten Ersuchen Folge leistete, vielmehr noch wartete, bis sie dann eines Tages von dem Briefschreiber, der nach Königsberg gefahren war, **in ihrer Wohnung aufgesucht wurde**, um die Hellseherin nochmals, dieses Mal mündlich, zu bitten, nach dem Tatorte zu kommen. Es läßt sich zwar nicht klipp und klar beweisen, daß er bei dieser Gelegenheit gehörig ausgefragt worden ist, ich muß dieses aber angesichts meiner sonstigen Erlebnisse mit der Frau stark vermuten, trotzdem der Bruder der ums Leben Gekommenen nach seiner Rückkehr mir auf Befragen erklärte, „nichts erzählt“ zu haben. Entweder hat er wirklich nichts erzählt, oder er hat dieses getan, ohne es zu wissen, denn fast jeder Mensch weiß aus eigener Erfahrung, auf welche Weise man seine lieben Mitmenschen ausfragen kann, ohne daß sie davon etwas merken.

Am 12. Februar 1925 sandte Martin S.... einen weiteren Brief an die Hellseherin, in dem er wörtlich unter anderem schreibt:

> „... wenn sie kommen werden und wann wir sie vom Bahnhof Memel abholen können. Es liegt doch auch nicht in Ihrem eigenen Interesse, daß sie nicht zulange auf dem Bahnhofe Memel auf das Fuhrwerk zu warten brauchen ...“

---

[1]) Die wichtigsten Stellen in diesem habe ich in Fettdruck bringen lassen, und zwar unter Beibehaltung der Schreibweise.

Der Brief enthält ferner die Mitteilung, daß 250 Mk. Kosten — die Hellseherin sollte gleichzeitig noch in anderen Fällen tätig sein, für die der Absender des Briefes den angegebenen Betrag gesammelt hatte — abgesandt worden seien. Ich erwähne dieses hier, um zu zeigen, daß es doch nicht so ganz stimmen kann, wenn im Verlaufe des Prozesses immer und immer wieder angegeben worden ist, daß Frau G.-G. so gut wie ohne Verdienst gearbeitet hätte.

Trotz dieser 2. Aufforderung und der nun stattgefundenen Übersendung von Geld, erschien die Hellseherin aber immer noch nicht gleich, so daß die Vermutung weiter an Boden gewinnt, daß sie erst eine genügende Zeit und Gelegenheit haben mußte, um sich zu orientieren, gewissermaßen zu präparieren.

Erst am 27. Februar 1925, *also erst 4 Wochen nach der ersten Aufforderung*, kam sie dann nach Memel, um auch in der erwähnten Mordsache tätig zu sein.

Der Gang und das Resultat ihrer Tätigkeit veranschaulicht das in der Sache aufgenommene Hellseherprotokoll, das hier zunächst folgen soll.

H: bedeutet Hellseherin.
B: „ Beamter [1]).
L: „ Landgerichtsrat.

Protokoll vom
27. Februar 1925

Protokoll
über die Tätigkeit der Hellseherin Günther-Geffers.

Im Hausflur des S.'schen Wohnhauses:	Bemerkungen des Verfassers:
H: **„Vermißt jemand ward Streitigkeiten und Zank ... heraus, herein, aus einem Raum in den anderen ...** (lebhafte Bewegungen) **Schlanker Mann kräftig streitet, Streit verläuft, geht heraus ...“** (herauswerfende Bewegungen, Schlag gegen die Brust, geht durch den Flur, über die Schwelle zögernd, nach der Klete, tastet an den Wänden der Klete.)	Keine Übereinstimmung mit dem späteren Geständnis des einen Täters.
B: Wer ist da? H: **„Kräftiger Mann, schlank, mittelgroß, verwirrtes Haar, in den Zwanzigern, Joppe, Mütze bräunlich .. aufgesetzte Taschen, andere Stoffhosen, gewirkt, defekte Stiefel“**	Könnte ungefähr zutreffend gewesen sein.

[1]) Ich selbst war in diesem Mordfalle nicht der „Führer“ der Hellseherin. Dagegen leitete ich die Ermittelungen in der Sache.

Bemerkungen des Verfassers:

B: Wo ist er gegangen?

H: **„Durch den Zaun" . . .**

> Das war ja deutlich zu sehen.

(geht an der Klete entlang durch eine Zaunlucke tastend zu D . . . [Stiefvater des einen Täters], bleibt auf dem Hof stehen)

> Die Gehöfte liegen eng zusammen.

B: Ist der Täter von D . . . gekommen?

H: **„Gekommen".**

> Zutreffend, jedoch kamen **beide** Täter von dort.

B: Um wieviel Uhr?

H: **„Bei Nacht".**

> Zutreffend, jedoch zu ungenau.

B: Genauere Zeit:

H: **„Auf 2 Uhr".**

(Geht die Straße entlang nach dem Gehöft S . . . zurück auf den Hof.)

> Unzutreffend, denn die Tat wurde gegen 8 Uhr abds. verübt.

B: Was sucht er hier?

H: **„Unruhe . . .**
Verstecken, verstecken . . .
Platz".

B: Was für Platz?

H: **„Versteckungsort . . .**
rumläuft, lange warten soll . . .

> Unverständlich.

Handgemenge . . ."

> Deckte sich nicht mit dem Geständnis und den Festellungen.

B: Führe uns zum Tatort hin.

(geht in das Wohnhaus S . . .)

H: **„Zimmer zuerst . . ."**

> Dort war nicht der Tatort!

B: Was ging hier vor sich?

H: **„Handgemenge groß . . ."**

(boxende Bewegungen)

H: **„Rausschleppt vor Tür".**

> Keine Übereinstimmung mit dem Geständnis und den Feststellungen.

B: Führe uns hin an den Tatort.

(Gesten)

H: **„Schlanker Mann geht zurück".**

> Keine Antwort auf die Frage. Außerdem unverständlich.

B: Wo geht er jetzt?

H: **„Schleppt, schleppt"**

> (?)

(Geht vor das Haus S . . . nach der Klete, macht streuende Handbewegung)

B: Wer liegt da?

H: **„Verenden".**

B: Wer verendet?

H: **„Frauenröcke flattern rum, zusammenbricht".**

B: Wer bricht zusammen?

H: **„Man hebt die Röcke, gewebt, bricht zusammen ..."**

B: Wie bricht zusammen?

H: **„Auf Kopf ...**
Sohn, Sohn, Sohn ...
Schrickt ...
Tat ...
Mutter ...
Schleppt fort ..."

(Reinwerfende Bewegungen)

B: Wo bleibt weiter?

(geht in die Klete hinein)

H: **„Bettstatt".**

B: In welchem?

(Geht zu dem Bett, wo die Ermordete gefunden wurde)

H: **„Junger Mann mittelgroß, 1,68 m groß, kräftig,**
Blutandrang, wird zornig,
Gewölbte Stirn hat,
Deckt zu,
(wischende Bewegung mit der Hand auf dem Gesicht)
Tat verwischt,
Haare streicht".

B: Kannte er sie?

H: **„Verkehrt"**

(liebevoller Gesichtsausdruck)

B: Wie lange verkehrt?

H: **„Belästigt ist Mädchen, wollte nicht".**

B: Weshalb nicht?

H: **„Handhabe, betrügerische Weise".**

B: Wer?

H: **„Junger Mann ...**
Spitzbübische Absicht".

B: Wo ist er?

H: **„Nicht hier".**

Bemerkungen des Verfassers:

Außerhalb des Mordhauses sind Geschehnisse der hier geschilderten Art **nicht** vorgekommen.

Außerdem sind diese Angaben teils unverständlich und teils zweideutig.

(?)

Paßte auf den einen der Täter, aber auch auf jeden dritten jungen Mann.

Ungenau bzw. unverständlich.

Stimmte, falls die Hellseherin den „Bräutigam" gemeint haben sollte.

	Bemerkungen des Verfassers:
B: Wo wohnt er?	
H: **„Memel“.**	Stimmte nicht, sein Wohnort war N...
B: Ist er in Haft?	
H: **„Ja“.**	Traf zu.
B: Hat er Mithelfer?	
H: **„Bruder“.**	Zutreffend, doch später widerrufen.
B: Wie hat er mitgeholfen?	
H: **„Nicht hat“.**	Nach dem Geständnis hat er „mitgeholfen“.
B: Weshalb nicht?	
H: **„Er nicht wollte?“** (schreibende Bewegung)	Das Gegenteil war der Fall, denn der Bruder war der Anstifter.
B: Wer wollte das nicht?	
H: **„Junger Mann“.**	Welcher?
B: Welcher junge Mann?	
H: **“S . . . andere warnt . . . mal Jähzorn . . .“**	Bruder der Ermordeten.
(hinwerfende Bewegungen) B: Wo hingeworfen? H: **„Pflaster, Wagen liefen“.**	Unverständlich.
B: Wer wurde hingeworfen?	
H: **„Leibesgehörig“.**	Keine Antwort auf die Frage; außerdem unverständlich.
B: Bezeichne näher.	
H: **„Nicht hier“.**	(?)
B: Wo denn?	
H: **„Weit“.**	(?)
B: Im Hause?	
H: **„Nein, kamen vom anderen Hofe“ . . .**	Könnte als zutreffend ausgelegt werden.
B: Mit wem?	
H: **„Allein“.**	Nein, zusammen mit dem Komplizen.
B: Wann?	
H: **„Nachts wars . . .“**	Zu allgemein.
B: Wie war die Person angezogen?	
H: **„Hosen angehabt“.**	Sehr richtig!
B: Hat sie gesprochen?	
H: **„Nein“.**	Könnte der Fall gewesen sein.

	Bemerkungen des Verfassers:
V: Was hat sie gemacht?	
H: **„Allein . . . Jähzorn“.**	Traf auch zu.
V: Hat die Person mit dem Mädchen ein Verhältnis gehabt?	
H: **„Abends abweist“.**	(?)
V: Wo?	
H: **„Dorfstraße“.**	(?)
V: Wann?	
H: **„Sprach zuletzt mit ihm“.**	Keine Antwort auf die gestellte Frage; außerdem nicht verständlich.
V: Ist sie mit ihm verwandt?	
H: **„Weitläufig verwandt“.**	Traf nicht zu!
V: Hat er noch andere Mädchen gehabt?	
H: **„Auch mit“.**	Ja, er hatte noch andere Mädchen.
V: Welche sind das?	
H: **„Im Hause sind“.**	(?)
V: Wer sind diese?	
H: **„In anliegenden Ortschaften verstreut“.**	Traf zu, jedoch zu allgemein ausgedrückt.
V: Wer hat das gewußt? H: **„Frauen streiten wußten“.** V: Weshalb streiten die Frauen? H: **„Angst . . .“**	(?)
V: Wer wußte sonst noch?	
H: **„Älterer Mann“.**	
V: Zeige uns ihn. (Zeigt den alten S . . .)	Vater der Ermordeten.
V: Was hat er mit der Sache zu tun?	
H: **„Gehört nicht hierher“.**	
V: War er beteiligt?	
H: **„Braucht nicht ängstlich zu sein“.**	Der alte S. war an der Tat unbeteiligt.
V: Weshalb nicht?	
H: **„Zuletzt sprach mit jungen Mann . . .**	Mit welchem?
Nichts zu tun“.	(?)
V: Was hat er mit der Ermordeten zu tun?	
H: **„Verwandt“.** (Gesten)	Keine Antwort auf die Frage.
H: **„Zu Ende wars . . . Schein erwecken . . .“**	(?)

	Bemerkungen des Verfassers:
B: Was für Strafe verdient er?	
H: **„Nicht so hart, weil unabsichtlich".**	Nein, es kam vorsätzliche Tötung in Frage.
„Klein Gehirn gefallen ...	Stimmte nicht!
Schwer verletzt ..."	(?)
B: Auch am Halse?	
H: **„Strangulation, vorgetäuscht** (würgende Handbewegung am Hals)	(?)
Zugezogen (mit Schnur)	Unzutreffend.
Pfosten".	(?)
B: Wie alt war das Mädchen? (die Ermordete)	
H: **„Mädchen 27".**	Nein, es war 33 Jahre alt.
B: Wie sah sie aus?	
H: **„Kabuce".**	(?)
B: Weshalb wurde sie ermordet? H: **„Anfangs überlegung leid, leid ... Jähzorn ... Klein wie er war".**	Keine richtige Antwort, außerdem widersprechend.
B: Wer?	
H: **„Junger Mann".**	(?)
B: Wo ist sie mit ihm zusammengekommen?	
H: **„Tanzen ... Stall ... melken".**	Traf nicht zu.
B: Auch bei Nacht?	
H: **„Selten".**	Das Gegenteil war der Fall.
B: Ist es zum Beischlaf gekommen?	
H: **„Manchmal Beischlaf".**	Nein, oft!
B: Was hielt er von ihr? (Geld zählende Handbewegung)	
B: Hat sie Geld?	
H: **„Sparen müssen".**	
B: Was hat sie gespart?	
H: **„Kleider".**	
B: Wie ist er zu ihr hereingekommen?	
H: **„Mädchen innen geöffnet".**	Deckt sich nicht mit dem Geständnis.
B: Weshalb geöffnet?	
H: **„Verabredung".**	Ebenfalls keine Übereinstimmung mit dem Geständnis.

	Bemerkungen des Verfassers:
B: Wie ist er zu ihr an dem Abend vor der Tat hereingekommen?	
H: **„Gewaltsam".**	Anhaltspunkte hierfür konnten nicht festgestellt werden.
B: Wie hat er das getan?	
H: **„Tür hochgehoben".**	Das war zwar ausführbar, jedoch konnten in dieser Hinsicht Feststellungen nicht getroffen werden.
„Zwischenschob Taschenmesser, Rückenklinge".	Wie vor!
B: Wurde Holz abgesplittert?	
H: **„Wenig Absplitterung, morsch".**	Traf zu, man beachte jedoch die Art der Fragestellung.
„Bolzen beiseite ...	(?)
Gelauscht ... **Schlafen gehört ...** **geht hinein ...** **verändert sich ...**	
manchmal zwei Personen schlafen ...	(?)
Zank ... (setzt sich hin) (drohende Haltung) **wach ...** (rüttelnde Bewegung) **böse, nicht wollte, wie er wollte, sie schweigen soll, alle spüren ...** **belästigt ihn ..."** B: Weshalb? H: **„Beischlaf ...**	Angenommen, wenn sich das hier Angegebene auf die Zeit unmittelbar vor der Tat bezogen haben sollte, dann besteht keine Übereinstimmung mit dem Geständnis des einen der Täter.
Viel vorgegangen in diesem Raum (Klete)	Stimmte!!
Jungen Mann sprechen mehrere ..."	(?)
B: Wer? H: **„Gehörige".** B: Nur Gehörige? H: **„Mehr Fremde,** **Geldbeträge Streitpunkt".**	Teils ungenau und teils Widersprüche!
B: Wann ist er am Abend *vor* der Tat zuerst bei ihr gewesen?	
H: **„8—½9 Uhr ...**	Das konnte mit Sicherheit nicht festgestellt werden.
hier verhandelt in der Klete ... **geschimpft ...**	(?)

	Bemerkungen des Verfassers:
mit allen Kerlen treibe sich herum . . .	
Zank und Streit . . .	
zornig herausgegangen . . .	
Zank geht in Stube weiter . . .	Unzutreffend.
(würgende und die Brust drückende Handbewegungen)	
Mädchen lange ruhig sitzt".	
B: Was geschah mit dem Mädchen?	
H: **„Mädchen draußen gewürgt".**	Keine Übereinstimmung mit dem Geständnis.
B: Womit?	
H: **„Bindfaden".**	Nein; das Erwürgen hat mit den Händen stattgefunden.
B: Wie?	
H: **„Schlinge um Hals".**	Wie vor!
B: Wurde sie erwürgt?	
H: **„Vortäuschen".**	(?)
B: Was hat das Mädchen getan?	
H: H: **„Schreien konnte nicht mehr . . . Stock geschlagen rechts zu links".**	Unzutreffend.
B: Wo ist der Stock jetzt?	
H: **„Stock verbrannt im Herd".**	(!?)
B: Wußte jemand von diesem Stock?	
H: **„Gesehen niemand".**	(!?)
B: Wann wurde der Stock verbrannt?	
H: **„Als Gefahr für ihn war, und zwar am 4. Tag.**	Am 4. Tage saßen beide Täter in Haft.
B: Für wen?	
H: **„Verdacht auf zwei . . . Einer selbst sich verdächtigt durch seine Redensarten . . ."**	Wie es oft vorkommt.
B: Weshalb?	
H: **„Aufgeregt gewesen".**	(?)

Nachdem der Angeschuldigte Martin J... herbeigeholt und hinter dem Stallgebäude des S... in Begleitung eines Kriminalbeamten aufgestellt worden war, setzte die Hellseherin ihre Tätigkeit von dem Wohnhause des S... aus wie folgt fort. Anstelle von dem Beamten tritt jetzt der Landgerichtsrat, der die Untersuchung führte. Nachdem die Hellseherin aus dem Auto ausgestiegen war, verfiel sie sofort in ihren sogenannten Trancezustand, war sehr aufgeregt und stieß wiederholt hervor: „Täter, Täter."

L: Wo ist der Täter? — *Bemerkungen des Verfassers:*

(geht tastend auf dem Hofe herum zum Auto und alsdann hinter das Stallgebäude auf den festgenommenen „Bräutigam" der Ermordeten zu, welcher neben einem Kriminalbeamten stand. Die H. bekam fortgesetzt Angstzustände und wollte vor J. wiederholt weglaufen) — Der betr. Kriminalbeamte war entsprechend gekleidet und trug einen Klemmer.

H: **„Da ist er".**

L: Wer?

H: **„Der Täter . . .** — Richtig!

Angst . . .
Blasiertes Gesicht . . .
Karierte Mütze . . .
Dicke Backen . . .
Karierten Mantel . . .
Dunkle Hose . . ." — Der Täter stand ja vor der Hellseherin.

(begibt sich tastend durch den Garten des S . . . nach dem Nachbargehöft D . . . in die Nähe des Schlafzimmers des J. — Schlendert mit Händen in den Taschen den Auffahrtweg zurück und bleibt am Kreuzweg stehen)

H: **„Treffen sich, schon Streit . . ."** — (?)

L: Wen getroffen an diesem Abend?

H: **„Junge Leute getroffen . . .** — Unzutreffend!

Streit mit jungem Mann vom Nachbarhofe . . . — Unzutreffend!

Geht noch weiter . . .
Getrunken".

L: Was für Zigaretten hat er gewöhnlich geraucht?

H: **„Kork, dicke, kurze, Packung aus Papier, oben Öffnung . . .**
gelb-weiß, rote Banderolle, Kopf, kleine Frauenfigur" . . . — (?)

L: Was tut er an diesem Abend?

H: **„Er gibt Geld aus . . .** — (?)

„sitzen . . ."

(Handbewegung wie beim Trinken)

„Ant sveikatos". — litauische Worte, die „Auf Dein Wohl" bedeuten.

L: Wo sitzt er?

H: **„Krug . . .** — (?)

Mädchen, groß wie er, tanzen". — (?)

L: Wie heißt das Mädchen?

H: **„Litauischen Namen, K—u—r—sch—u—s".** — So hießen die beiden Dienstmädchen des Stiefvaters des einen Täters.

L: Wie oft ist das gewesen? — *Bemerkungen des Verfassers:*

H: **„Viele Male gewesen".** — Möglich!
(geht vom Kreuzweg durch die Zaunlucke nach der Klete torkelnd — geht in die Tür, klopft, hebt mit der Hand den Türriegel hoch)

L: Mit was macht er da auf?

H: **„Mit Klinge . . .**
(torkelt hinein)
wacht vom Poltern auf". — Unzutreffend, die Tür wurde von den Tätern mit einem Stück Zaundraht geöffnet. (?)

L: Um welche Zeit?

H: **„Vor Mitternacht".** — Traf zu, jedoch zu ungenau.
(Handbewegungen wie beim Ausziehen der Kleider)

L: Zieht sie sich aus?

H: **„War im Begriff . . .
ringt, Mädchen weigert sich,
zwingt . . ."** — (?)

L: War dies das erste Mal?

H: **„Vorher schon mehr".** — Zutreffend.

„Mädchen starken Leib, über 3 Monate". — Traf zu, jedoch ungenau. Schwangerschaft bestand im 6. Monat.

L: Von wem?

H: **„Von anderen . . .** — (?)
stört Verhältnis". — (?)

L: Wer?

H: **„Verwandt, Cousin".** — (?)

L Fand öfter Verkehr statt?

H: **„Stall, melken".** — Keine eigentliche Antwort auf die Frage!

L: Wann war das?

H: **„Ausgangs August befiehl sie (wurde schwanger)".** — Nein! schon früher.

L: Wann ist er das letzte Mal bei ihr gewesen?

H: **„November".** — Zu ungenau!

L: Und vorher?

H: **„Oktober, auslaufenden Monats".** — (!?)

L: An welchem Wochentag?

H: **„Sonnabend zu Sonntag Nacht . . .** — (?)
Mittwoch Nacht" . . . — (?)

Bemerkungen des Verfassers:

L: Hat ihn jemand dabei gesehen?

H: **„Frau gesehen, mittel . . .**
Arbeitkleider . . .“

L: Von wo ist sie her?

H: **„Zu Besuch aus der Stadt . . .**
nicht weit . . .
Memel . . .“

L: Ist sie immer in Memel?

H: **„Ständig in Tilsit — . . .“**
(sie stotterte noch einen anderen unverständlichen Namen)

Eine bereits vorher ermittelte Frau, die jedoch nicht in Memel oder Tilsit, sondern in Großlitauen wohnte, und in der betr. Zeit bei den Eltern der Ermordeten gearbeitet hatte, konnte in dieser Hinsicht tatsächlich belastende Angaben machen.

L: Wie heißt die Frau?

H: **„Ku—sch— — —“**

Die betr. Frau hieß Kiaulikiene.

L: Wo hat sie ihn gesehen?

H: **„Am Hause entlang streichend gesehen?“** (?)

L: Hat er mit ihr gesprochen?

H: **„Sie hat gerufen: was will! und er: kommen“.** (?)

L: Wo war die Frau?

H: **„Gestanden außerhalb Haus, nicht weit weg“.**

Das muß der Fall gewesen sein, denn sonst hätte sie ja nichts sehen können.

L: Wie weit von der Klete entfernt?

H: **„30 Schritte“.** (?)

L: War das Mädchen mit der Frau zusammen?

H: **„Zusammen, dann trennten sich“.** (?)

L: Wann war der letzte Besuch?
(Handbewegung wie bei der Rüben- oder Kartoffelernte)

L: Was wurde geerntet?

H: **„Kartoffeln“.**

L: An welchem Tage war der letzte Besuch?

H: **„21. November, regnet sehr“.**

An dem Abend dieses Tages wurde der Mord begangen.

L: Was tut er?

H: **„Hut ab, setzt sich . . .**
Hure, glaubst zahlen, meinst zahlen?“

L: Was zahlen?

H: **„Alimente, Geburtanerkennung . . .**
andere Männer da waren“.
(schlagende Bewegung, Würgen mit der Hand)
„Kehlkopf durchgedrückt, dann betäubt . . .“

Deckt sich nicht mit dem Geständnis.

	Bemerkungen des Verfassers:
L: Woran ist sie gestorben?	
H: **„Innerlich verletzt, Knorpel verschoben“.**	
L: Was geschah nach dem Ringen?	
H: **„Erst Ringen, dann angezogen seitlich gelegen . . .**	
zurechtgerückt . . .	Traf nach dem Geständnis zu.
Hände über Kreuz hinter Kopf gelegt . . .“	Nein, auf die Brust.
L: War sie schon tot?	
H: **„Halb erst“.**	Das könnte der Fall gewesen sein.
L: Was hat er weiter getan?	
H: **„Angezogen, wußte nicht, daß sterben wird, weil Kampf . . . Agonie beginnt . . . dauert 30 Minuten, Zuckungen . . .“**	
L: Wer hat sie zuerst gefunden?	
H: **„Erst Frau bei Tage . . .**	(?)
Allmählich kommen mehr“.	
L: Ist der Täter verwandt?	
H: **„Halb verwandt, weitläufig“.**	Nein, das war nicht der Fall!
L: Wer ist der Täter?	
H: **„J . . .“** (ängstliche Bewegung, würgt)	Das stimmte.
L: Ist J . . . der Täter?	
H: **„Glauben alle nicht, daß J . . . Täter“.**	(?)
L: Wollte J . . . sie heiraten?	
H: **„Anfangs ja“.**	Konnte zutreffend gewesen sein.
L: Weshalb hat er sie nicht geheiratet?	
H: **„Konflikt, Kind trägt**	Konnte zutreffend gewesen sein.
Altersunterschied zu wenig“.	Das Gegenteil war der Fall.
L: Wieviel beträgt der Altersunterschied?	
H: **„Mädchen 6 Jahre nicht voll“.**	Der Altersunterschied betrug über 10 Jahre.
L: War das Mädchen mit J . . . zufrieden?	
H: **„Keiner half, öfter Schlägerei gewesen,**	(?)
wollte nicht“.	(?)
L: Weshalb hat das Mädchen nicht um Hilfe gerufen?	

	Bemerkungen des Verfassers:
H: **„Betäubung vom Schlag mit Stock".**	Mit einem Stock ist, wie schon bemerkt, nicht geschlagen worden.
L: Weshalb wurde sie mit dem Stock geschlagen?	
H: **„Mit Stock geschlagen, weil Mädchen zornig wurde".**	Wie vor.
L: Wem gehört dieser Stock?	
H: **„Eigener Knüppel".**	Wessen?
L: Wo ist der Knüppel denn geblieben?	
H: **„Verbrannt".**	Traf, wie bereits bemerkt, nicht zu.
L: Was hat der Täter am Morgen nach der Tat getan?	
H: **„Lange geschlafen".**	Nein, er stand früh auf.
L: Was tat er dann?	
H: **„Dann Stall . . .**	Richtig!
geputzt . . .	Zutreffend!
Pferd raus, gefahren Feld".	Das stimmte nicht.
L: Was wurde auf dem Felde getan?	
H: **„Geladen".**	Das stimmte nicht.
L: Was wurde geladen, Kartoffeln oder Getreide?	
H: **„Korn".**	Dieses wurde auf dem Hofe geladen.
L: Wer hat das Korn aufgeladen?	
H: **„Mann geholfen, mittel".**	Ungenau! Der Vater hatte geholfen.
L: Wo wurde das Korn gefahren?	
H: **„Landstraße gefahren, Memel".**	Richtig!
L: Wann kamen sie zurück?	
H: **„Abends".**	Richtig!
L: Wo blieb der junge Mann, kam er zurück?	
H: **„Nein, blieb in der Stadt".**	Ja, er wurde dort festgenommen.
L: Blieb die Tür nach der Tat offen?	
H: **„Angelehnt**	Nein, sie wurde zugemacht.
Mit Messer zugemacht wie aufgemacht . . ."	Nein, wie schon gesagt, mit einem Drahtstück.
L: Von wem stammt das Kind?	
H: **„Beide schuldig am Kind . . .**	(?)
Streit wegen Kind . . ."	Könnte der Fall gewesen sein.
L: Wußte J., daß das Mädchen schwanger war?	

Bemerkungen des Verfassers:

H: **„Ja, Leute tuschelten wegen Schwangerschaft".**	Das könnte auch der Fall gewesen sein.
L: Wie wurde die Tür zugemacht?	
H: **„Draht, schlüpft ab . . .**	Zutreffend.
Stück unten lag im Schmutz".	Zutreffend.
L: Wo ist der Draht jetzt?	
H: **„Draht in Ledermappe" . . .**	Ja, er befand sich in der Aktentasche des Richters.
L: Was ist sonst noch in der Ledermappe?	
H: **„Beweismaterial, Bücher, Block . . ."**	Stimmte bis auf Bücher und Block. Diese Sachen befanden sich nicht in der Tasche.
L: Wo befand sich diese Flasche (die vorgezeigt wurde)?	Ein leeres, kleines Fläschchen war neben dem Bette der Ermordeten gefunden worden.
H: **„Neben Bett . . ."**	Stimmte.
L: Was war da drin?	
H: **„Zum Einreiben . . ."**	(?)
L: Wo ist das Haar geblieben (wurde z. Zt. nicht gefunden)?	Gemeint war ein Härchen, das im Bette der Ermordeten gefunden worden war.
H: **„Zwischen Papiere . . ."**	(?)
L: Welche Farbe hat das Haar?	
H: **„Mittelblond" . . .**	(?)
L: Was für ein Haar ist das? (nachdem es gefunden wurde)	
H: **„Haar, Geschlechtshaar des Täters".**	Durch die Untersuchung des vermutlichen Haares konnte m. W. nicht genau festgestellt werden, daß es sich tatsächlich um ein Haar gehandelt hat.

Die Hellseherin hat mit einer Schnur, die ihr gereicht wurde, auf die Frage, wie der Täter die Tür zugemacht hat, eine Schlinge gemacht, sie um den Riegel gelegt, die Türe zugemacht und die beiden Schnurenden von außen her angezogen, so daß der Riegel zugezogen wurde.

Weitere Fragen wurden nicht mehr gestellt. Nach wiederholten Versuchen wurde die Hellseherin aus ihrem Trancezustand aufgeweckt.

Geschlossen. [2]

gez. Unterschriften.

[2]) Soweit Antworten der Hellseherin nicht mit Erläuterungen oder Vermerke von mir versehen worden sind, hat es sich — was sich aus der Art und dem Wortlaut der betr. Angaben leicht ersehen läßt — um solche gehandelt, die entweder zweideutig waren, oder eine Auslegung überhaupt nicht zuließen.

Soweit das an Ort und Stelle sofort aufgenommene „Hellseherprotokoll".

Hinzu kommt nun

das Geständnis,

das einige Monate später der eine der beiden in Betracht kommenden Täter, der Liebhaber der Getöteten, ablegte, nachdem ich mit ihm nochmals ein stundenlanges Verhör vorgenommen hatte.

Ich halte dieses Geständnis nach der Sachlage des ganzen Falles für echt und einwandfrei, zumal es zu einem Teile nachgeprüft wurde, wobei sich Widersprüche nicht ergaben.

Der Mörder gab über die Begehung der grausigen Tat ungefähr Folgendes an:

„Ich unterhielt mit der Ermordeten seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis, das nicht ohne Folgen geblieben war. Schon früher hatte ich mit einem Mädchen verkehrt, das später ein Kind zur Welt brachte, das aber starb. Auch die Mutter desselben verstarb kurz nach der Entbindung. Dieserhalb hatte ich mit meinen Stiefeltern Streit bekommen, da sie sich anfangs geweigert hatten, für mich die Alimente zu bezahlen. Auf den Gedanken, die Marie zu ermorden, war ich eigentlich noch nicht gekommen, bis dann folgendes geschah:

An dem kritischen Abend befand ich mich im Wohnhause meiner Stiefeltern und nahm mein Abendessen ein. Nachdem dieses geschehen war, ging ich nach meiner in dem Hofgebäude liegenden Kammer, um aus ihr eine Mütze zu holen, die ich dem im Wohnhause arbeitenden Schneider bringen wollte, damit er sie ausbessere.

Während ich mit dem Schneider sprach, — es kann ca. 8 Uhr abends gewesen sein — kam mein Freund und Nachbar Martin S... (der Bruder der Ermordeten) auf den Hof. Jedenfalls hörte ich, daß jemand auf diesem pfiff, was Martin immer dann tat, wenn er mich abholte oder besuchte. Auf die abgegebenen Pfiffe hin, ging ich aus dem Hause heraus und traf dann auch vor diesem den Martin S... an. Dieser sagte nun zu mir: ‚Komm, ich habe in P... Schnaps und Zigaretten gekauft, wir wollen trinken.' Gemeinsam gingen wir dann den Weg herunter, der nach dem Schlafgemache der Marie führt, blieben in der Nähe desselben stehen und besprachen dort, während wir tranken und rauchten, den Plan,

die Marie zu ermorden.

Martin S... sagte zu mir: ‚Du weißt doch, daß sie von Dir schwanger ist, mich hat sie heute auch wieder auf dem Markt geärgert, weißt Du, wir werden sie umbringen.'

Der Plan war bald fertig und wurde dann auch gleich ausgeführt.

Der Bruder des Opfers ging zunächst auf den elterlichen Hof und holte von diesem ein Stück Zaundraht, um damit die Tür der Klete aufzumachen. Durch eine der im Gartenzaune befindlichen Lücken gelangten wir, ohne von irgend jemand gesehen oder gehört zu werden, an das in Frage kommende kleine Häuschen. Mit dem erwähnten Stück Zaundraht schoben wir dann vorsichtig den Riegel der Tür zurück und gingen im Gleichschritt in die ‚Klete'. Das Letztere taten wir, damit Marie, falls sie durch das entstandene Geräusch doch erwacht wäre, annehmen sollte, daß nur eine Person, in der sie nur mich vermuten hätte können, zu ihr komme.

Beide stürzten wir uns alsdann gleichzeitig auf die Schlafende

und erwürgten sie.

Zuerst habe ich gewürgt und dann auch der Bruder der Ermordeten. Nach Vollendung der Tat legten wir ihre Arme über Kreuz auf die Brust, brachten das Bett in Ordnung, um so einen natürlichen Tod vorzutäuschen (!?). Alsdann verließen wir das Häuschen, dessen Tür wir wieder mit demselben Stück Zaundraht zumachten, und begaben uns auf demselben Wege wieder nach unseren Schlafräumen."

Hauptsächlich auf Grund dieses seines Geständnisses, an dessen Glaubwürdigkeit auch das Schwurgericht keinen Zweifel hatte, wurde Martin J... zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, während der die Beteiligung an der Tat leugnende Bruder der Ermordeten freigesprochen wurde. Das Gericht erachtete das Geständnis des „Bräutigams" der Getöteten allein nicht für ausreichend, um zu einem „Schuldig" auch bei dem Bruder der Ermordeten zu kommen.

Unerwähnt darf hier nicht bleiben, daß der verurteilte Täter sein Geständnis später — noch lange vor der Gerichtsverhandlung — widerrufen hatte, und daß **trotzdem aber das Gericht Zweifel an der Echtheit des Geständnisses nicht gehabt hat.** Es hat lediglich zu Gunsten des Martin J . . nicht Vorsatz, sondern Tötung im Affekt angenommen. Aus diesem Grunde kam es zu keinem Todesurteil, mit dem eigentlich die Tat hätte gesühnt werden müssen.

Was war nun das Ergebnis der Tätigkeit der Hellseherin in diesem Falle?

Man braucht nur nochmals ihre gemachten Angaben, wie sie in dem Hellseherprotokoll niedergeschrieben worden sind, mit dem oben wiedergegebenen Geständnis zu vergleichen und muß alsdann gezwungenermaßen feststellen, daß das Ergebnis nicht nur teils falsch war, sondern auch dazu geeignet gewesen ist, die Untersuchung zu erschweren und Verwirrung in dieser anzurichten.

Das tragische Ende einer Ehe.

In den frühen Morgenstunden des 7. Februar 1923 fuhr der Besitzer Sch. aus dem Dorfe Meischlauken mit seiner Frau nach dem von seinem Wohnorte ca. 15 Klm. entfernt liegenden Kirchdorfe Heydekrug, um dort Einkäufe zu besorgen. Seine Frau war über 14 Jahre älter als er und vermögend, als sie ihren Mann heiratete. Das Verhältnis zwischen beiden Eheleuten war in letzter Zeit kein gutes, weil die Frau ihren Mann im Verdacht hatte, daß er neben ihr mit einer weitläufig Verwandten im Alter von ca. 20 Jahren, die sich im Hause der Sch.schen Eheleute aufhielt, ein Liebesverhältnis unterhalte.

An dem Morgen, der der unglücklichen Frau zum Verhängnis werden sollte, muß es zwischen beiden Eheleuten wahrscheinlich unterwegs wieder zu Streitigkeiten gekommen sein, in deren Verlauf der Ehemann Sch. seine Frau mit einer Wagenrunge seines Fuhrwerks, das beide zu der Fahrt benutzten, erschlug. Anfangs konnte man dieses naturgemäß nur annehmen, denn zunächst mußte man nach Lage der Dinge dem Manne Glauben schenken, der nämlich an dem betr. Morgen bei einem in der Nähe des Tatortes, eines Wäldchens, unweit des Dorfes Paszieszen, wohnhaften Besitzer erschien und weinend angab, seine Frau und er seien soeben von zwei maskierten Räubern überfallen worden, die der Frau das gesamte mitgenommene Geld geraubt, sie erschlagen und ihn selbst mit der Wagenrunge an der Brust verletzt hätten. Die Beschreibung, die der angeblich Überfallene von den Räubern angab, paßte ziemlich genau auf 2 bekannte Einbrecher, die in der in Betracht kommenden Zeit und Gegend ihr Unwesen trieben. Zunächst kam es also darauf an, diese beiden Räuber zu fassen, was schließlich nach längeren umfangreichen Ermittelungen auch gelang. Beide bestritten aber entschieden, die Mordtat begangen zu haben, und konnten auch in recht glaubwürdiger Weise ihr Alibi nachweisen, so daß der Verdacht bald fallen gelassen werden mußte. Aber immer wieder verstand es der im dringenden Verdacht der Täterschaft stehende Mann, der bald nach der begangenen Tat in Untersuchunghaft genommen worden war, die Ermittlungorgane auf weitere falsche Spuren zu lenken, die teils unter Mitnahme des Sch. nachgeprüft wurden. Man mußte immer mehr und mehr zu der Überzeugung kommen, es mit einem recht gewandten Schauspieler zu tun zu haben, dem man nur nicht beikommen konnte. Einen Verkehr mit seiner erwähnten Verwandten stritt er natürlich hartnäckig ab, bis ihm aber das Gegenteil doch glatt bewiesen und ihm auch vorgehalten werden konnte, daß es zwischen beiden selbst kurz nach dem Tode der Frau zu einem intimen Verkehr gekommen war. Schließlich mußte sich Sch. unter dem Drucke der Beweise bequemen, den Verkehr mit der jungen

Verwandten zuzugeben. Die Begehung der Tat stellte er aber nach wie vor energisch in Abrede.

In diesem Stadium befanden sich die Ermittelungen, als dann ein Vetter des mutmaßlichen Mörders nach Königsberg i. Pr. fuhr, um die Hellseherin zu holen. Sch., dem ich in seiner Zelle gelegentlich eines Besuches gesagt hatte, daß man die Hellseherin holen werde, war nach anfänglichem Hin und Her damit einverstanden. Was nun eigentlich der Vetter der Hellseherin, sei es freiwillig oder auf Aufforderung der Frau Günther-Geffers, über die Tat und den mutmaßlichen Täter erzählt hat, habe ich nie genau erfahren können. Ich weiß aber noch, daß der betr. junge Mann von Frau Günther-Geffers über nähere Einzelheiten der Tat befragt worden ist. Daß Frau G. Wesentliches für ihre spätere Tätigkeit von ihm in Erfahrung gebracht hat, vermute ich daher sehr stark. Wie in allen anderen derartigen Fällen, war auch über diesen Mord die Presse unterrichtet worden, die, soweit ich mich entsinne, auch teils längere Artikel brachte. Außerdem war eine Belohnung von 200 000 Inflationmark ausgesetzt worden, die später auf 500 000 Mark erhöht wurde. Frau Günther-Geffers kam in diesem Falle zunächst nicht, weil sie, wie sie später erklärte, auf weitere Aufträge gewartet habe, die sie gleich hätte miterledigen wollen. Nachdem einige Wochen vergangen waren, war ich wieder einmal mit dem im Verdacht der Tat stehenden Sch. unterwegs, um eine weitere Spur, die er eines Tages angab, zu verfolgen. Bei dieser Gelegenheit übernachtete ein Beamter mit ihm in seiner (des Täters) Wohnung, wo er nachts mit dem in Frage kommenden Verwandten zusammen kommen konnte. Wie sich später herausstellte, hatte Sch. bei dieser ihm gebotenen Gelegenheit seinem Vetter gegenüber sein Gewissen insofern erleichtert, als er zu ihm sagte, „daß er der alleinige Schuldige sei". Er brachte es an demselben Tage auch fertig, ein Telegramm an die Hellseherin zu senden, durch das er sie ersuchte, **nicht mehr zu kommen.** Auch der **Vetter sandte dann einige Tage später ein gleiches Telegramm ab.** An den wiederholt erwähnten Vetter hatte Sch., was noch nebenbei erwähnt sein mag, das Ansinnen gestellt, den Knecht im Stalle aufzuhängen und der Leiche einen Zettel in die Taschen zu stecken, auf den er in verstellter Schrift ungefähr schreiben sollte: „Ich habe mir das Leben genommen, denn ich habe die Frau ermordet." Trotzdem der Verwandte des Mörders, diesem gegenüber versprach, seinem Ersuchen nachkommen zu wollen, um so den Verdacht von ihm abzulenken, hat er dieses dann glücklicherweise doch nicht getan. Ein Vorwurf traf ihn aber doch. Er hatte es unterlassen, der Polizei Kenntnis von dem zu geben, was er von seinem mit so schwerer Schuld beladenen Verwandten erfahren hatte. Hierzu bequemte er sich erst viel später, als er nochmals in ein längeres Verhör genommen wurde,

was aber erst stattfand, nachdem die Hellseherin in dem Falle bereits gearbeitet hatte.

Es vergingen wieder einige Wochen, bis dann die Hellseherin doch zu dem Falle zugezogen wurde, weil sie in anderen Fällen gerade im Memelgebiet tätig war.

Über ihre Tätigkeit ist in diesem Falle ein Protokoll aufgenommen worden, das von einem mitgenommenen Stenographen an Ort und Stelle niedergeschrieben wurde, das also aufs genauste alle Einzelheiten wiedergibt.

„**Protokoll**

über die Befragung der Hellseherin Frau Direktor[1])
Günther-Geffers-Königsberg
in der Mordsache Sch.

Anwesend waren die Herren Landespolizeidirektor Toleikis, Kriminalkommissar Pelz-Memel und Kommissaranwärter Lessing-Heydekrug, sowie als Protokollführer Pressechef im Landesdirektorium Bonin-Memel.

Ferner waren noch mehrere Herren von der Kriminalpolizei und aus der Bürgerschaft anwesend.

Nachdem man sich in zwei Automobilen nach P. begeben hatte, wurde Frau Günther-Geffers von Kriminalkommissar Pelz auf den Weg geführt, auf dem s. Zt. die Frau Sch... ermordet worden ist. Unterwegs wurde ihr erklärt: in dieser Gegend ist ein Raubmord passiert. Die näheren Umstände waren der Hellseherin unbekannt.

Bei Annäherung an die Mordstelle versetzte sich Frau Günther-Geffers in Trance und wurde nun von Kommissar Pelz als Inspirant dauernd befragt. Die Fragen, die Antworten des Mediums und seine wichtigsten Bewegungen sind im folgenden wiedergegeben:

	Bemerkungen des Verfassers:
Frage: Ist es hier richtig?	
Antwort: **Hier muß es sein.**	Die Stelle, die sie zeigte, war nicht der Tatort.
Frage: Das stimmt nicht ganz genau?	
Antwort: **In der Nähe muß es gewesen sein.**	
Medium: **Hier ist ein Wagen gefahren.**	Das war ja deutlich zu sehen!
Frage: Können Sie den Wagen sehen? Von wo ist der Wagen gekommen?	

---

[1]) So ließ sie sich damals tatsächlich nennen.

	Bemerkungen des Verfassers:
Antwort: **Hier muß der Wagen gekommen sein.**	Sehr richtig.
Frage: Standen die Pferdeköpfe in der Richtung nach dem Dorfe?	
Antwort: **Das Medium deutet rückwärts nach dem Ort zu.**	Das stimmte nicht.
Frage: Von wo ist der Wagen gekommen?	
Antwort: **Das Medium deutet in der Richtung vom Orte weg und sagt: Von Hause ist er gekommen.**	Dieses traf zu.
Frage: Wann?	
Antwort: **Früh, morgens früh.**	Stimmte.
Frage: Ungefähr um wieviel Uhr?	
Antwort: **Noch nicht reden.**	Keine Antwort auf die Frage.
Frage: Wie sieht der Wagen aus?	
Antwort: **Ein offener Landwagen, vorn ein Gefäß. Hinten ist der Wagen frei. Zwei Pferde sind daran.**	Das traf ungefähr zu.
Frage: Wer sitzt oben?	
Antwort: **Ein Mann.**	Auch seine Frau saß oben.
Frage: Was macht der Mann?	
Antwort: **Gefahren der Mann den Wagen.**	Traf zu! Meistens fährt aber der Mann.
Frage: Ist noch jemand oben?	
Antwort: **Der Mann seine Frau.**	Jetzt kam die richtige Antwort.
Frage: Was machen die?	
Antwort: **Sitzt. Zügel hält der Mann, festhält die Frau.**	
(Das Medium macht ein Zeichen des Aussteigens und Weitergehens. Es verläßt die Straße und geht unter dem Spanndraht eines Drahtzauns hindurch an einem Zaun entlang.)	Der Zaun und die Gegend hinter diesem spielten in der Sache keine Rolle.
Frage: Was macht jetzt der Mann?	
Antwort: **Der Mann geht hier fort vom Wagen. Schlägt sein Herz. Sehr aufgeregt. Weide sucht er auf. Noch ist er nicht, wo Bäume sind. Noch ganz dunkel morgens. Er sucht jemand.**	

Bemerkungen des Verfassers:

Frage: Wen sucht er?

Antwort: **Junge Männer.**

Frage: Einen oder mehrere.

Antwort: **Ein junger Mann.**

Frage: Wie heißt der junge Mann?

Antwort: **Du Verwandter von Mann. Ist klein junger Mann.**

Frage: Wie sieht er aus: Wie alt ist er?

Antwort: **Anfang zwanzig.**

Frage: Wie ist sein Gesicht?

Antwort: **Schmales kleines Gesicht. Dunkelblond. Leer ist. Kein Schnurrbart.**

Frage: Wie heißt er?

Antwort: **Dich kenne ich schon. Dich habe ich schon gesehen.**

Frage: Wo?

(Das Medium lächelt.)

Antwort: **In meiner Stube.**

Frage: In wessen Stube?

Antwort: **Fremder Mann in meine Stube kam. Fremder Mann ist der Mann.**

Frage: Wie heißt der fremde Mann?

Antwort: **Den habe ich schon gesehen. Der wollte was von mir.**

Frage: Was machte der junge Mann?

Antwort: **Läuft der junge Mann.**

(Das Medium geht von der Weidengruppe an einen kleinen Teich, zu dem es hingeführt hatte, über den Acker wieder auf die Straße.)

Der „junge Mann", von dem man annahm, daß damit der Vetter des Ehemannes der Ermordeten gemeint war, war an der Tat in keiner Weise beteiligt. Er war bei der Hellseherin gewesen, um ihr den Auftrag zur Bearbeitung des Falles zu erteilen.

Frage: Was macht der Mann?

(Das Medium antwortet mit einer grüßenden Bewegung. Darauf stellt es ein Ringen dar und macht eine Schlagbewegung, nach der es sich zu Boden fallen läßt.)

Schauspielern?

Frage: Wer liegt da?

Antwort: **Frau im Wagen. Rückwärts.**

(Das Medium macht mit dem Kopf Bewegungen eines Todeskampfes.)

Frage: Wo ist der Mann?

(Das Medium macht eine Bewegung nach dem Unterrock hin, hebt den Oberrock etwas auf und greift an den Unterrock.)

Antwort: **Rock hebt. Geld nimmt. Unterrock.**

Bekannte Tatsache, daß Bauernfrauen das Geld im Unterrock und zwar in einer eingenähten Tasche tragen.

Bemerkungen des Verfassers:

Frage: Was für Geld?
Antwort: **Große Scheine. Viel.**
Frage: Welche Arten?
Antwort: **Dollar. Tausender. Eine Million.**

> Ungenaue und allgemeine Angaben.

Frage: Wo ist der Mann?
Antwort: **Nicht auf Wagen.**
Frage: Wo ist er geblieben?
Antwort: **Er kommt zurückgelaufen.**
Frage: Von wo?
Antwort: **Wo er ging.**
Frage: Wo ist er gewesen?
Antwort: **Im Gebüsch.**
Frage: Was hat er da gemacht?
Antwort: **Junger Mann gesehen.**
Frage: Wie heißt der junge Mann?
Antwort: **Nimmt Blut von Frau. Streicht Haut.**

> Unverständlich! Typisches Verhalten der Frau G.! Keine Antwort auf die Frage.

Frage: Wer macht das?
Antwort: **Mann der Frau.**
Frage: Was macht er noch?
Antwort: **Stößt sich.**

(Das Medium zeigt auf Brust und Kopf und markiert einen Stoß auf die linke Brustseite und das Kreuz.)

> Der Ehemann hatte sich tatsächlich an der linken oder rechten Brustseite eine kleine Verletzung beigebracht, um seine Angaben, überfallen worden zu sein, glaubwürdiger erscheinen zu lassen.

Frage: Womit?
Antwort: **Langes Holz, Eisenring.**

> Die Möglichkeit bestand.

Frage: Wo hat das Holz gelegen?
Antwort: **Fehlt Pferd. Bös ist.**

> Unklar und keine Antwort auf die Frage!

Frage: Wo hat das Holz gelegen?
Antwort: **An Wagen dran.**

> Die Möglichkeit bestand.

Frage: Wie hat er es weggenommen?
Antwort: **Schwengel lösen.**

(Das Medium macht deutlich die Bewegungen des Absträngens und Abnehmens des Schwengels.)

> Bei der Tat ist nicht ein Schwengel, sondern eine Wagenrunge benutzt worden.

Frage: Wer hat den Schwengel losgemacht?

Bemerkungen des Verfassers:

Antwort: **Junger Mann.**

> Ich erwähnte schon, daß ein junger Mann an der Tat nicht beteiligt gewesen ist.

Frage: Was hat er damit gemacht?

Antwort: **Totgeschlagen. Blut am Holz ist. Blutig.**

Frage: Wie heißt der junge Mann? Wie ist sein Vorname?

Antwort: **Angst vor dem Mann. N. No. No. No. Ist Wagen nicht mehr hier.**

> Keine eigentliche Antwort auf die Frage. Die beiden ersten Anfangsbuchstaben des Familiennamens sind nicht No. sondern **Na.**

Frage: Wo ist er denn geblieben?

Antwort: **Fort ist er.**

Frage: Kannst Du uns nicht sagen, wie der Mann heißt?

Antwort: **Mann läuft von der Frau.**

> Wiederum keine Antwort auf die gestellte Frage.

Frage: Welcher Mann?

Antwort: **Geschlagen der Mann sich. Läuft fort.**

> Wie vor.

Frage: Wohin?

Antwort: **Leute holen, Polizei. Nahe ist. Rufen. Dickerer Mann.**

> Das erstere ist der Fall gewesen.

Frage: Wer?

Antwort: **Toter Frau Mann. Toter Mann ist doch nicht, lebt doch. Sonne . . . Gefallen. Kommt einer. Alles leer.**

> Unverständlich.

Frage: Was macht der Mann?

Antwort: **Leute wecken. Geht langsam, zögernd.**

(Das Medium bewegt sich immer zögernder.)

Ist anderen Gang gegangen. Ist erst gelaufen. Hat anderer Richtung gelaufen.

> Es traf zu; der Ehemann ging nach der Tat Leute wecken.

Frage: Was macht der Mann?

Antwort: **Am Wege ist er zurückgekommen. Spricht jemand an.**

> Das konnte nicht festgestellt werden.

Frage: Was spricht er?

Antwort: **Laufen. Anderer. Zurückgeht Mann an Wagen. Fuhrwerk kommt.**

Frage: Von wo?

	Bemerkungen des Verfassers:
Antwort: **Wo Mann fahren wollte. Gleichen Weg nimmt Wagen.**	(?)
F r a g e: Wie heißt der weggelaufene Mann? Vorname?	
Antwort: **Spricht Kauderwelsch. Tat. Tat. Tat. Tat. Leute kommen.**	Typisches Verhalten der Frau G. auf bestimmte wichtige Fragen.
F r a g e: Wie heißt der Mann?	
Antwort: **Leute kommen gegangen. Schnell gehen die Leute.**	Erneut keine Antwort auf die Frage.
F r a g e: Was für Leute?	
Antwort: **Laufen an Wagen. Sehen die Frau.** F r a g e: Wo gehen die Leute hin? Antwort: **Zum Wagen. Kommen immer mehr Leute.**	Wie vor. Es traf zu, daß Leute später zum Tatorte kamen.
F r a g e: Wo ist der fremde Mann geblieben? Antwort: **Weg entlang gelaufen.** F r a g e: Welche Richtung? Antwort: **Stückchen Weg.**	Ich erwähnte schon früher, daß der Ehemann der alleinige Täter war. Jedenfalls ließen sich Anhaltspunkte für die Täterschaft eines zweiten Menschen nicht feststellen.
F r a g e: Und dann?	
Antwort: **Durch Gebüsch.**	
F r a g e: Rechts oder links von der Straße?	
Antwort: **Rechts von dem Weg. Mede Mede Mede Mede Medewald Medewald.**	So heißt eine Bahnstation in der Nähe des Tatortes.
F r a g e: Wo wohnt er?	
Antwort: **Stückchen weiter wohnt er.**	Sehr ungenau.
F r a g e: Wie heißt die Ortschaft?	
Antwort: **Durchgelaufen durch Ortschaft.**	Wieder keine Antwort auf die Frage.
F r a g e: Wo ist er geblieben?	
Antwort: **Auf Hof gelaufen. Mit jungem Mann geredet.**	(?)
F r a g e: Wie heißt der?	
Antwort: **No No No Naujok Naujoks Naujoks.**	Ich bemerkte bereits, daß dieser an der Tat nicht beteiligt war.
F r a g e: Vorname?	
Antwort: **Naujoks Karl Karl Willi. Kommt immer näher.**	Der richtige Vorname ist mir nicht mehr bekannt.

Bemerkungen des Verfassers:

Frage: Wer?

Antwort: **Immer näher. Leute. Rufen Leute. So viel rufen.**

Frage: Wer ist das?

Antwort: **Sch. Llegat, Likat Llegat Llegat Llegat, Llegat Legat Legat.**

Der Ehemann der Ermordeten hieß so ungefähr.

Frage: Wo ist der weggelaufene Mann?

Antwort: **Graben vor Leuten weggelaufen in Wirtschaft.**

(Medium macht Trinkbewegung.)

Zieht Uhr. Schon vier vorbei. Geht nach Haus.

(?)

Frage: Wohin?

Antwort: **Gaidel Gaidel Gaidel Geidelk Gaidelken Mede Mede Medewald Medewald. Läuft weiter.**

Geidellen und Mädewald sind Dörfer, die in der Nähe des Tatortes liegen.

Frage: Hat er noch alles bei sich von dem gestohlenen Gelde?

Antwort: **Ins Haus gelegt.**

Frage: Wo versteckt?

Antwort: **Verwandten.**

Ein Teil des Geldes wurde auf einem Wege in der Nähe des Tatortes gefunden.

Frage: Wo denn?

Antwort: **Misch Misch Misch Misch Misch Lauken Mischlauken Mischlauken. Mischlauken. Kopf treten.**

Der Wohnort der Ermordeten heißt so ungefähr!

Frage: Wie heißt der Mörder? Vorname und Familienname?

Antwort: **Angst vor dem Mann. Angst. War zuhaus.**

Wiederum keine Antwort auf diese sehr wichtige Frage.

Frage: Bei wem?

(Das Medium macht eine stechende Bewegung auf die Brust.)

Antwort: **Königsberg.**

Frage: Wo ist er heute?

In Königsberg, dem Wohnsitze der Hellseherin war der wiederholt erwähnte Verwandte des Mörders gewesen, um sie zur Bearbeitung des Falles zu engagieren.

Antwort: **Nau Nau Nau Nau Nau Nau Nau Nau Naujokat, Naujokat (ganz leise) Naujokat.**

Keine Antwort auf die Frage.

Frage: Wie ist sein Vorname?

(Das Medium zeigt sich sehr ängstlich und muß geweckt werden.)

Recht eigenartig und typisch.

Nach einer Erholungpause findet eine zweite Sitzung in der Wirtschaft von . . . statt. Das Medium wird durch Bilden einer magnetischen Kette in Anwesenheit der gleichen Personen in Trance versetzt. Im Nebenraum warten unterdessen sechs aus dem Publikum ausgewählte Personen, darunter Naujoks, dessen Anwesenheit bemerkt worden war, von dem das Medium jedoch anscheinend nichts wußte. Es ergibt sich Folgendes:

	Bemerkungen des Verfassers:
Frage: Was ist da?	
Antwort: **Wagen fährt. Zanken zwei. Sitzt links im Gesäß neben Frau. Schimpft der Mann auf Frau. Frau will aus dem Wagen steigen nach Hause gehen. Sitzen! Mann.**	
Frage: Weshalb will die Frau aussteigen?	
Antwort: **Festhält.**	
Frage: Weshalb will die Frau aussteigen? Antwort: **Streiten.**	Das wird der Fall gewesen sein.
Frage: Was macht sie nun?	
Antwort: **Zählen.**	
Frage: Was macht sie jetzt?	
Antwort: **Frau Geld versteckt vor Mann.**	Weshalb?
Frage: Wo tut sie es hin? (Bewegung nach dem Unterrock.) Frage: Was passiert jetzt? (Bewegung des Aussteigens.) Antwort: **Auf Wagen setzt.** Frage: Wer? Antwort: **Bauersfrau.** Frage: Was geschieht? Antwort: **Fahren los.** Frage: Was weiter? Antwort: **Zum Markt fahren Leute. Ganz dunkel ist noch draußen.**	Ganz allgemeine Angaben.
Frage: Wie spät? Antwort: **$^1/_4$ auf Vier.**	Ungefähr in dieser Zeit wurde die Fahrt angetreten.
Frage: Was geschieht?	
Antwort: **Ein Weidenbaum. Ein Graben, Gitterzaun. Steht.**	Unverständlich.

Bemerkungen des Verfassers:

Frage: Wer?

(Räderbewegung, die den Wagen andeutet.)

Antwort: **Halten.**

(Bewegung des Zügelhaltens.)

[Bemerkung: Keine Antwort auf diese nicht unwesentliche Frage.]

Frage: Wer hält die Leine?

Antwort: **Frau hält Leine.**

Frage: Was macht der Mann?

(Bewegung des Steigens.)

Antwort: **Hinaufgeht. Graben steigt. Bäume sind. Stehen bleibt.**

[Bemerkung: Traf nicht zu.]

Frage: Sieh zu, was er da macht.

Antwort: **Kann ich nicht machen. Das allein muß machen.**

[Bemerkung: (?)]

Frage: Wer soll es allein machen?

Antwort: **Der Mann.**

Frage: Was macht der Mann da?

Antwort: **Kommt anderer Mann gelaufen über. Schnell rüber durch Graben läuft.**

[Bemerkung: Keine Antwort auf Frage! Ein „anderer" Mann ist nicht gelaufen gekommen.]

Frage: Wo ist der Mann?

(Zeichen von Furcht.)

Sieh Dir den Mann genau an!

(Ängstliches Atmen.)

Antwort: **Kleiner Mann. Dunkelblond. Steht hier. Er war bei mir. Nau Nau Nau Nau Nau joch kat Naujoks. Weiß alles, was passiert ist.**

(Das Medium geht ängstlich weg.)

Raus! Rausgehen!

(Die inzwischen hereingeführten sechs Personen, darunter Naujoks, werden wieder heraus und in den anstoßenden Saal gebracht.)

[Bemerkung: Es stimmte: Naujoks, der in der Wohnung der Hellseherin gewesen war, befand sich unter mehreren anderen Personen im Gasthause, in dem die Sitzung stattfand.]

Das Medium: **Viele Männer sind hier. Hier hat der Mann gestanden.**

(Ist auf den Platz gegangen, wo Naujoks tatsächlich gestanden hat. Tritt auf dem Fleck. Zeichen von Angst.)

[Bemerkung: Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte vorher Frau G. den ihr ja persönlich bekannten N. gesehen.]

Frage: Wie heißt er und was weiß er alles?

Antwort: **Weshalb er die Frau totgeschlagen hat.**

Frage: Wer hat sie totgeschlagen?

Antwort: **Junger Mann.**

[Bemerkung: Unzutreffend, was ich schon wiederholt bemerkte.]

Bemerkungen des Verfassers:

Frage: Wie heißt er?

Antwort: **Da da da da dadada. Fort, fort fort fort fort. Mann im Haus. Draußen im Haus.**

(Trampeln.)

Frage: Was macht er nun?

Antwort: **Nichts.**

> Wie ich später noch näher ausführen werde, kam ein Mann namens Dudat in einer Mordsache in Frage, in der Frau G. am Tage vorher tätig war.

Frage: Sage uns, Medium, wer die Frau totgeschlagen hat!

Antwort: **Ein böser Mann. Schlimmer Mann. Getraut sich nicht heran.**

(Bewegung des Schämens.)

Beten, Beten.

> Erneutes typisches Verhalten auf diese wichtige an Frau G. wiederholt gestellte Frage.

Frage: Was will der Mann machen?

Antwort: **Er leid ist.**

Frage: Was macht er da?

Antwort: **Kleiner Raum, kleines Fenster.**

(Zeichen der Haft.)

> In Haft saß der Ehemann der Ermordeten.

Frage: Weshalb denn? Hat er etwas getan?

Antwort: **Schuldig ist der Mann.**

Frage: Wie ist er denn schuldig?

Antwort: **Töten Frau.**

Frage: Wieviel Geld hat er abbekommen dafür?

Antwort: **Ver ver ver Versprechungen auf viel Geld. Teilen am Gewinn. Auf dem Lande Anteile, Pferde, Arbeit.**

> Unzutreffend.

Frage: Was hat er versprochen bekommen?

Antwort: **Frau Feindschaft mit Familie seinem Mann. Böse Leute. Einer schon versucht hat, Frau fortzubringen. Krank war Frau schwer.**

> Unverständlich.

Frage: Was hat ihr gefehlt?

Antwort: **Doktor gewundert hat über Zustand.**

> (?)

Frage: Hat der Mann ein Verhältnis gehabt neben der Frau?

Antwort: **Mit Weib verkehrt.**

> Allgemeine Angabe.

Frage: Wie heißt sie? Vorname?

Antwort: **Ganz Schlechte.**

> Keine Antwort auf die gestellte Frage. Bekanntes verdächtiges Verhalten der Frau G.-G.

	Bemerkungen des Verfassers:
Frage: Wie heißt sie mit Vornamen? Ist sie vielleicht verwandt mit dem Manne?	
Antwort: **Bösen Wandel Mädchen führt.**	Anmerkung wie vor.
Frage: Ist das Mädchen verwandt mit dem Manne der Frau?	
Antwort: **Elende Katze.**	Anmerkung wie vor.
Frage: Sage uns, ob der Mann auch mit dem Mädchen zusammen geschlafen hat. (Zeichen des Liebhabens.)	
Antwort: **Beischlaf gehabt.**	Das traf zu.
Frage: Wie oft?	
Antwort: **Bevor die Frau erschlagen wurde, schwerer Verkehr.**	Ein öfterer Verkehr hatte stattgefunden.
Frage: Auch nach der Ermordung?	
Antwort: **Klein bißchen, doch nicht konnte. Hat Frau versprochen, sie heiraten werde. Muß heiraten, wenn nicht bestraft wird.**	Traf zu.
Frage: Weiß das Mädchen von der Geschichte? (Das Medium markiert Beschwörung.)	
Frage: Weiß das Mädchen von der Geschichte?	
Antwort: **Im Dusel dumm geredet. Mädchen Scherz geglaubt.**	Das Mädchen hat von der Tat nichts gewußt.
Frage: Ist das Mädchen noch bei dem Manne? Antwort: **Nähe war.**	Das Mädchen hielt sich dauernd in der Wohnung des Mörders auf.
Frage: Wo wohnt das Mädchen? Antwort: **Umgegend von Mann sein Haus.**	Das traf, was aus den früheren Bemerkungen bereits hervorgeht, nicht zu.
Frage: Auch heute noch? Antwort: **Wiederkommen.**	Das Mädchen war garnicht fortgegangen.
Frage: Wie ist der Vorname? Antwort: **Dicke, Dicke.**	Wichtige Frage, die wiederum nicht beantwortet wurde. Dieses besonders verdächtige Verhalten tritt auch hier wieder in Erscheinung.
Frage: Wie alt ungefähr? (Das Medium macht Handbewegungen, die auf Andeutungen der Zahl 25 schließen lassen.)	
Frage: Wie alt ungefähr?	Diese Frage wurde also wiederholt.
Antwort: **Kannst Du nicht zählen.**	Das betr. Mädchen war damals 20 Jahre alt.

Bemerkungen des Verfassers:

Frage: Wo ist der Mann, der die Frau erschlagen hat?

Antwort: **Im Hause ist hier.** — Sie meinte offensichtlich den N., der, wie ich schon erwähnte, unschuldig war.

Frage: Willst Du ihn sprechen?

(Zeichen der Angst.)

Frage: Du brauchst keine Angst zu haben. In welchem Hause ist er denn?

Antwort: **Hier im Hause.** — Wie vor.

Frage: Wir wollen zu ihm gehen!

(Erneute Zeichen der Angst, die sich auf nochmalige Aufforderung wiederholen. Schließlich bewegt sich das Medium zögernd auf die nach dem anstoßenden Saal führende Tür zu, stößt diese auf und betritt stockenden Fußes den Saal. Das Medium geht auf die Bank zu, auf der die erwähnten 6 Personen aus dem Publikum, darunter Naujoks sitzen und sagt:

Da sitzt er:

(Erneute Zeichen von Angst.)

Ich habe Angst, da sitzt er, da, der Dritte. — Das stimmte nicht, der Dritte war nicht N.

Frage: Sieh noch einmal genau hin Medium, welcher ist es?

(Das Medium bleibt vor Naujoks stehen.)

Du bist Naujoks [2]).

Der Angeredete erwidert: Ja, ich bin Naujoks.

(Das Medium erwacht darauf aus der Trance und verläßt eilig den Saal.) .

Damit war die Vernehmung in Sachen Sch... beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls.

gez. Pelz, Karl Bonin."

Soweit das Protokoll, auf das später noch zurückzukommen sein wird.

Der in dem dringenden Verdachte der Tat stehende Ehemann wurde, nachdem die Hellseherin den Ort ihres Gastspiels verlassen hatte, im Gerichtsgefängnis einem erneuten Verhör unterzogen, da sich durch die weiter in der Sache angestellten Ermittelungen der Verdacht gegen ihn derartig verstärkt hatte, daß Zweifel an seiner Schuld kaum mehr bestanden.

Das Verhör, das sich bis spät in die Nacht hinein ausdehnte, ergab lediglich deutliche Anzeichen auf eine Geständnisbereitschaft des Mörders, dessen Vernehmung am nächsten Morgen fortgesetzt werden sollte. Diese Arbeit im Interesse der Lüftung des Geheimnisses, das über der Bluttat ruhte, sollte mir erspart bleiben, denn Sch . . . beging in den

[2]) Ich hatte Frau Günther-Geffers vor Beginn ihrer Arbeit in dem Gasthause gesagt, daß sie im Trancezustande den N. unter 6 Personen heraussuchen solle. Daß diese Personen in dem anstoßenden Saale aufgestellt wurden, hat sie meiner Überzeugung nach, noch bevor sie in Trance verfiel, oder auch während ihres angeblichen Schlafzustandes gemerkt.

Morgenstunden des nächsten Tages in seiner Zelle durch Erhängen Selbstmord, ohne sein schwer belastetes Gewissen erleichtert zu haben.

Er hatte sich selbst gerichtet und damit das Schlußglied in der Beweiskette selbst geliefert, denn daß der von ihm unternommene Schritt nur für seine Schuld sprach, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden.

Das anfangs dunkle Geheimnis lag nun klar zu Tage.

Um sich seiner bedeutend älteren Ehefrau zu entledigen, erschlug er sie, spiegelte einen begangenen Raubmord vor in der Hoffnung, als Unschuldiger aus der Untersuchung hervorzugehen und alsdann seine junge Verwandte, mit der er ja schon lange neben seiner angetrauten Frau ein Liebesverhältnis unterhielt, zu ehelichen.

Wie es nun aber mit der Hellsehekunst der Frau Günther-Geffers in diesem Kriminalfalle beschaffen gewesen ist, ergibt sich ja zur Genüge schon aus dem Protokoll und daraus, wenn man einen Vergleich mit dem objektiven Resultat der Ermittelungen und dem Verlauf des Falles anstellt.

Wie sind die angeblichen hellseherischen und telepathischen Fähigkeiten der Hellseherin zu erklären?

Solange es Menschen gibt, soll es auch schon Menschen geben, die mit hellseherischen oder anderen übernormalen Fähigkeiten ausgestattet zu sein glaubten, oder glauben.

Vor dem großen Weltkriege hat man eigentlich recht wenig von derartigen Menschen gehört. Dagegen sah man sie in der Nachkriegszeit, in der damals herrschenden Zeit von Not, Elend und gesteigerter Nervosität auf der Bildfläche. Ja selbst heute noch ist es nicht gelungen, hier einschneidenden Wandel zu schaffen. Zwar sind die Straßenastrologen und andere gewerbsmäßige Okkultbetrüger verschwunden, doch nun tarnten sich die Geschicktesten unter den Okkulten mit dem Mantel der „Wissenschaftlichkeit“ und arbeiten auf diese Weise weiter. Wie Pilze wachsen sie förmlich aus der Erde, verstehen es, ihre Mitwelt durch fabelhafte Leistungen der mannigfaltigsten Art in Erstaunen und Bewunderung zu versetzen, und tragen hierdurch in einem ungeheuren Maße dazu bei, daß der uralte Glaube an okkulte Dinge in den verschiedensten Variationen sich weiter und weiter verbreitet.

Und so ist es weiter nicht verwunderlich, daß sich sogenannten Kriminaltelepathen, oder wie man sie sonst bezeichnen will, ein recht günstiger Boden für eine Betätigung auf dem Gebiete des Kampfes gegen das Verbrechen bietet, behaupten sie doch, imstande zu sein, durch mediale Kräfte Straftaten aufdecken zu können.

Gerade während der Niederschrift dieser kleinen Schrift [1]) konnte man über das „Sensationelle Experiment einer Hellseherin" in Iserlohn in Westfalen lesen. Spaltenlange Artikel brachten die Zeitungen über angebliche „Neue telepathische Versuche der Kriminalpolizei" im Zusammenhange mit jahrelang zurückliegenden Bluttaten, die sich in Westfalen abgespielt haben. Eine Düsseldorfer Hellseherin soll in „geradezu unfaßbarer Weise den Hergang der grauenvollen Morde bis in alle Einzelheiten geschildert und auch die Täter genau beschrieben haben." Davon, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, ihre Angaben nachzuprüfen und was evtl. diese Nachprüfung ergeben hat, schweigen jedoch die Zeitungen. Sie sagen auch nichts darüber, weshalb man dann die Täter, die doch „genau beschrieben" worden sein sollen, nicht schon ermittelt, oder festgenommen hat. Der Leser derartiger Nachrichten wird gut tun, solche Notizen nicht als Grundlage einer Kritik zu nehmen, denn das zeitunglesende Publikum verlangt nicht die Mitteilung von Geschehnissen in sachlichen und nüchternen Formen, sondern liest hierüber weit lieber, wenn sie in sensationeller Aufmachung gebracht werden. Und eben deshalb fährt derjenige am besten, der sich zu derartigen Zeitungberichten abwartend einstellt, oder zum mindesten recht vorsichtig urteilt, wenn er sich eine Meinung über ein Obwalten übernatürlicher Kräfte bilden will.

Was ist nun unter Hellsehen zu verstehen?

Über den Begriff des Hellsehens im allgemeinen konnte in dem Prozeß eine Übereinstimmung der positiv mit den negativ zum Okkultismus eingestellten Sachverständigen festgestellt werden.

Alle in Betracht kommende Forscher brachten nämlich ihren Standpunkt hierüber dahingehend zum Ausdruck, daß man unter Hellsehen

> **die Wahrnehmung von Dingen und Vorgängen, die im Gedächtnis irgend eines lebenden Menschen nicht enthalten sein können, also ein Phänomen, zu verstehen hat, das selbst nach der Ansicht namhafter Anhänger okkulter Erscheinungen äußerst selten vorkommt, ja selbst von Forschern, die zur Frage der Existenz okkulter Dinge eine bejahende Haltung einnehmen, als noch nicht erwiesen betrachtet wird.**

Die Frage wird nun aufzuwerfen sein, ob im Verlaufe des Prozesses in irgend welchen Fällen die angeblichen parapsychischen Fähigkeiten der Frau G.-G. als Hellsehen zu erklären gewesen sind.

Professor Dr. Nippe-Königsberg i. Pr., der einzige der 3 negativ eingestellten Sachverständigen, der der Hauptverhandlung von Anfang an beiwohnte, hat, wie er in seinem vor Gericht abgegebenen Gutachten erklärte,

---

[1]) 1928.

keinerlei Anzeichen für ein Hellsehen im Verlaufe des Prozesses finden können.

Zu denselben Feststellungen kamen auch Professor Dr. Dessoir-Berlin und Professor Dr. Kutzinski-Königsberg i. Pr., bezüglich derjenigen Fälle, die während ihrer Funktion als gerichtliche Sachverständige aufgerollt wurden. Hierbei soll noch kurz auf das

„Kastenexperiment“

zurückgekommen werden, das mit Frau G.-G. unter Ausschluß der Öffentlichkeit und der Presse vor den Schranken des Gerichts veranstaltet wurde, um einen Versuch zu machen, ihre angeblichen hellseherischen Anlagen zu prüfen.

Soweit später bekannt geworden ist, wurde der Vorschlag zu dem erwähnten Versuch von Professor Dr. Dessoir gemacht. In ein Kästchen wurden in Abwesenheit der Hauptangeklagten einige mit verschiedenen Worten beschriebene Zettel gelegt. Niemand von den im Gerichtssaale anwesenden Prozeßbeteiligten wußte, welche Worte auf den Zetteln standen. Frau G.-G. wurde im Trancezustande die Aufgabe gestellt, die Aufschriften zu entziffern. Sie buchstabierte im Verlaufe der Sitzung das Wort „Vampyr“ heraus, das jedoch auf keinem der in Frage kommenden Zettel enthalten war und selbst noch nicht einmal eine Ähnlichkeit mit einem der Worte hatte.

Der Versuch war also vollkommen negativ ausgefallen, woraus jedoch nach den später von den Sachverständigen gemachten Ausführungen Schlußfolgerungen nach irgend einer Richtung hin nicht gezogen werden durften, zumal das Experiment unter ungünstigen Bedingungen stattgefunden hatte. **Wäre es aber positiv ausgefallen, dann hätte man einen sicheren Beweis für die hellseherische Gabe der Frau G.-G. gehabt.**

Was ich schon bei einer früheren Gelegenheit erwähnte, konnte aber durch diesen gerichtlichen Versuch wieder einmal gebucht werden: **Frau G.-G. versagte, als sie nach Bedingungen arbeiten sollte, die ihr von den Sachverständigen vorgeschrieben wurden.** Sie sollte nicht eine längere Geschichte über irgend ein Geschehnis erzählen, sondern ausschließlich angeben, was auf den Zetteln stand. Und das konnte sie nicht! Sie hat im Gegenteil sichere Anhaltspunkte dafür geliefert, daß sie sich auf den Versuch gelegt hat, **die Worte zu erraten,** denn allein das **von ihr** genannte Wort „Vampyr“ läßt Schlüsse nach dieser Richtung hin zu. Paßte nicht die Bedeutung dieses Wortes zu der Situation, in der sie sich befand, als man mit ihr das Experiment machte? Sagte sie nicht einmal, als sie auf der Anklagebank saß und wieder einmal in Erregung geraten war: „Sie wollen mir nur mein Brot nehmen, von dem ich lebe, weiter nichts“?

Im Gegensatz zu den soeben erwähnten 3 Sachverständigen haben sich

die anderen beiden Sachverständigen Dr. K r ö n e r - Berlin und Dr. T h o m a - Berlin bezüglich der Frage des Vorliegens von hellseherischen Kräften bei Frau G.-G. auf einen anderen Standpunkt gestellt.

Beide Herren haben nämlich in dem von ihnen vor Gericht abgegebenen Gutachten zum Ausdrucke gebracht, daß zum mindesten in einigen Fällen die von der Hellseherin entwickelten Fähigkeiten als Hellsehen gedeutet werden können. Dr. K r ö n e r hat hierbei u. a. an einen im Verlaufe der Hauptverhandlung zur Sprache gekommenen Kriminalfall erinnert und zwar an

d a s r ä t s e l h a f t e V e r s c h w i n d e n e i n e s G e s p a n n k n e c h t e s i n e i n e m D o r f e d e s K r e i s e s R a s t e n b u r g (Ostpr.).

Da dieser Fall recht interessante Einzelheiten aufweist und geeignet ist, Untersuchungen nach der Richtung hin anzustellen, ob es der Hellseherin tatsächlich gelungen ist, vermöge von hellseherischen oder telepathischen Fähigkeiten eine Klärung herbeizuführen, oder irgend etwas anzugeben, was sich später mit den Tatsachen deckte, habe ich ihn zu einer Betrachtung von kriminalistischen Gesichtspunkten herangezogen. Hören wir zunächst, was sich ereignet hat.

Im Herbst 1925, eines Sonntags, fand im Gasthaus des in Frage kommenden Dorfes ein Vergnügen statt, das auch von dem bei einem dort ansässigen Gutsbesitzer wohnenden Knecht namens Kaschnitzki besucht wurde. In angetrunkenem, oder gar betrunkenem Zustande verließ dieser in vorgerückter Stunde das Vergnügunglokal, um aber nicht mehr nach seiner Wohnung zurückzukehren. Alles Suchen, sowohl von den Angehörigen, als auch durch die zuständigen Polizeibeamten war vergebens. Der Mann war auf rätselhafte Weise verschwunden und konnte, trotzdem auch die ganze Umgegend abgesucht wurde, nicht aufgefunden werden.

Eine kurze Zeit später verbreitete sich im Dorfe das Gerücht von einem abgeblendeten Auto, durch das K. überfahren und von den Autoinsassen dann irgendwo verscharrt worden sei. Nach einem weiteren Gerücht, das ebenfalls kursierte, sollte der Verschwundene durch ein Auto für die französische Fremdenlegion mitgenommen worden sein.

Ungefähr 14 Tage später benachrichtigte der Arbeitgeber des Vermißten die Königsberger Hellseherin. Wie fast stets, kam diese nicht sofort an den Ort des geheimnisvollen Geschehnisses, sondern wie ich nach meiner Rückkehr von Insterburg erfuhr, erst am 19. November 1925. Da die Inkenntnissetzung der Hellseherin um den 1. Oktober desselben Jahres herum stattgefunden hatte, **waren also über 6 Wochen verstrichen, bis sie mit ihrer Arbeit in dem Falle begann.**

Inzwischen war auch von Einwohnern des Ortes davon gesprochen worden, daß der offensichtlich auf recht tragische Weise ums Leben Ge-

kommene in dem in der Nähe des Dorfes befindlichen See liegen könne. Dieser See war nun auch das Ziel des im Schlafzustande befindlichen „Wandel-Mediums", das unterwegs den es begleitenden Personen eine recht phantastische Geschichte über das Verschwinden des Gespannknechts erzählte. **Kaschnitzki sei durch ein abgeblendetes Auto überfahren worden. Die Wageninsassen hätten den Schwerverletzten mit ins Auto genommen und seien dann mit ihm nach dem kleinen Städtchen Christburg gefahren,** (das von dem Wohnorte des K. 120 Km. entfernt liegt). **Dort hätte man ihn durch einen Arzt verbinden lassen. Infolge der schweren Verletzungen sei der Überfahrene aber verstorben. Aus diesem Grunde hätte man die Leiche nach dem in Betracht kommenden Dorfe** — dem angegebenen Wohnorte des Vermißten — **geschafft und sie dort in den See geworfen.** Die Hellseherin ließ sich selbst mit einem Kahne auf den See fahren, um die Stelle zu zeigen, an der die Leiche liegen sollte.

„Dort liegt er, er wird später gefunden werden (!?)",

soll sie ungefähr wörtlich gesagt haben. Man suchte den See ab, **fand aber die Leiche nicht.** Das war zunächst einmal das Resultat der Arbeit der Frau Günther-Geffers in diesem Falle.

Eines Tages im Februar 1926 fand man dann auch die Leiche — durch einen Zufall. Ein Arbeiter, der das Schilf des gefrorenen Sees mähte, stieß auf sie. Wie Zeugen in dem Hellseherprozeß bekundet haben, habe man die Leiche in einer „gebückten" Haltung, „mit dem Hute auf dem Kopfe" und „mit nach unten gerichteten Händen" aufgefunden. **Alles dieses, so bezeugten der Finder und einige später hinzugekommene Personen, hatte die Hellseherin vorausgesagt.** Und hauptsächlich auf Grund dieser vor Gericht beeideten Tatsache glaubte der eine der beiden Sachverständigen aus dem okkultistischen Lager zu der Annahme berechtigt zu sein, daß Frau Günther-Geffers die soeben erwähnten Angaben infolge ihrer hellseherischen Kräfte habe machen können.

Darf man diesem Sachverständigen folgen?

Ein „Nein" kann nur die Antwort auf diese Frage sein, denn solange man rein natürliche Wege beschreiten kann, um sich die Fähigkeiten der Frau G.-G. zu erklären, kann und darf man doch eigentlich keine Ursache haben, seine Zuflucht zu übersinnlichen, unerforschten Dingen zu nehmen.

Und rein natürliche Wege bieten sich. Man muß nur vollkommen unvoreingenommen diese beschreiten und sich nach allen Richtungen umsehen, dann kommt man schon zum Ziele und zur Überzeugung, daß alles auf ganz normale Weise vor sich gegangen ist.

Zunächst einmal erscheint es zweifelhaft, ob die Hellseherin überhaupt Angaben über die Haltung, in der man die Leiche auffinden werde, ge-

macht hat. Daß mit dieser Wahrscheinlichkeit gerechnet werden muß, entnehme ich einer mir leider erst nach dem Prozesse zugegangenen Nachricht, nach der der wichtigste Zeuge kurz nach der Tätigkeit der Hellseherin **kein Wort davon gesagt hat, daß diese auch gesagt hätte, daß man den Kaschnitzke in der geschilderten Weise auffinden werde,** so daß man sich nun umso leichter das Zustandekommen der gerichtlichen, sogar mit dem Eide bekräftigten, Aussagen psychologisch erklären könnte. Als man die Leiche fand, wird, was ich stark vermute, jemand von den Anwesenden gesagt haben: „Hat die Hellseherin nicht damals gesagt, daß man ihn mit dem Hute auf dem Kopfe und mit nach unten gerichteten Händen usw. auffinden werde?" Ein anderer hat sich nun „entsinnen" können, daß dem so gewesen ist. In Wirklichkeit wird er jedoch nur geglaubt haben, sich darauf entsinnen zu können, sagte sich dann aber wiederum später, „daß es so gewesen ist", und suggerierte sich so selbst etwas, was sich in Wirklichkeit gar nicht ereignet hat[2]). In der Folgezeit konnten er und auch alle diejenigen, die er suggestiv beeinflußte, nicht mehr die Kraft aufbringen, um Meinungen von Tatsachen zu unterscheiden, insbesondere dann nicht mehr, als diese Leute dann nach längerer Zeit vor Gericht erschienen, um dort „die Wahrheit" zu sagen. Hinzu kommt, daß irgend welche Aufzeichnungen über die von der Hellseherin gemachten Angabe nicht gemacht worden waren, und daß auch ferner der Umstand hierbei eine Rolle spielt, wie der einzelne zu okkulten Fragen eingestellt ist.

Was aber nun noch weiter von Wichtigkeit für die Prüfung dieses Falles ist, das ist der bestehende Widerspruch zwischen den Angaben, die die Hellseherin **tatsächlich gemacht** hat und denjenigen, **die sie gemacht haben soll.** Wir haben bereits aus dem vorher Gesagten entnommen, daß Frau G.-G. **angegeben hat,** daß man die Leiche im See finden und dann noch **angegeben haben soll,** daß sich der Hut auf dem Kopfe der Leiche befinden werde. Diese Angaben würden, wenn sie tatsächlich gemacht worden sein sollten, jeder Logik entbehrt haben, so daß dieser Umstand auch dafür spricht, daß Frau Günther-Geffers überhaupt nichts über das Wie des Auffindens gesagt hat.

Aber selbst dann, wenn man sich dazu entschließen sollte, anzunehmen, daß die in Frage kommenden Zeugen wirklich die objektive Wahrheit vor Gericht ausgesagt haben, dürfte eine ganz natürliche Erklärung des Rätsels Lösung enthalten. Und das ist die Kombination, oder die kriminalistische Schlußfolgerungkunst[3]), die der Kriminalist anwenden muß, um irgend einen Tatbestand zu rekonstruieren.

---

[2]) Hierzu kommt u. E. psychologisch der unterbewußte W u n s ch okkultgläubiger Zeugen, daß die Hellseherin „recht gehabt habe". Der Verlag.

[3]) Nach dem bekannten Berliner Kriminalkommissar Dr. Anuschat aus seinem überaus interessanten Werke „Die Gedankenarbeit des Kriminalisten" — 1921. Gerstmanns Verlag Berlin W. 10, Lützowufer Nr. 5. —

Man darf mit Recht voraussetzen, daß die Hellseherin bereits vor ihrem Eintreffen an Ort und Stelle genau wußte, worum es sich handelte. Sie hatte in den verstrichenen 6 Wochen Zeit genug gehabt, um sich über alles zu orientieren. Es besteht in mir auch darüber kein Zweifel, daß es ihr bekannt war, daß der Mann im angetrunkenen oder betrunkenen Zustande das Gasthaus verlassen hatte und man ihn nicht habe auffinden können, so daß man ohne weiteres annehmen mußte, daß der Mann nicht mehr lebte, vielmehr als Leiche irgendwo liegen mußte. Da man diese aber, wie erwähnt, nicht gefunden hatte, lag die Vermutung doch in recht greifbarer Nähe, daß sie an einer Stelle liegen mußte, **an der sie nicht gesehen, oder nicht so leicht gesehen werden konnte.** Und so war es kein Kunststück, daß Frau G.-G. angeben konnte, daß die Leiche „im See" liege.

Bekanntlich lag sie dort aber nicht, konnte auch garnicht in ihm — zum mindesten nicht unter der Wasseroberfläche — gelegen haben, weil sie den Hut auf dem Kopfe hatte, als sie gefunden wurde. Es war also ein Fehlschluß, den die Hellseherin gezogen hat, was weiter nichts besagen will, weil man bei jedem Kombinieren Schlüsse zieht, die sich später als falsch herausstellen.

Genau so konnte sie aus bestimmten Umständen **vermuten,** daß sich der Hut auf dem Kopfe der Leiche befinden und man dieselbe in gebückter Haltung auffinden werde. Man muß hierbei in der Hauptsache an einen Umstand denken, auf den der Laie wahrscheinlich überhaupt nicht kommen wird, **nämlich an das Wetter.** Es wird doch wohl auch der Hellseherin bekannt sein, daß es im Herbst — das Verschwinden des Mannes fiel bekanntlich in diese Jahreszeit — kühl und windig, wenn nicht gar stürmisch ist. Kann man nicht auf Grund dieser Erfahrungtatsache auf den Gedanken kommen, daß der Mann den Hut recht fest auf den Kopf gesetzt hat, um ihn nicht zu verlieren, ja den Hut so fest aufgesetzt hat, daß er noch nicht einmal vom Kopfe fiel, als der Träger desselben zu Boden gestürzt ist, oder sich auf diesen gelegt hat? Übrigens kann man von einem Betrunkenen oder Angetrunkenen eher annehmen, daß er sich irgendwo h i n l e g t, um seinen Rausch auszuschlafen, als daß er h i n s t ü r z t. Nach meinen Erlebnissen mit der Hellseherin bin ich der festen Meinung, daß sie in diesem Falle so, oder ähnlich „kalkuliert" haben wird und so auch zu der Angabe gekommen ist, daß man den Verunglückten in gebückter Haltung auffinden werde, was man aus dem Umstande folgern konnte, daß ein Mensch, der sich draußen irgendwo hinlegt, kaum lang ausgestreckt liegen wird, zumal nicht dann, wenn kalte Witterung herrscht. Wer im Felde gewesen ist, weiß es, daß man sich bei kaltem Wetter in zusammengekauerter Stellung hinlegte, um mehr Körperwärme zu haben. Daß die Leiche in „gebückter" Haltung aufgefunden worden ist, erscheint außerdem sehr unwahrscheinlich, zu-

mal man sich nur schwer vorstellen kann, daß jemand in gebückter Haltung mit dem Hute auf dem Kopfe aufgefunden werden kann. Es muß vielmehr angenommen werden, daß sich die Finder der Leiche nur falsch ausgedrückt haben.

„Mit nach unten gerichteten Händen" werde man die Leiche des Kaschnitzki vorfinden, soll nun aber Frau G.-G. ebenfalls noch vorausgesagt haben. Das war leichter zu sagen, als man sichs vielleicht denken könnte. Wenn man sich nämlich diese Angabe näher betrachtet, dann fällt es auf, **daß die Hellseherin lediglich von den Händen gesprochen hat, nicht etwa von Handrücken und Handflächen.** Sie hat sich also recht vorsichtig ausgedrückt, denn man braucht wirklich nicht hellsehen zu können, um anzugeben, „daß die Hände nach unten gerichtet sind". Wie sollten wohl die Hände der im Freien liegenden Leiche einer unter den erwähnten Umständen umgekommenen Person meistens liegen, als nach unten gerichtet? Es kommt hierbei außerdem darauf an, **wie die Hände in Wirklichkeit gelegen und wie die Finder die eigentliche Lage der Hände beschrieben haben. Jedenfalls war diese Voraussage so allgemein, daß sie zu 90 Prozent zutreffen mußte.**

Damit glaube ich genügend vor Augen geführt zu haben, daß die Kunst der Hellseherin in weiter nichts, als in einem Ziehen von Schlüssen bestanden hat, allerdings an Hand von anscheinend ganz nebensächlichen Umständen, auf die, wie gesagt, der Laie gar nicht kommen mag.

Nur eins fällt dabei auf. **Die Hellseherin und auch alle anderen angeblich mit übersinnlichen Kräften ausgestatteten Personen, die bekanntlich in der Nachkriegszeit wie Pilze aus der Erde wachsen und sich anmaßen, imstande zu sein, Verbrechen aufklären zu können, sprechen nie Vermutungen oder Meinungen aus.** Sie tun das eben nicht, um nicht selbst dem Laien Gelegenheit zu geben, sich zu sagen, daß er einen Menschen vor sich hat, der normale Gedankenarbeit leistet. **Sie operieren ausschließlich mit Tatsachen. Und wenn solche angegebenen „Tatsachen" tatsächlich sich als Tatsachen herausstellen, dann sagen sich die vielen Unaufgeklärten, daß diese Menschen „Hellseher" sind.** Kommt es nun aber vor, daß von irgend einem derartigen Hellseher „dunkelgesehen" wird, ja, dann haben die Okkultisten und ihre Anhänger passende Erklärungen auf Lager; beispielsweise: „Das Medium ist schlecht geführt worden"; „Exakt können Medien überhaupt nicht arbeiten" usw.

Man würde die angestellten Betrachtungen in diesem Falle als beendet ansehen können, wenn nicht noch etwas darüber zu sagen wäre, auf welche Weise nun wirklich Kaschnitzki ums Leben gekommen ist. Die gerichtliche Obduktion hat **keinerlei** Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er von irgend einem Fahrzeug angefahren und verletzt worden ist. **Man fand überhaupt keinerlei Spuren einer gewaltsamen Einwirkung.** Nach den Gesamtumständen, unter denen der Mann verschwand und später

als Leiche gefunden wurde, bleibt nur die eine Möglichkeit offen, **daß er in seinem angetrunkenen oder gar betrunkenen Zustande sich verirrte, in das Schilf des Sees geriet, sich hinlegte und infolge des dort vorhandenen seichten Wassers erstickt ist, wenn nicht ein Herzschlag oder ein ähnlich plötzlich eingetretener Krankheitzustand seinem Leben ein unerwartetes Ziel gesetzt hat.**

Was hat man also nun von der Geschichte selbst, die von der Hellseherin über das Verschwinden des Mannes erzählt worden ist, zu halten? Hellsehen? Telepathie? **Nichts von alledem kann natürlich die Rede sein. Die rege Phantasie der Frau Günther-Geffers oder vorher erhaltene Informationen waren diejenigen Kräfte, die die mysteriöse Geschichte entstehen ließen, die jedoch von der angeblich mit okkulten Fähigkeiten ausgestatteten Frau mit dem mystischen Mantel umhüllt wurde, um nicht ihr „Geschäftsgeheimnis" zu verraten.** Nicht eine Klärung brachte die Hellseherin in die Untersuchung des hier geschilderten Kriminalfalles, **sondern eine Verwirrung richtete sie in ihm an.**

Damit kommen wir zu dem anderen positiv eingestellten Sachverständigen Dr. Thoma.

Laut der Königsberger Hartungschen Zeitung hat dieser über die hellseherischen Fähigkeiten der Frau Günther-Geffers u. a. gesagt:

> „Verschiedene Zeugen haben ausgesagt, daß sie (die Hellseherin) absolute Namen nannte, die ihrem Sprachschatze vollkommen fremd gewesen sein müssen. Dies ist der erste Beweis, daß sie die Fähigkeit hat, hellzusehen".

Gleichzeitig, zusammenhängend mit der Frage, ob sich die Fähigkeiten der Frau G.-G. durch Telepathie — über die später noch eingehender zu sprechen sein wird — erklären lassen, möchte ich auch hierzu einige Einwendungen geltend machen, da man auch diesem Sachverständigen nicht gut folgen können dürfte. Wie wiederholt gesagt, nach meiner Meinung, die durchaus nicht maßgebend sein soll.

Zunächst sei aber Folgendes vorausgeschickt:

Die Hellseherin hat, wie im Laufe der Hauptverhandlung festgestellt worden ist, oder besser gesagt, als erwiesen angesehen werden konnte, in einem Falle mehrere Worte polnisch, in einem anderen 2 Worte litauisch und in einem dritten einige Worte jiddisch gesprochen und wiederholt beteuert, keine von diesen Sprachen auch nur teilweise zu sprechen.

Soll und kann man ihr das glauben?

Ich möchte diese Fragen verneinen und diese Meinung damit begründen, daß sie, wie festgestellt worden ist, sich nicht nur unter Menschen bewegt hat, die sich in den angegebenen Sprachen verständigen, sondern auch in Gegenden gewohnt hat, in denen polnisch und auch jiddisch ge-

sprochen wird. Frau G.-G. müßte eine Ausnahmeerscheinung sein, wenn das zutreffen sollte, was sie in dieser Hinsicht angegeben hat.

Besonders typisch hierfür ist der Fall bezüglich der Ermordung der Besitzertochter Marie S..., den ich in dem dem Leser vorliegenden Büchlein unter der Überschrift „Erwürgt" näher behandelt habe. Im Verlaufe ihrer Arbeit in diesem Mordfalle hat sie — man vergleiche das „Hellseherprotokoll" —, als sie anscheinend ein Gespräch wiedergab, das zwischen dem einen Täter und anderen Personen stattgefunden haben soll, die litauischen Worte: „Ant svaikatos" gesagt, die zu deutsch „Auf Dein Wohl!" bedeuten. Weitere litauische Worte hat sie nicht ausgesprochen, trotzdem das in Betracht kommende Gespräch ausschließlich und zwar deshalb in der litauischen Sprache geführt worden sein muß, weil in der Gegend, in der die Bluttat verübt worden war und das Gespräch geführt worden sein soll, nur litauisch gesprochen wird.

Weshalb sprach die Hellseherin nicht weitere Worte in der erwähnten Sprache?

Eine Antwort auf diese Frage kann nicht schwer zu finden sein. Die Hellseherin beherrschte diese Sprache eben nicht und kannte nur die beiden angegebenen Worte, die in den Gegenden, in denen litauisch gesprochen wird, fast jedes Kind, gleichgültig, ob es litauischer oder Deutscher Herkunft ist, aussprechen kann. Selbst Deutsche, die mit Litauern nur wenig oder garnicht zusammenkommen, sagen auf Scherz: „Ant svaikatos", wenn sie beim Glase Bier am Stammtische sitzen.

Sollte nun ausgerechnet die Hellseherin diese beiden bekannten Wörtchen nie in ihrem ganzen Leben gehört und gesprochen haben?

Objektiv und vollkommen nüchtern denkende Menschen glauben ihr das nicht. Und wenn ihr vor Gericht das Gegenteil von ihrer diesbezüglichen Behauptung nicht bewiesen worden ist, dann kann man wirklich hieraus noch lange nicht folgern, daß sie nur infolge von okkulten Kräften zum Hersprechen der beiden Worte in der Lage gewesen ist. Nein!

Die Hellseherin hat, wovon ich überzeugt bin, die beiden angeführten, auch ihr durchaus bekannten litauischen Wörtchen gesagt, um zu zeigen, daß sie hellsehen kann. Und so wird es sich auch mit den polnischen und jiddischen Worten verhalten, die sie, wie ich bereits erwähnte, in anderen Fällen in ihrem angeblichen somnambulen Zustande ausgesprochen hat, denn es ist und bleibt verdächtig genug, daß sie auch in allen diesen Fällen nicht über gewöhnliche Redewendungen hinausgekommen ist.

Hauptsächlich handelt es sich aber um das Nennen von Namen durch

die Hellseherin im Verlaufe ihrer Arbeit am Tatorte, oder bei den „Sitzungen", die zur weiteren „Klärung" abgehalten wurden.

Frau G.-G. hat bekanntlich in wiederholten Fällen nicht nur Orts-, sondern auch Personennamen genannt. Vielfach sprach sie die Namen richtig aus, öfters aber auch nicht. Oft nannte sie Namen wie Schulze usw., also solche, die auf eine Menge von Personen paßten, mehrfach aber auch solche, deren Träger überhaupt nicht existierten, bzw. nicht zu ermitteln waren. Sie hat aber auch Namen von Menschen genannt, die nicht nur existierten, sondern tatsächlich auch später als Täter oder Mittäter, resp. Hehler usw. ermittelt wurden, wenn es sich nicht herausstellte, daß sie vollkommen unschuldig und somit von der Hellseherin falsch verdächtigt worden waren, was sich ja in der Hauptverhandlung in mehreren Fällen herausgestellt hat.

Wie der zuletzt erwähnte Sachverständige hieraus folgern kann, daß die Namen ihrem Sprachschatze vollkommen unbekannt gewesen sein müssen und in dem Umstande, daß sie trotzdem in der Lage gewesen sei, die betr. Namen zu nennen, einen Beweis erblicken kann, daß Frau G.-G. hellseherische Fähigkeiten hat, wird wohl Vielen unerklärlich bleiben.

Bei unserer Betrachtung kann von vornherein

das Nennen von Ortsnamen

ausscheiden, denn hierfür gibt es natürliche Erklärungen, die in so greifbarer Nähe liegen, daß es sich eigentlich erübrigen könnte, auf sie noch näher einzugehen.

Die Hellseherin ist, wie man in dem Prozeß oft genug feststellen konnte, sehr viel herumgekommen, was nicht vielen Menschen ermöglicht gewesen sein wird. Sie hat, was mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, wie jeder Mensch, der Reisen macht, Fahrpläne, Landkarten und Zeitungen pp. gelesen und so die beste Gelegenheit gehabt, sich Namen von Städten und Dörfern einzuprägen. Bei ihrem fabelhaften Gedächtnis kann ihr das nicht besonders schwer gefallen sein. Man muß hierbei nur einmal an die auf Bühnen pp. auftretenden „Gedankenleser" denken, die, um ihre Künste mit ihren „Medien" zeigen zu können, sich hunderte von Worten einpauken müssen (was sie durch die „Mnemotechnik" zustande bringen), um in der Lage zu sein, „ihre Gedanken auf das Medium übertragen zu können."

Hinzu kommt, daß Frau G.-G. in den allermeisten Fällen erst nach verschieden langer Zeit der an sie ergangenen Aufforderung, die Aufklärung einer verübten Tat zu übernehmen, Folge leistete, also Zeit genug gehabt hatte, um sich über die örtlichen Verhältnisse ihres späteren Arbeitfeldes etwas näher zu orientieren. Sie brauchte ja nur vor Beginn der Reise die Landkarte zur Hand zu nehmen, sich diese anzusehen und sich Notizen zu machen. Mehr brauchte sie ja garnicht zu tun, um

entsprechend präpariert an Ort und Stelle zu erscheinen. Außerdem hatte sie ja auf der Reise, im Eisenbahnwagen, während Wagen- und Autofahrten, sowie auf Fußmärschen Zeit und Gelegenheit genug, sich im Verlaufe von Gesprächen über die Ortslage Kenntnis zu verschaffen, ohne daß sie hierbei Gefahr lief, daß ihr hierbei jemand in die Karten sah.

Etwas anderes könnte es mit

dem Nennen von Personennamen

sein. Es gibt aber auch hierfür eine ganze Reihe rein normaler Erklärungmöglichkeiten, die teils auch bezüglich des Nennens von Ortsnamen in Betracht kommen dürften.

Forschen wir zunächst einmal nach solchen Erklärungen, bei der

Angabe von Namen, wie Schulze, Lehmann, Müller usw.,

also von Namen, die in fast jeder Gegend häufig vorkommen, soweit nicht Personen mit diesen Namen in einer Sache irgend eine Rolle spielten. Man muß hierbei zwangsläufig auf den Gedanken kommen, daß die Kunst der Hellseherin in diesem Punkte in der Hauptsache auf reine Phantasie zurückzuführen gewesen ist.

Dasselbe wäre zu sagen, bezüglich

des Nennens von Namen, deren Träger sich überhaupt nicht feststellen ließen,

wie dieses in einer ganzen Reihe von Fällen vorgekommen ist.

Andere Erklärungmöglichkeiten müssen dagegen herbeigezogen werden, wenn man sich über

das „Wie" des Nennens von Familiennamen Klarheit verschaffen will, deren Träger tatsächlich existierten,

gleichgültig, ob diese Personen mit einer Tat in einem Zusammenhange standen, oder nicht.

Hierbei kommen in der Hauptsache in Betracht:

Vorherige Information, sei es durch die Hellseherin selbst, oder durch einen ihrer direkten oder indirekten Mitarbeiter an Ort und Stelle der späteren Tätigkeit der Hellseherin.

Lesen von Zeitungen[4]) und Fahndungblättern pp., in denen ja Namen von gesuchten, festgenommenen und entwichenen Verbrechern veröffentlicht werden.

Erfahren von Verbrechernamen im Verlaufe der Tätigkeit der Hellseherin in vorher von ihr bearbeiteten Fäl-

[4]) Frau G.-G. hat vor Gericht selbst angegeben, die „Königsberger Allgemeine Zeitung", die eine der größten und am besten unterrichteten Zeitungen Ostpreußens ist, gehalten und gelesen zu haben.

len, entweder durch offenes, oder durch unauffälliges Befragen von Menschen aus ihrer Umgebung außerhalb ihres angeblichen Schlafzustandes.

Geschicktes Aushorchen von Auftraggebern und Personen ihrer Umgebung sei es vor, während oder nach den angeblichen Trancezuständen, wobei der Umstand in Betracht zu ziehen ist, daß schon der Nimbus, mit dem eine Hellseherin im Volke umwoben wird, dafür sorgt, daß ihr Gelegenheit gegeben worden ist, fast stets inmitten einer verschieden großen Anzahl von Menschen zu arbeiten. Verdächtig ist aber noch, daß Frau G.-G. immer geduldet hat, daß sich Neugierige in ihrer Nähe aufhielten, die sich, was allgemein bekannt ist, von dem, der es versteht, leicht, und ohne daß jemand etwas merkt, ausfragen lassen.

Bewußtes oder meistens wohl unbewußtes Mithelfen durch Gläubige und Einfältige, die Zeugen bei ihrer Arbeit, sei es am Tatorte, oder bei den „Sitzungen" waren, bei dem fast immer stattgefundenen silbenweisen Aussprechen von Personennamen, sei es durch Hinzufügen weiterer zu einem bestimmten Namen passender Silben, oder sofortiges Aussprechen ganzer Namen, von denen nur irgend eine Silbe von der Hellseherin genannt worden war.

Man muß, wie ich, es selbst erlebt und beobachtet haben, wie gespannt und erwartungvoll Menschen (insbesondere das in diesen Dingen unaufgeklärte Landvolk), die nie eine Hellseherin gesehen haben und sich in ihr ein übernatürliches Wesen viel leichter vorstellen, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, das ganze Verhalten und Gebaren der Hellseherin, hauptsächlich dann, wenn sie in ihrem Trancezustande umherwandelte, verfolgten. Wie geistesabwesend starrten diese Menschen hin. Durch den ungewohnten Anblick des im Trancezustande befindlichen Mediums mit den geschlossenen Augen, dem verzerrten Gesicht, den nach vorn gestreckten Armen und tastenden Händen, befanden sich alle diese Menschen in einem Banne, in dem sie größtenteils unbewußt selbst die eigentliche Führung übernahmen, sich gegenseitig ansahen, sich zunickten, bei nicht zutreffenden Angaben den Kopf schüttelten usw. und so als Mittel zum Zweck dienten.

Im Zusammenhange mit dem sonstigen Verhalten der Frau G.-G., wie ich es in der dem Leser vorliegender Schrift verschiedentlich geschildert habe, erscheint gerade auch das silbenweise Aussprechen und Buchstabieren von Namen, wie es ebenfalls fast immer geschehen ist, sowie die abwartende Haltung, die zwischendurch von der Hellseherin eingenommen wurde, verdächtig. Dieses Gebahren unter der Voraussetzung, daß sich das der Arbeit beiwohnende Pu-

blikum so verhält, wie ich es oben angeführt habe, läßt nämlich auf die Anwendung eines gewissen Systems schließen, wie solches in den verschiedensten Arbeiten durch Bühnenhellseher zur Anwendung gebracht wird. Doch hierüber muß später noch etwas gesagt werden.

Kombination — von der schon einmal die Rede war — je nach Lage des einzelnen Falles und u. a. auf Grund von Arbeitweisen bestimmter Verbrecher, die der Hellseherin aus früher von ihr bearbeiteten Fällen bekannt geworden sein müssen.

Man bedenke doch! Die Hellseherin ließ sich stets, wenn man sie aus ihrem „Trancezustande" aufgeweckt hatte, erzählen, was sie denn eigentlich alles gesagt hätte.

Zu welchem Zwecke erkundigte sie sich danach? Sie hatte hierzu alle Veranlassung, denn sie konnte auf diese Weise, ohne in ihren Anhängern Verdacht zu erregen, nicht nur ihr Wissen über die verschiedenen Arbeitweisen der Verbrecher, sondern auch insofern erweitern, als sie auch darüber fortgesetzt Näheres erfuhr, welche Verbrecher zu den verschiedensten Arbeitweisen paßten. Sie brauchte sich nur die in Erfahrung gebrachten Namen einzuprägen, um dann für die nächsten Fälle präpariert zu sein. War sie dann in der darauf folgenden Zeit in einer Sache tätig, die gleiche oder ähnliche Tatbestandsmerkmale aufwies, dann brauchte sie nur ein wenig nachzudenken, um auf Grund der zu ihrer Kenntnis gelangten Arbeitmethode des Täters, auf den Namen desselben zu kommen. Daß sie in mehreren Straffällen ein und denselben Täter namentlich angab, der zwar in einem vorher begangenen Falle in gleicher oder ähnlicher Weise vorgegangen war, jedoch eine später verübte Tat nicht begangen hatte, trotzdem diese gleiche oder ähnliche Merkmale aufwies, spricht deutlich genug für weiter nichts, als ein rein natürliches Kombinieren, denn auch der Kriminalist haut hierbei oft vorbei.

Besonderer Erwähnung verdient auch hier wieder die Taktik, nach der Frau G.-G. am Tatorte vorging.

Bekanntlich mußte sie zuerst eine „Tatbestandsaufnahme" am eigentlichen Orte des begangenen Verbrechens machen. Hierbei wird sie schon genügend darüber erfahren haben, wie die Tat ausgeführt worden ist. Bis dann die „Sitzungen" in irgend einem Hause in der Nähe des Tatortes stattfanden, verstrich in der Regel eine Zeit von mindestens einer halben Stunde. Meistens wurde, bevor dann die Sitzungen ihren Anfang nahmen, noch Kaffee getrunken, was diejenigen, die sie engagiert hatten, schon aus dem Grunde taten, um ihr eine Erholung nach der „anstrengenden" Trance am Tatorte zu gewähren. Alles war aber von Wichtigkeit und erforderlich, um

je nach der Lage des einzelnen Falles genügend Zeit zum Nachdenken und evtl. zu einem weiteren Aushorchen ihrer Umgebung zu haben, falls sie dieses oder jenes noch wissen mußte, um dann entsprechend gewappnet mit der ersten „Sitzung" beginnen zu können.

In einem Falle, in dem ich mit ihr tätig war, benutzte sie, was ich bei einer früheren Gelegenheit bereits einmal kurz erwähnte, die eingelegte Pause, um in ihrem Hotelzimmer in ihrem Notizbuche nachzuschlagen und wahrscheinlich ihr Gedächtnis etwas aufzufrischen.

Ein weiteres Beispiel aus meinen Erlebnissen mit Frau G.-G. mag als Illustration dienen.

In einem Mordfalle (Mord an dem Rentier Szogs, den ich in der dem Leser vorliegenden Schrift nicht geschildert habe, da dieser Fall noch seiner Aufklärung harrt) nannte sie neben anderen Namen den eines gewissen Naujoks. Ein Mann dieses Namens kam jedoch in der erwähnten Mordsache allein deshalb nicht in Betracht, weil er von dem Tatorte ca. 50 Km. entfernt seinen Wohnsitz hatte. Dagegen spielte dieser Naujoks in einer anderen Mordsache eine Rolle, die sich in der Nähe seines Wohnorts abgespielt hatte, in der Frau Günther-Geffers aber erst am nächsten Tage arbeitete. Den Namen Naujoks hatte sie schon, bevor sie am Tatorte des ersten Falles eintraf, durch Telegramme erfahren, die sie von dem N. erhalten hatte. Außerdem war sie von diesem Manne in ihrem Wohnorte aufgesucht worden. Als sie nun am Tage darauf in der in Frage kommenden anderen Mordsache arbeitete[5]), nannte sie umgekehrt, als sie den Versuch machte, auf entsprechendes Befragen hin den Namen des Mörders zu nennen, die Silben: „Da da da da", auffallender Weise genau dieselben, die sie angab, bevor sie in der am Tage vorher von ihr bearbeiteten Mordsache den Namen Dudat aussprach[6]), der tatsächlich nur in dieser Sache als Täter in Frage kommen soll.

Ein gutes Gedächtnis, das durch Aufzeichnungen unterstützt worden ist und schon einmal erwähnt werden mußte. Hier soll nur noch hinzugefügt werden, daß Frau G.-G. trotz ihrer vielseitigen Tätigkeit und der gewaltigen Fülle an Material, das in dem Prozesse besprochen wurde, sich noch in vielen Fällen genauester Einzelheiten entsinnen konnte, wenn sie auch manchmal ihre rege Phantasie spielen ließ. Daß sie sich in einem Notizbuche auf ihren Reisen Auf-

[5]) Es handelt sich um den Mord, den ich unter dem Titel „Das tragische Ende einer Ehe" in diesem Büchlein schilderte.

[6]) Man beachte das Hellseherprotokoll im Falle „Das tragische Ende einer Ehe".

zeichnungen gemacht haben dürfte, erwähnte ich schon einmal kurz. Als ich diese meine damals gemachte Wahrnehmung vor Gericht bekundete und auch angab, daß Frau G.-G. ein Notizbuch bei sich geführt hätte, in dem sie in ihrem Hotelzimmer blätterte, und das sie verschwinden ließ, als ich das Zimmer plötzlich betrat, wurde dem Gericht von dem Verteidiger der Frau G.-G. ein kleiner Notizblock vorgelegt mit der Angabe, daß dieser in Frage käme. Das stimmte aber nicht, denn ich habe, was ich noch weiß, kein Notizblock, sondern ein Notizbuch in den Händen der Hellseherin gesehen.

Im Zusammenhange mit allen hier bisher zusammengetragenen Erklärungmöglichkeiten möchte ich nicht das Experiment unerwähnt lassen, das an einem der ersten Verhandlungtage mit der Hauptangeklagten vor Gericht veranstaltet wurde.

Das telepathische Experiment im Insterburger Hellseherprozeß.[1])

In großer sensationeller Aufmachung berichtete ein Teil der Presse in dem bekannten letzten großen Hellseherprozeß, der sich in den Mauern des alten ehrwürdigen Schlosses in Insterburg, dem Sitze des Landgerichts, abspielte, über ein mit der Hauptangeklagten, der Königsberger Hellseherin, vorgenommenes Experiment, das von dem Verteidiger vorgeschlagen worden war und zu dem Zwecke veranstaltet wurde, um den Sachverständigen Gelegenheit zu geben, die angeblichen übersinnlichen Fähigkeiten der Angeklagten dahingehend zu prüfen, ob Anhaltspunkte für das Vorhandensein telepathischer Kräfte festzustellen waren. Eine größere Deutsche illustrierte Zeitung, die auch mehrere im Gerichtssaale gemachte photographische Aufnahmen, u. a. einzelner Phasen des Trancezustandes der Hellseherin[2]), veröffentlicht hat, berichtete sogar, daß das Experiment „voll und ganz“ gelungen sei, verschweigt aber, in welchem Sinne dieses Gelingen erfolgt ist. Allerdings fügt das betreffende Blatt hinzu, daß das Rätsel von Insterburg „ungeklärt“ geblieben sei.

Aber selbst das kann, wenn man sich die Geschichte etwas näher betrachtet, nicht der Fall sein. Im Gegenteil, man hat auch durch diesen

---

[1]) Ich lasse hier meine Abhandlung zum Abdrucke bringen, die im „Deutschen Polizei-Archiv“, Heft Nr. 13 für 1928, zur Veröffentlichung gelangt ist, wobei ich die Genehmigung hierzu durch den Verlag voraussetze.

[2]) S. auch Umschlagbild.

gerichtlichen Versuch kaum Veranlassung finden können, den Weg der Parapsychologie zu beschreiten, um sich das zu erklären, was die Angeklagte über den Kriminalfall, der zum Gegenstande des telepathischen Versuches gemacht worden war, angegeben hat. Alles läßt sich nämlich auf ganz natürliche Weise erklären, um so mehr, als daß mir nach meiner Rückkehr von Insterburg — ich nahm in dem Prozeß als Zeuge teil, da ich die Hellseherin aus mehreren im Memelgebiet bearbeiteten Fällen kenne, selbst in einigen Fällen ihr Führer war — Nachrichten zugegangen sind, die hauptsächlich Veranlassung dazu gegeben haben, das Experiment kurz zu besprechen.

Nachdem sich die Hellseherin durch das Anstarren eines Streichholzes, das ihr von einem der Pressevertreter gereicht worden war, in den sogenannten Trancezustand versetzt hatte, wurde ihr von dem einen der beiden positiv eingestellten Sachverständigen gesagt, daß sie ein Verbrechen aufklären solle, dessen Voraussetzungen ihr gleich gesagt werden sollten. Ein Oberlandjäger, der mit der Hellseherin früher in mehreren Fällen gearbeitet hatte, übernahm alsdann die Rolle des Führers und sagte dem Medium, daß auf einem Gute, Geißeln, das in seinem Kreise belegen ist, ein Einbruchsdiebstahl verübt worden sei. Auf seine Frage, wann die Tat verübt worden sei, vernahmen die Anwesenden aus dem Munde des *Mediums* „*fbrer — wann, wlamm — blamm — blamm*", also Bruchstücke von Worten, die man nicht verstehen konnte. Der erwähnte Führer wird wahrscheinlich *Februar* d. Js. verstanden haben, weshalb er sich veranlaßt fühlte, etwas nachzuhelfen. *Er sagte nämlich dann weiter zu dem Medium*: „Es ist ein weiter zurückliegender Diebstahl". *Die Hellseherin gab sodann an*, daß die Tat „*im Jahre 1927*" passiert sei, und machte somit eine Angabe, die als äußerst ungenau zu bezeichnen ist. (Die Tat ist tatsächlich im Jahre 1927 verübt worden.) Im weiteren Verlaufe des Versuches *fragte alsdann das Medium*: „Wo führst Du mich?", *worauf der Oberlandjäger sagte*: „Nach Geißeln, Kreis Mohrungen". Auf diese Weise erfuhr also die Hellseherin bereits zum zweiten Male den Namen des Tatortes. Ich vermute sehr stark, daß das Medium alle Ursache gehabt hat, diese Frage zu stellen, hatte sie doch aus dem Munde des Führers zunächst nur gehört, daß der Ort *Geißeln* „in seinem Kreise" gemeint sei. Die Hellseherin wußte, daß der Oberlandjäger in der Zeit, in der sie mit ihm arbeitete, in einem anderen Kreise wohnte. Meine Vermutung geht dahin, daß die Frage gestellt worden war, um nur zu erfahren, in welchem Kreise Geißeln liegt. Es ist wichtig, dieses hier gleich zu erwähnen, denn das soeben angegebene Gebaren der Hellseherin muß in Betracht gezogen werden, wenn man sich erklären will, wie sie dazu gekommen sein mag, später richtig den Namen des Besitzers des genannten Gutes zu nennen. Doch davon später.

Es wurde weiter gefragt: „Wie heißt der Gutsbesitzer?" Medium: „Du kennst ihn doch." Führer: „Ich kenne ihn, aber Du sollst mir den Namen nennen." Medium: „Name — Vorzeichen — zu — sammen — von — zr — zur — viele Zimmer, ganz dunkle Möbel hat er — Schnitzerei — großer Saal — da Schränke — Gegenstände — tiefer Sessel — sitzt vor langem Gegenstand — sitzt immer dort — älterer Herr — Mittelgröße — er saß dort schon einmal — Aufklärungmomente — und er hört auf meine Frage auf Gut —". Es muß also festgestellt werden, daß das Medium zunächst nicht in der Lage war, den Namen anzugeben und vermutlich nur zu dem Zwecke abschweifende Angaben gemacht hat, um Zeit zu gewinnen, nachzudenken, um auf den Namen zu kommen.

Hierbei handelt es sich um ein typisches Verhalten der Hellseherin, wie ich es oft an ihr beobachtet habe. Es ist ihr in diesem Falle dann auch tatsächlich gelungen, eine kleine Pause zum Überlegen gewährt zu erhalten, denn der Führer stellte nicht etwa sofort und vielleicht etwas energischer die erwähnte nicht unwesentliche Frage, sondern fragte wie folgt weiter: „Wie alt ist er?" Medium: „Fast 70". Führer: „Nein älter". Medium: „Er geht aber noch ganz elastischen Gang". Hierauf trat der eine der beiden Sachverständigen aus dem okkultistischen Lager an das Medium heran und sagte zu diesem: „Der Herr steht jetzt vor Ihnen, jetzt sehen Sie ihn". Darauf das Medium: „Kurz vor 80, dunkle Figur, langer Rock." Auch diese Angabe stimmte nicht, weshalb der Oberlandjäger auch weitere Fragen über diesen Punkt nicht stellte, sich vielmehr zu den Umstehenden wandte und zu diesen sagte: „Der Herr ist 89 Jahre alt."

Es würde nur unnötig Zeit vergeudet werden, wollte man sich mit Prüfungen abgeben, ob man in diesem Punkte die Existenz telepathischer Kräfte anzunehmen hat. Selbst der überzeugteste Anhänger der Telepathie muß, wenn er sich die Sache mit objektiven Augen besieht, zu einem „Nein" kommen, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der erwähnte Oberlandjäger, der wiederholt die Frage nach dem Alter an das Medium richtete, an das richtige Alter unwillkürlich gedacht hat. Trotzdem aber ist das Medium nicht in der Lage gewesen, die Gedanken des Führers aufzufangen, oder sein Gedächtnis anzuzapfen. Es kann meiner Meinung nach nur eine Erklärungmöglichkeit in Betracht kommen, nämlich der von der Hellseherin unternommene Versuch, das Alter zu erraten. Dieser Versuch wäre vielleicht auch geglückt, wenn sie von dem erwähnten Führer noch weiter so, wie dieses anfänglich geschah, „geführt" worden wäre.

U. a. wurde nun das Medium weiter nach dem Namen des Täters befragt. Die diesbezügliche von dem Führer gestellte

Frage lautete: „Wie ist der Name des Täters?“ Es wurde also nicht gefragt: „Wer hat die Tat begangen?“, oder etwa: „Wieviel Täter kommen in Frage?“, sondern es wurde eben eine Frage gestellt, aus der man allein schon Anhaltspunkte entnehmen kann, daß man nur einen Täter im Auge hatte. Die Antwort, die das Medium gab, war dann auch eine dementsprechende. Es sagte nämlich: „Baum — ist nicht mehr da — kurzer Name — (nach längerer Pause) zwo Silben — Drum — Drom — Drum — Dum Hm Dumm — Dum — (mit erhobener Stimme) — ke — Dumke —.

Nun reichte man dem Medium ein großes Stück Papier und forderte es auf, den Namen aufzuschreiben. Es schrieb dann langsam in großen Buchstaben unklar, aber doch leserlich, den Namen „Dumke“. Der Oberlandjäger erklärte hierauf, daß ihm dieser Name vollkommen unbekannt sei, und berichtete später — er hatte vom Gericht den Auftrag erhalten, entsprechende Ermittelungen anzustellen —, daß er keinerlei Anhaltspunkte dafür habe ermitteln können, daß ein Mann mit dem angegebenen Namen als Täter in Betracht komme. Daß der Name Dumke im Gedächtnis irgend einer im Gerichtssaal bei dem Experiment anwesenden Personen vorhanden gewesen ist, halte ich für ausgeschlossen, so daß eine sogenannte Anwesenheittelepathie nicht in Frage kommen kann. Im Bereiche der Möglichkeit liegt es dagegen, daß irgend ein Mensch außerhalb des Gerichtssaales, gleichgültig wo, den Namen im Gedächtnis gehabt hat, so daß man sich die Angabe des Namens durch die Hellseherin durch die sogenannte Abwesenheittelepathie erklären könnte. Aber selbst an ein Vorliegen solcher wird man schwerlich glauben können, wenn man sich die Gesamtleistungen der angeblich mit okkulten Kräften ausgerüsteten Frau näher betrachtet. Die Phantasie kann vielmehr nur diejenige Kraft gewesen sein, die den Namen hervorbrachte, und nicht die Telepathie.

Nach dem Namen des Besitzers des in Rede stehenden Gutes wurde nun weiter gefragt: Das Medium gab an: „Zwo Silben — von Gr. — sch — sch —“. Man reichte ihm nun wiederum Papier und Bleistift, und forderte es erneut auf, den Namen aufzuschreiben. Das Medium schrieb dann zitternd den Namen auf, den die Umstehenden als „von Reibnitz“ entziffern konnten. Schließlich fragte der Führer dann noch: „Wie ist der Vorname?“, worauf das Medium auch eine Antwort gab, die wiederum aber keine war. Es sagte nämlich: „Seines Großvaters Name, ein Name wie Großvater ist.“ Bemerkt wird hierbei, daß der als Führer fungierende Oberlandjäger erklärte, den Vornamen selbst nicht zu wissen, dagegen hätte die Hellseherin den Familiennamen richtig angegeben.

Das wird wohl in der Hauptsache der Punkt gewesen sein, auf Grund dessen die Allermeisten derjenigen, die dem Prozesse, sei es als Zuhörer

oder Zeitungleser, folgten, an das Vorhandsein übernatürlicher Fähigkeiten auch bei dem hier geschilderten gerichtlichen Experiment glaubten. Es war überhaupt interessant zu beobachten, wie der weitaus größte Teil des im Gerichtssaale anwesenden Publikums Partei für die Angeklagte ergriff, und immer dann abfällige Bemerkungen machte, wenn einer von den Zeugen auf die entsprechende Frage erklärte, an ein Vorhandensein übersinnlicher Kräfte in der Hellseherin nicht glauben zu können. Als ich vor dem Gericht die Erklärung abgab, daß ich das Gebaren der Angeklagten für unecht halte, glaubten einzelne Zuhörer sogar, allen Anlaß zu haben, über meinen Standpunkt zu lachen, was mich natürlich nicht hat abhalten können, meine zum Ausdruck gebrachte Ansicht nach wie vor und nachdrücklichst zu verteidigen.

Ich möchte selbst den Versuch unternehmen, gerade in bezug auf das erwähnte richtige Nennen des Namens des Gutsbesitzers, eine Reihe von Umständen ins Treffen zu führen, durch die vielleicht so mancher Anhänger der Hellseherin eines Besseren belehrt, zum mindesten aber meine Meinung achten wird.

Man überlege sich doch einmal Folgendes: Die Hellseherin wohnte, was sie selbst vor Gericht angab, früher längere Jahre auf dem Lande in Ostpreußen, wo ihr Mann Landwirt war. Nicht nur das war der Fall, sondern ihr Wohnort lag in einer nicht allzu weiten Entfernung von dem Wohnsitze des genannten Herrn, der schon damals in fast ganz Ostpreußen als Reiter und Pferdezüchter bekannt war und in dieser Hinsicht eine Führerrolle bekleidete. Sollte nun die Hellseherin den Namen desselben nie gehört haben?

Aber weiter. Der Ehemann derselben war später Direktor oder Lehrer an einer ostpreußischen Landwirtschaftschule und in dieser seiner Eigenschaft noch mehrere Jahre mit der Landwirtschaft eng verwachsen. Sollte die Hellseherin auch dann nie einmal den Namen erfahren haben? Ich überlasse es dem geschätzten Leser, diese Fragen zu beantworten.

Die Hellseherin ist nun aber ferner seit dem Jahre 1922 sehr viel in der Provinz Ostpreußen herumgekommen, um ihrer Tätigkeit, der Aufklärung strafbarer und sonstiger Handlungen, nachzugehen und hat auch, soweit ich informiert bin, in der Gegend des Gutes Geißeln Gastrollen gegeben. Könnte sie wirklich auch hierbei nie den Namen des in Frage kommenden Gutsbesitzers erfahren haben?

Zu allem, was ich bereits hier hervorhob, kommt nun ein weiterer Umstand hinzu, dem noch eine größere Bedeutung beigemessen werden muß. Leider wurde ich auf ihn erst durch einen Zufall aufmerksam, als ich Insterburg bereits verlassen hatte. Der alte Herr feierte erst im Februar 1928 seinen 89jährigen Geburtstag, was bei seiner Popularität der Anlaß dazu war, daß fast die gesamte ostpreußische Presse teils längere Artikel über den Jubilar brachte und diesem Glück- und Segenswünsche übermittelte, wie dieses gewöhnlich aus gleichen oder ähnlichen Anläs-

sen stattfindet. Selbst Zeitungen, die in Königsberg i. Pr., dem Wohnort der Hellseherin, erscheinen, brachten längere Notizen über das seltene Ereignis. Es gelang mir, eine dieser Notizen aus einer Königsberger Zeitung zu beschaffen. Sie trägt in Fettdruck die Überschrift: „von Reibnitz-Geißeln 89 Jahre alt", und ist in nachstehender Form gebracht worden:

Beilage der „Ostpreußischen Zeitung"

Freitag, den 3. Februar 1928.

Königsberger Nachrichten.

Königsberg, den 3. Februar.

Erweiterung des Flugverkehrs im Osten.

(pp.)

Neue Dienstkleidung der Postbeamten.

(pp.)

---

von Reibnitz-Geißeln 89 Jahre alt.

Herr von Reibnitz-Geißeln, der sein 89. Lebensjahr vollendet, ist vom Landwirtschaftlichen Verein Saalfeld zum Ehrenmitglied ernannt worden. Auf den dringenden Wunsch der Remontezüchter-Vereinigung wird der einst in Ostpreußen und im Reich viel genannte Reiter und Pferdezüchter seinen Geburtstag in Berlin verleben, wo große Ehrungen für ihn geplant sind. Das Reibnitzsche Haus, eine Pflegestätte der Kunst, ist still geworden durch den Tod des einzigen Sohnes, der einem Unglücksfall zum Opfer fiel. Der Stolz der Familie war dieser Herrenreiter, der eine Unmenge von Preisen auf den Rennbahnen einheimste. — Gern gedenkt Ostpreußen heute des Jubilars, dem auch wir unsere herzlichen Wünsche entgegenbringen.

Sollte nun eine derartige Notiz nicht auch die Hellseherin gelesen haben, die doch meiner Überzeugung nach sonst die Zeitungen verfolgt hat, um sich über alle Ereignisse auf dem Laufenden zu halten? Man kann dieses nun zwar nicht klipp und klar beweisen, es dagegen aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit annehmen.

Solange man an alle diese hier kurz zusammengetragenen Erklärungmöglichkeiten denken muß, könnte man keine Veranlassung haben, Zuflucht zu einem Gebiet zu nehmen, dessen Erforschung noch in den Kinderschuhen steckt, bzw. von dem sogar Forscher angeben, daß es gar nicht existiert. **Als die Hellseherin genau erfahren hatte, welches Gut gemeint ist, hat sie auch den Namen des Besitzers nennen können.** Das ist die natürlichste Erklärung. Es kann somit kein Raum für die Annahme übrig bleiben, daß eine Gedankenübertragung durch den Oberlandjäger stattgefunden hat, was übrigens von keinem praktischen Werte wäre.

Darüber, wie die Tat ausgeführt, und was von dem Täter gestohlen worden ist, hat die Hellseherin die verschiedensten Angaben gemacht, die aber derartig allgemein und so zweideutig waren, daß sie auf fast jeden Diebstahl passen, der auf einem Gute ausgeführt wird. Aus diesem Grunde erübrigt es sich, sich noch näher hiermit zu befassen.

Wenn man nun aber das sonstige Gebaren des Mediums in seinem Trancezustand betrachtet, wie es durch die vorliegenden Zeilen teils geschildert worden ist, dann kann man sehr leicht zu der Meinung neigen, daß es sich lediglich um ein Schauspielern gehandelt hat, vorgeführt, um der Sache den mystischen Mantel umzuhängen.

Man lese sich nicht nur die vorstehend wiedergegebene Notiz durch, sondern betrachte auch die Stelle, an der sie in der erwähnten Zeitung steht, und die Druckform, in der der Artikel gebracht worden ist. Allein die in Fettdruck gehaltene Überschrift, die dem Leser förmlich in die Augen springt, dürfte geeignet sein, im Gedächtnis eines Menschen mit einem einigermaßen guten Gedächtnis haften zu bleiben, was insbesondere von allen denjenigen Menschen angenommen werden muß, die, wie Frau G ü n t h e r - G e f f e r s, mit der Landwirtschaft eng verwachsen sind.

Hat nun die Hellseherin wirklich den Namen nicht wissen können, bevor sie in ihren angeblichen Schlafzustand verfiel, und hat sie ihn wirklich erst durch Anwendung okkulter Kräfte hervorbringen können?

Sollte ihr wirklich der Name nicht eingefallen sein, als ihr der „geistige Führer" den Namen des Gutes des in Betracht kommenden Besitzers nannte, so daß sie nur etwas nachzudenken brauchte, wie dieses jeder, mit übersinnlichen Fähigkeiten nicht ausgestattete Mensch tut, der sich irgend etwas in sein Gedächtnis zurückrufen will?

Ich erwarte von der Hellseherin, die diese Schrift wahrscheinlich zu Gesicht bekommen wird, keine Antwort, würde mich indessen aber doch

freuen, eine solche zu bekommen, um meinen eingenommenen Standpunkt evtl. revidieren zu können.

Inzwischen möchte ich es dem geschätzten Leser überlassen, nach der Lösung des Rätsels zu suchen. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß er sich meiner vorhin angegebenen Meinung anschließen wird.

Damit glaube ich aber, dem Leser genügend vor Augen geführt zu haben, wie man sich das Nennen von Namen durch die Hellseherin auf rein natürliche Weise erklären, und daß man die Ansicht des zuletzt genannten Sachverständigen nicht teilen kann. Allerdings gab dieser im Verlaufe seiner weiteren gutachtlichen Aussagen dann auch ungefähr wörtlich an: „Wissen tun wir eigentlich alle nicht viel über die ganze Materie. — — — Wir tasten alle noch im Dunkeln."

Wenn wir uns nun die Kriminalfälle, die ich in diesem Büchlein näher schilderte, daraufhin betrachten, ob die Tätigkeit der Hellseherin in ihnen auf ein Hellsehen zurückzuführen gewesen ist, dann müssen wir zu einer präzisen Antwort kommen, die nur ein „Nein" sein kann. Noch nicht einmal Anhaltspunkte, aus denen man hätte folgern können, daß Frau Günther-Geffers Vorgänge erkannt, gewissermaßen seelisch wahrgenommen hat, die in keines Menschen Gedächtnis enthalten gewesen sind, sind in den einzelnen Fällen zu erkennen gewesen.

Nun sollen sich aber die „übernormalen" Fähigkeiten der Hellseherin hauptsächlich nach der Ansicht der positiv eingestellten Sachverständigen durch

Telepathie

erklären lassen.

Nach der von Professor Dr. Dessoir eingenommenen Stellung zur Frage der Telepathie versteht man hierunter allgemein einmal das Übertragen von Vorstellungen von dem Bewußtsein des Einen in das Bewußtsein des Anderen und zwar eine Übertragung ohne jegliche Zeichengebung. Eine zweite Art der Telepathie ist die sogenannte diffuse Telepathie, wobei die Versuchspersonen die Fähigkeit haben, anderen Personen Bewußtseinsinhalte abzuzapfen [3]). Auf entsprechende Fragen, die im Verlaufe der Vernehmung dieses Sachverständigen von Seiten des Gerichts weiter an ihn gestellt wurden, hat dieser noch Folgendes über die Telepathie gesagt: „Die Teilnehmer glauben aus einem ganz anderen Bewußtsein heraus die Angaben zu erhalten, während sie schließlich nur aus dem Bewußtsein des Fragestellers kommen. Dieses ist eine

[3]) Diese Art der Telepathie erachtet der genannte Sachverständige bei Frau Günther-Geffers nicht für vorliegend.

große Gefahr. Das Medium ist in diesem Falle gewissermaßen ein Resonanzboden." — — — Es sei möglich, daß auch entfernte Leute von dem Medium angezapft werden können. (Abwesenheittelepathie.) Man müsse jedoch annehmen, daß Anwesende stärker angezapft werden können. Das telepathische Anzapfen habe die Gefahr, daß es einen falschen Verdacht bestärken kann. „— — — Es ist auffällig, daß in bezug auf Angabe von Namen und Orte präzise Angaben gemacht werden. Man muß bei dem schnellen Nennen von Namen auf den Verdacht kommen, daß eine vorherige Information stattgefunden hat. Wenn dieser Verdacht jedoch ausschaltet, dann spricht dieses für das Medium. — — — Es ist ganz ausgeschlossen, daß das Medium in unbekannten Sprachen spricht. Wenn das Medium im Trancezustand polnisch gesprochen hat, dann ist dieses nur dann möglich, wenn sich Erinnerungen an die polnische Sprache bei ihr im Unterbewußtsein befanden. Daß eine fehlende fremde Sprache ins Unterbewußtsein eines Menschen hineinkommt, kann ich mir nicht vorstellen. — — — Ich halte es theoretisch für möglich, daß das Medium Gespräche, die in fremden Sprachen stattgefunden haben, wiedergeben kann, wenn die Gespräche auch wirklich in dem Bewußtsein anderer Personen enthalten sind. Sonst hätte ich keine Erklärung dafür. — — — Wenn Frau Günther in Schlesien und in Osterwein gewohnt hat, dann müßte sie polnische Laute aufgenommen haben. — — — Wenn Frau G. in der litauischen Sprache nicht über zwei Worte hinausgekommen ist, dann stimmt dieses zu dieser meiner Auffassung. — — — Wenn Frau G. in ihrem Trancezustand ein Gespräch in plattdeutscher Sprache wiedergegeben hat [4]), das überhaupt nicht stattgefunden haben soll, dann muß es ein Phantasieprodukt von Frau Günther-Geffers sein. — — — Wenn die Medien Wahres mit Unwahrem durcheinanderwerfen, dann braucht dieses den Medien nicht bewußt zu sein. Ich bin davon überzeugt, daß jemand trotz seiner Mißerfolge von seinen Fähigkeiten durchdrungen sein kann, das ist rein menschlich."

Ungefähr in demselben Sinne äußerten sich die anderen beiden negativ eingestellten Sachverständigen Professor Dr. Nippe und Professor Dr. Kutzinski, weshalb es sich erübrigen dürfte, näher auf diese Gutachten einzugehen.

Dagegen muß ich wenigstens das Wichtigste aus dem Gutachten im Nachfolgenden wiedergeben, das der wiederholt genannte Sachverständige Dr. Thoma abgegeben hat.

---

[4]) Was sie in einem Falle, der auch in diesem Prozeß zur Sprache kam, getan hat.

Dr. Thoma hält Frau Günther-Geffers für eine ausgesprochene Kriminaltelepathin und bezeichnet ihre Fähigkeiten als die eines seelisch dressierten Polizeihundes. In einer anderen Stelle seiner gutachtlichen Äußerung bezeichnet er die Kraft, die in Frau Günther-Geffers steckt, mit „transzendentale Potenz" oder „das lallende Spalt-Ich". Ungefähr wörtlich fuhr Dr. Thoma alsdann fort: „Frau G. hat eine systematische Einstellung auf ein bestimmtes Arbeitsgebiet, nämlich das der Kriminalistik. Wie bei jedem Menschen ist auch für ihre Arbeiten ein bestimmter Affekt-Impuls notwendig, das heißt, sie muß den unterbewußten Willen haben, etwas aufklären zu wollen, oder aber sie muß ein gewisses Sensationsbedürfnis besitzen. — — — Sie ist ein hypnotisches Medium. — — — Man muß sehr darauf bedacht sein, die Arbeiten der kriminaltelepathischen Medien, die jetzt wie Pilze aus dem Boden schießen, nicht zu überschätzen. Ich persönlich möchte Frau G. raten, im Interesse der Wissenschaft weitere Experimente zu machen, doch muß sie hierbei unbedingt einen telepathisch geschulten Führer haben, um den großen Gefahren, die hierin liegen, vorzubeugen. — — — Leider ist noch immer nicht der seelische Röntgenapparat erfunden worden. Im Trancezustande ist das Medium für seine Handlungen und Ausführungen nicht verantwortlich zu machen und gerade hierin ruht eine große Gefahrenquelle. Wenn z. B. das Medium im Trancezustande einen Mann anfaßt und diesen als Täter bezeichnet, so ist dieser evtl. für sein ganzes Leben gestempelt. Wissen tun wir eigentlich alle nicht viel über die ganze Materie. Hier muß ich der ärztlichen Wissenschaft den Vorwurf machen, daß sie die Hypnose viel zu spät ernst genommen hat. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß im Jahre 1928 die Psycho-Analyse noch ein Baby ist. Wir tasten alle noch im Dunkeln." (Ich erwähnte bereits teils diese hier wiedergegebenen gutachtlichen Auslassungen dieses Sachverständigen.) „— — — Ich bin der Ansicht, daß das Medium bei normaler Begabung nur Stücke oder Brocken einer fremden Sprache herausbringen kann. Ein völliges Beherrschen einer fremden Sprache ist auf die Dauer meiner Meinung nach nicht möglich. — — —"

Damit komme ich zu dem zweiten ebenfalls positiv eingestellten Sachverständigen Dr. Kröner, dessen Ansicht über den Begriff der Telepathie fast dieselbe ist, wie die des Dr. Thoma und der anderen schon vorher erwähnten Sachverständigen. U. a. gab er in dem von ihm erstatteten Gutachten an: „Unter Telepathie verstehen wir ganz allgemein eine Bewußtseinskommunikation zwischen verschiedenen Personen unter Ausschluß der normalpsychologischen Sinneswege." Dr. Kröner sagte u. a. ferner:

„Wir können aber auch von aktiver und passiver Telepathie sprechen.

Ich kann als Sender aktiv und passiv sein, d. h. das eine Mal übertrage ich mit Bewußtsein und Willen ganz bestimmte geistige Inhalte auf ein passives Medium, das andere Mal bin ich nur passiv angezapft von einem aktiven Gedankenleser, der beliebige von ihm gesuchte Gedankeninhalte aus meinem Ober- oder Unterbewußtsein herausholt. Entfernungen spielen bei der Telepathie keine Rolle. — — — In der Regel wird durchaus nicht das übertragen, woran der Sender im Moment scharf denkt. — — — Das frei arbeitende auf einen bestimmten Ermittelungszweck angesetzte Medium entnimmt sogar Bewußtseinsinhalte, an die der Agent überhaupt nicht denkt, vielfach solche, die er verdrängt oder überhaupt vergessen hat, die also gewissermaßen aus seinem Unterbewußtsein herausgeholt werden. — — — Wir sehen, wie schwierig es ist, diese Dinge im einzelnen zu beurteilen und müssen anerkennen, daß wir dazu überhaupt nur in bescheidenem Maße und nur vermutungsweise imstande sind. — — — Von einer direkten und exakten Feststellung kann keine Rede sein. Die mediale Wahrnehmung erfolgt unterhalb des Bewußtseins und ist daher weder für das Medium, noch für den Außenstehenden direkt erfaßbar und bewußtseinsfähig. — — — Ich muß nun noch auf eine Besonderheit der medialen Psyche hinweisen. Es ist dies die Tatsache, daß in der Regel dann, wenn der 6. Sinn aussetzt, automatisch die unbewußte Kombination oder das freisteigende Spiel der Einbildungskraft einsetzt. Das Medium selber hat in solchem Falle keine Ahnung, daß es unter Umständen die größten Romane erzählt. Es weiß überhaupt nicht, daß es auf der richtigen Fährte ist, oder ob es von seiner Phantasie genasführt wird. Darin liegen wieder große Fehlermöglichkeiten. — — — Wir erkennen ohne weiteres das große Unheil, das eine unrichtige Führung mit der Stellung von Suggestivfragen anstellen kann. Wir haben es in einer ganzen Reihe von Fällen sehen können, wie das Medium durch falsche Einstellung der Versuchsteilnehmer und falsche Fragetechnik auf falsche Spuren gedrängt wurde. — — — Vor allem aber ist dringend zu warnen vor dem sogenannten Fallenstellen, wie es unerfahrene negativistische Experimentatoren gerne tun. Es ist eine Kleinigkeit, das Medium bewußt zu irritieren und irrezuführen, ja, wer gut Mentalsuggestion zu geben versteht, kann sogar ein Medium vollkommen lähmen, er kann es sogar auf diesem Wege ruinieren. — — — Ich trete wissenschaftlich dafür ein, daß Frau G.-G. telepathische und hellseherische Begabung besitzt. — — —"

Nachdem ich nun den wesentlichsten Inhalt der gerichtlichen Gutachten der in dem Prozeß tätig gewesenen Sachverständigen über den Begriff der Telepathie und die Frage, ob die Fähigkeiten der ostpreußischen Hellseherin auf Telepathie zurückzuführen sind, wiedergegeben habe, glaube ich dazu übergehen zu können, in dieser Hinsicht Kritik in denjenigen Fällen zu üben, die ich in dem dem Leser vorliegenden Büchlein geschildert habe.

Wenn man sich in jedem einzelnen Falle die von der Hellseherin gemachten Angaben nochmals betrachtet, dann kann man sich schwerlich dazu entschließen, die Existenz telepathischer Kräfte bei Frau Günther-Geffers anzunehmen, denn wenn Frau Günther-Geffers Telepathin wäre, dann hätte sie beispielsweise in dem Falle „Einbrecher" doch wenigstens annähernd richtig sagen müssen, wo sich der in Betracht kommende, dem Täter in die Hände gefallene Pelz befunden hat, als er gestohlen wurde. Ich bin davon überzeugt, daß während der Arbeit der Hellseherin in diesem Falle bestimmt eine ganze Reihe von Personen ganz fest daran gedacht haben, daß der Pelz, wie ich bereits früher ausführte, an einem Stab gehangen hatte, der wiederum zwischen einen Balken und den Deckenbelag gesteckt worden war. Trotzdem aber sagte Frau G.-G., daß der Pelz im Flur gehangen hätte. Sie war somit nicht in der Lage, Gedanken anderer aufzufangen, bzw. das Gedächtnis eines anderen anzuzapfen. Vielleicht hat sie dieses in anderen Fällen vermocht, die vor Gericht zur Sprache kamen. Aber auch daran glaube ich nicht.

Die Arbeit der Frau G.-G. in der soeben zitierten Einbruchsdiebstahlssache hat aber noch weitere deutliche Anzeichen dafür ergeben, daß sie weiter nichts getan hat, als aus Wahrnehmungen Schlußfolgerungen gezogen. Nur so kann man sich auch ihre Angabe erklären, daß der Täter durch das von ihr gezeigte Fenster gestiegen sei. Das konnte man ja deutlich genug an der neueingesetzten Fensterscheibe sehen.

Von Wichtigkeit ist hierbei aber noch zu erwähnen, daß Frau Günther-Geffers das in einem vollkommen wachen Zustande angab, was weiter als Beweis dafür dienen dürfte, daß sie lediglich kombiniert hat. Oder sollte sich Frau G.-G. in einem „Einfühlungstadium" befunden haben, als sie auf dem Hofe des betr. Grundstückes angelangt, mit einer Hand nach dem Fenster zeigte und sagte: „Durch das Fenster ist der Täter eingestiegen"? Vor Gericht hat sie nämlich von einem solchen Stadium gesprochen, als in verschiedenen Fällen ein ähnliches Verhalten festgestellt wurde.

Nein! Das kann man schwerlich glauben. Recht verdächtig war ihr Verhalten in diesem Falle aber noch weiter insofern, als daß sie in ihrem Trancezustande auf die Aufforderung hin zu zeigen, wohin der oder die Täter mit den gestohlenen Sachen gegangen waren, selbst den in Frage kommenden Fensterflügel öffnete und alsdann durch das Fenster stieg. Auch im Verlaufe des Prozesses kamen Fälle zur Sprache, in denen sie sich ähnlich benommen hat, wenn sie entsprechende Fragen beantworten sollte. Grenzt ihr Verhalten in dieser Hinsicht nicht recht stark an Schauspielerei?

Interessantes Material enthält auch der Fall „Rätselhafte Brände", denn aus ihm geht zur Genüge hervor, daß Frau G.-G. auf alles ge-

nau Obacht gab, was um sie während ihrer Arbeit im „somnambulen" Zustande vor sich ging und dann ebenfalls aus gemachten Wahrnehmungen Schlußfolgerungen zog.

Aber weiter. Der Leser erinnert sich wohl, daß Frau Günther-Geffers in dem von mir geschilderten Mordfalle „Erwürgt" angegeben hat:

1. daß die Ermordete zunächst mit einem Stocke, der später verbrannt worden sein soll, geschlagen worden sei;
2. daß man die Ermordete schon draußen gewürgt;
3. daß das Würgen mit einem Bindfaden stattgefunden hätte;
4. daß nach geschehener Tat ihre Arme unter den Kopf gelegt worden seien;
5. daß die Tat gewissermaßen in einer plötzlichen Erregung ausgeführt worden sei.

Alle diese Angaben stellen Vorgänge dar, die nie passiert sind. Mithin kann man schwerlich annehmen, daß sie im Gedächtnis irgend eines Menschen vorhanden gewesen sind, sei es, ob solche Menschen anoder abwesend waren. Klar genug geht also aus dem in diesem Falle festgestellten Verhalten der Hellseherin hervor, daß von irgend welchen telepathischen Fähigkeiten keine Rede gewesen sein kann. Sie hat lediglich Vermutungen ausgesprochen, dabei jedoch vorbeigehauen, wie es oft genug vorkommt, wenn man irgend einen Tatbestand zu rekonstruieren versucht. Frau Günther-Geffers hat aber in diesem Falle nicht nur zur Genüge bewiesen, daß es mit ihren angeblichen telepathischen Fähigkeiten sehr schwach aussieht, sondern durch ihr Verhalten dazu beigetragen, daß auch die in dem Mordfalle geführte gerichtliche Untersuchung unnötig erschwert wurde. Der die Voruntersuchung führende Untersuchungrichter hat nämlich lediglich auf Grund der Angaben von Frau Günther-Geffers mehrere Personen als Zeugen vernehmen müssen, um die Angabe bezüglich des Schlagens mit dem Stocke nachzuprüfen, was außer einer nicht geringen Menge Arbeit dem Staate Geld gekostet hat. Das Auffallendste ist aber, daß Frau Günther-Geffers den eigenen Bruder der Ermordeten der Beteiligung an der Tat nicht bezichtigt hat, trotzdem dieser nach dem wiedergegebenen Geständnis seines Freundes zusammen mit diesem den Mord begangen hat. Sollte dieses etwa aus dem Grunde geschehen sein, weil er der Auftraggeber und derjenige war, der die 250 Mark an die Hellseherin nach Königsberg absandte? Ich muß es dem Leser überlassen, diese Frage zu beantworten! Die Tätigkeit der Hellseherin in diesem Falle hat aber außerdem meiner Meinung nach insofern auch mit dazu beigetragen, daß die Bluttat nicht die gerechte Sühne gefunden hat, denn die Geschworenen, die im Jahre 1926 kurz vor Ostern zum Gerichtsforum gehörten, standen nach den Eindrücken, die ich schon damals bekam, unter dem Einfluß der Angaben

der Hellseherin, die dem Gericht vorgetragen wurden. So kam es, daß die Tat nicht die Strafe fand, die das Gesetz vorschreibt und das menschliche Gerechtigkeitgefühl auch verlangt, nämlich die Todesstrafe.

Noch einige weitere Beispiele aus dieser Mordsache möchte ich anführen, um meine bereits zum Ausdrucke gebrachte Meinung, daß von einem Obwalten sogenannter medialer Kräfte in diesem Falle nicht die Rede gewesen sein kann, zu begründen.

Der Leser erinnert sich, daß Frau G.-G. nach der „Klete" ging und an den Wänden derselben herumtastete. (Siehe Hellseherprotokoll!) Zu welchem Zwecke tat sie das, wird man doch fragen müssen. Etwa deshalb, weil auch der oder die Täter dasselbe getan haben? Das war aber, was einwandfrei festgestellt worden ist — und auch ohnehin gar nicht anzunehmen war, weil ja die Täter die „Klete" genau kannten —, nicht der Fall gewesen. Somit konnte aber auch in keinem Gedächtnis ein derartiger Vorgang vorhanden gewesen sein. Und was ergibt sich nun weiter hieraus? Hellsehen? Telepathisches Erfühlen? N e i n ! Von alledem kann auch hierbei keine Rede gewesen sein. Die Hellseherin tat das ausschließlich zu dem Zwecke, um Wahrnehmungen zu machen, auf Grund deren ihr es dann ermöglicht gewesen wäre, Schlußfolgerungen zu ziehen, d. h. sie wollte einfach feststellen, ob der oder die Mörder vielleicht durch eine evtl. in den Wänden vorhandene Öffnung eingedrungen sein könnten. Von einem Menschen, der, wie Frau G.-G., die ziemlich alte und baufällige „Klete" zum ersten Male sah, mußte eine derartige Möglichkeit ins Auge gefaßt werden. Ich selbst und meine Kollegen haben die Wände des Mordhäuschens in der gleichen Weise abgetastet, um schließlich festzustellen, daß die Wände trotz ihrer Brüchigkeit vollkommen intakt waren. Es waren also nichts weiter, als normale Vernunftschlüsse, die von der Hellseherin gezogen wurden, obwohl sie im wachen Zustande angab, nichts mehr wissen zu wollen.

Aber hören wir weiter.

Wer das über den Mordfall aufgenommene Hellseherprotokoll aufmerksam gelesen hat, wird festgestellt haben, daß die Hellseherin auch auf den Hof des Grundstückes der Eltern der Ermordeten gegangen ist. Man wird in dem Protokoll aber nichts darüber finden, daß Frau G.-G. auch etwas von dem unmittelbar an den Hof grenzenden Schlafraum des einen Mörders erwähnt hat, vielleicht in ihn hineingegangen ist, wie sie das doch sonst zu tun pflegte.

Sie hat aber auch ferner kein Wort darüber gesagt — insbesondere nicht, als sie auf dem Hofe des Stiefvaters des anderen Mörders arbeitete —, daß sich der Bruder der Ermordeten auf diesem Hofe mit seinem Komplizen traf, um ihn abzuholen und mit ihm die Ausführung der Tat zu besprechen. Das alles war aber doch in dem Gedächtnis der Täter vorhanden! Und doch: die Hellseherin war nicht imstande, diesen einwandfrei festgestellten Tatbestand mitzuteilen. Von Wichtigkeit scheint

noch zu sein, das enge Zusammenliegen der beiden Grundstücke zu erwähnen. Denn daraus erklärt sich, wie Frau G.-G. im „somnambulen" Zustande dazu gekommen ist, von dem einen auf das andere Grundstück zu gehen. Unerwähnt soll aber weiter nicht bleiben, daß die Hellseherin auch nicht die Stelle hat zeigen können, an der der scheußliche Mordplan ausgeheckt wurde. (Diese Stelle befand sich auf dem Wege, in der Nähe der Rückwand der „Klete".)

Daß Frau G.-G. lediglich vollkommen normale Gedankenarbeit geleistet hat, weiter nichts tat, als logisch folgerte, und nicht die geringsten hellseherischen oder telepathischen Fähigkeiten entwickelt haben kann, geht in diesem Falle so einwandfrei und zwingend hervor, daß ich wirklich nicht verstehen könnte, wenn sich irgend jemand finden würde, der trotzdem in diesem Falle das Obwalten supernormaler Kräfte annehmen sollte.

Überlegen wir doch nur weiter, was Frau G.-G. sonst noch über das Eindringen der Täter angegeben hat. Das Protokoll bietet ja, was ich eingangs betonte, eine vollkommen einwandfreie Unterlage.

Zunächst wurde im Zusammenhange hiermit gefragt:

Frage: Wie ist er zu ihr hereingekommen?

Antwort: **Mädchen innen geöffnet** (was nicht zutraf! Vor der Tat kann dieses dagegen stattgefunden haben).

Frage: Wie ist er zu ihr an dem Abend vor der Tat hereingekommen?

Antwort: **Gewaltsam.** (Also das Gegenteil von dem, was sie vorher angegeben hat. Außerdem stimmte das nicht.)

Frage: Wie hat er das getan?

Antwort: **Tür hochgehoben.** (Was möglich und mit der Tür ausführbar war. Es traf jedoch nicht zu.)
Zwischen schob Taschenmesser, Rückenklinge. (Auch die Öffnung der Tür auf diese Weise war möglich. Die Angaben traf aber ebenfalls nicht zu. Außerdem stellten sie einen Widerspruch dar.)

Frage: Mit was macht er da auf?

Antwort: **Mit Klinge.** (Anmerkung sinngemäß wie vor).

Frage: Blieb die Tür nach der Tat offen?

Antwort: **Angelehnt. Mit Messer zugemacht, wie aufgemacht.** (Anmerkung sinngemäß wie vor).

Frage: Wie wurde die Tür zugemacht?

Antwort: **Draht schlüpft ab** (was schon, wie vorhin gesagt, zutraf).

Daß zum Eindringen in das Mordhaus ein Stück Draht (Zaundraht) benutzt worden war, traf also tatsächlich zu. Aus den oben wie-

dergegebenen Fragen und Antworten geht aber auch zur Genüge hervor, daß auch diese Angabe auf eine rein natürliche Kombination zurückzuführen ist, denn gleich am Morgen nach der Tat hatten die Beamten der Kriminalpolizei und auch ich genau so kombiniert, zumal in dem Mordhaus, gleich links auf einem Kasten liegend, eine ganze Rolle Draht gefunden wurde, von der man ein Stück zum Eindecken des Daches genommen hatte. Außerdem lagen Drahtstücke in der Nähe der „Klete“, während dem niedrigen Strohdache noch angesehen werden konnte, daß es unter Benutzung eines Teiles des Drahtes neu eingedeckt worden war. Es waren also Anhaltspunkte in einem reichlichen Maße vorhanden, um zu folgern, daß die Tür unter Zuhilfenahme eines Stückes Draht geöffnet worden sein konnte.

Hinzu kommt das weitere Verhalten der Hellseherin im Zusammenhange mit dem mit ihr unternommenen Versuch, die Frage des Öffnens der in Rede stehenden Tür zu klären, wie es zum Schlusse des Hellseherprotokolls geschildert worden ist.

Man überreichte ihr eine Schnur mit der Frage, wie die Tür zugemacht worden ist. Frau G.-G. machte eine Schlinge, legte diese um den Riegel, machte dann die Tür zu und zog die beiden Schnurenden von außen an, so daß sich der Riegel von innen vorschob. Auch hieraus geht unzweideutig hervor, daß sie den ihr erteilten Auftrag in ihrem Gedächtnis aufnahm, dort auf Grund des von ihr schon vorher Festgestellten verarbeitete und alsdann die „Glanzleistung“ vollbrachte. Wenn irgend ein anderer gewöhnlich Sterblicher unter den gleichen Umständen den Bindfaden in die Hand gedrückt bekommen und die erwähnte Aufforderung erhalten hätte, dann müßte dieser Mensch wirklich nicht ganz normal sein, wenn er sich anders verhalten hätte, als die Hellseherin.

Daß der Hellseherin auch durch die Art und Weise der Stellung von Fragen nicht unwesentliche Anhaltspunkte zum Finden der richtigen Antwort in die Hände gespielt worden sind, kann nicht unerwähnt bleiben.

Ein gutes Beispiel hierfür enthält das im Falle „Erwürgt“ aufgenommene Hellseherprotokoll, von dem schon oft die Rede war.

Der Leser dürfte sich daran erinnern, daß man an Frau G.-G. im Zusammenhange mit der unternommenen Klärung der Frage, auf welche Weise die Täter in das Mordhaus gelangt sind, auch die Frage gestellt hat:

„Wurde Holz abgesplittert“?

und daß die Hellseherin hierauf die Antwort gab:

„Wenig Absplitterung, morsch.“

Was ich schon wiederholt betonte, trifft auch hier wieder in einer allzu deutlichen Form in Erscheinung, nämlich, daß von einem Hellsehen, oder wie man sonst die Fähigkeiten

der Frau G.-G. bezeichnen will, *nicht die geringste Rede gewesen sein kann*, denn die Antwort wurde ihr ja förmlich in den Mund gelegt. Daß eine Absplitterung von Holz stattgefunden hatte, entnahm sie schon aus der Frage. Und daß „wenig" Holz abgesplittert sein konnte, enthält ja schon allein das Wort „abgesplittert". Jeder andere Mensch, an den man dieselbe Frage gestellt hätte, hätte sich gesagt: „Wenn nicht Holz abgesplittert ist (beim gewaltsamen Öffnen der Tür), dann wird man die Frage in der Art, wie dieses geschehen ist, nicht stellen. Also muß ich annehmen, daß tatsächlich Holz abgesplittert ist. Mithin kann ich fast bedenkenlos auch die Frage entsprechend beantworten." So war es wirklich kein Kunststück, daß durch die Antwort das Richtige getroffen wurde.

Zutreffend war nun aber nicht, daß das in Frage kommende Stückchen Holz abgesplittert ist, *weil es morsch war*. Und auch dieser Umstand stellt einen nicht unwesentlichen Faktor für unsere Betrachtungen dar, trotzdem er eigentlich recht harmlos aussieht.

Dem Leser, der das Hellseherprotokoll las, wird wahrscheinlich garnicht aufgefallen sein, daß die oben angegebene Frage an das Medium gerichtet wurde, als es sich zusammen mit der Gerichtskommission im Innern der Klete befand und bis zum Zeitpunkte, zu dem man die in Betracht kommende Frage stellte, nur ganz oberflächlich sich die Tür und ihre Umgebung von außen angesehen haben kann. Erst wenn man sich draußen an die Tür stellte, konnte man sehen, daß ein Stückchen Holz abgesplittert war und daß dieses Absplittern nur durch irgend eine gewaltsame Einwirkung erfolgt sein konnte. Insbesondere das Letztere konnte man vom Innern des Mordhauses aus nicht feststellen, was auch die Hellseherin nicht hat tun können, denn sonst hätte sie wohl kaum gesagt, daß das Stückchen Holz abgesplittert sei, „weil es morsch war". Andererseits hatte sie keine Zeit und nicht Gelegenheit im Moment erst Feststellungen zu treffen [5]), sondern fügte unaufgefordert das Wörtchen „morsch" hinzu, weil es eben ihrer Logik entsprach.

Wenn Frau Günther-Geffers auch in dem in diesem Büchlein zuletzt geschilderten Mordfalle [6]) ab und zu auch Angaben gemacht hat, die sich mit den Tatsachen teils deckten, teils annähernd zutrafen, dann kann man auch hieraus noch lange nicht folgern, daß sie das infolge von okkulten Kräften gekonnt hat.

So hat sie beispielsweise den Wagen, den der in Betracht kommende Besitzer und spätere Mörder zusammen mit seiner Frau benutzte, annähernd richtig beschrieben, ja sogar gesagt, daß derselbe von 2 Pferden gezogen worden sei, was auch zutraf. Die Beschreibung paßte eben auf

---

[5]) Wie sie das durch das Betasten der Wände des Mordhauses tat, um ganz offensichtlich zu ermitteln, auf welche Weise der oder die Täter in die „Klete" gelangt sein könnten.

[6]) „Das tragische Ende einer Ehe".

jeden Marktwagen, wie er in der Gegend, oder überhaupt in Ostpreußen und dem Memelgebiet, von Bauern benutzt wird, wenn sie zum Markt fahren, um Einkäufe zu besorgen. Ebenso weiß man aus Erfahrung, daß die Bauern, insbesondere dann, wenn sie nicht allein zum Markt fahren, um von diesem mit Einkäufen zurückzukommen, nicht mit einem ein-, sondern zweispännigen Wagen fahren. Hinzu kommt aber auch in dieser Beziehung wieder einmal die jeweilige Witterung. Man bedenke doch! Es war Herbst, als die Tat passierte, es waren also nicht gute Wegeverhältnisse, die es eben erforderlich machten, daß für den langen Weg 2 Pferde benutzt wurden. Man muß sich nur Mühe geben, an alle diese anscheinenden Nebensächlichkeiten zu denken, dann kommt man schon auf den Kern der Sache. Und so erklären sich auch alle weiteren zutreffenden Angaben, die Frau G.-G. in dieser Sache gemacht hat, auf eine rein natürliche Weise.

Besonders deutlich tritt in diesem Falle aber noch eins bei der Hellseherin in Erscheinung, nämlich etwas, was ich schon erwähnte, als ich im II. Abschnitt darüber einige Ausführungen machte, wie Frau Günther-Geffers es machte, um Licht in das Dunkel eines begangenen Verbrechens zu bringen. Die Beantwortung von Kardinalfragen mit Angaben, die nicht zu den betr. Fragen gehörten!

Das ist neben anderen Eigentümlichkeiten ein besonders typisches und recht verdächtiges Verhalten der Hellseherin, das, wenn man sich die Gesamtleistungen und ihr Gesamtgebaren ansieht, nur zu ihren Ungunsten ausgelegt werden kann. Man kann hierbei sehr leicht auf den Gedanken kommen, daß sie in Betracht kommende bestimmte und wichtige Fragen nur deshalb nicht beantwortete, weil sie dieses wie jeder normale Mensch nicht konnte, und um Zeit zum Nachdenken zu gewinnen. Außerdem kann man, wenn man sich die Hellseherprotokolle genau ansieht und Frage für Frage genau der Reihenfolge nach verfolgt, zu der Ansicht neigen, daß sie durch ihr Verhalten eine bestimmte Taktik verfolgte.

Man kann nämlich zwischen den Zeilen des Protokolls deutlich lesen, daß sie auch darauf ausgegangen ist, den Fragesteller, ihren „geistigen Führer", abzulenken, was, wovon ich überzeugt bin, ihr auch in einer Reihe von Fällen gelungen sein wird. Wenn sie dann nach dem Erwecken aus ihrem angeblichen Schlafzustande gefragt wurde:

> „Sie haben uns auf mehrfaches Befragen den Namen des Diebes nicht gesagt!"

dann sagte sie eben, um lediglich eine passende Ausrede zu haben:

> „Sie hätten mich anschreien und energisch verlangen sollen, daß ich den Namen nennen soll."

Und auch das ist ein *charakteristisches Verhalten der Frau G.-G.*, das geeignet ist, *besonders im Auge behalten zu werden*.

Übrigens enthält das im Falle der Ermordung der Besitzerfrau Sch. aufgenommene Protokoll recht interessante Beispiele dafür, daß sie immer dann versagte, wenn man an sie wirklich wichtige Fragen stellte.

So wurde gefragt:

„Wie heißt der junge Mann?" — wobei derjenige von der Hellseherin vorher erwähnte junge Mann gemeint war, den der Ehemann der Ermordeten in der Nähe des Tatortes getroffen oder gesucht haben sollte, was jedoch, was ich schon früher erwähnte, *nicht zutraf*. Und wie war die Antwort auf diese doch wirklich für die Untersuchung äußerst wichtige Frage?

„Nimmt Blut von Frau, streicht Haar."

An einer anderen Stelle des Protokolls wurde gefragt:

„Wie heißt der junge Mann, wie ist sein Vorname?"

Antwort: „Angst vor dem Manne. N. No. No. No. Ist Wagen nicht mehr hier."

Kurz darauf wurde gefragt:

„Kannst Du uns nicht sagen, wie der Mann heißt?"

Antwort: „Mann läuft von Frau."

Und gleich die nächste Frage war:

„Welcher Mann?"

Antwort: „Geschlagen der Mann sich, läuft fort."

Alsdann wurde später, nachdem es Frau G.-G. offensichtlich gelungen war, mich — ich war in dem Falle, wie aus dem Hellseherprotokoll hervorgeht, ihr „geistiger Führer" — abzulenken, weiter die *nachfolgende Frage* an sie gerichtet:

„Wie heißt der Mann?"

Aber, wie fiel *die Antwort* auch dieses Mal aus?

„Leute kommen gegangen, schnell gehen die Leute!"

Nach 9 anderen Fragen wurde an das Medium wiederum die *Frage* gerichtet:

„Wie heißt der?"

Nun nannte die Hellseherin endlich einmal einen Namen, nämlich:

„No, No, No, Naujok, Naujoks, Naujoks."

Hierbei muß ich nun auf einige wesentliche Tatsachen hinweisen. Einmal war dieser Naujoks, bei dem es sich, wie früher schon gesagt wurde, um einen Verwandten des Mörders handelte, persönlich bei der Hell-

seherin in Königsberg gewesen, um sie zu bitten, den Fall in die Hand zu nehmen.

Die Hellseherin kannte den Mann also und wird bei ihrem festgestellten sehr guten Gedächtnis auch seinen Namen behalten haben.

Nun hatte aber Frau Günther-Geffers noch die Telegramme bei sich, die von dem erwähnten Naujoks an sie nach Königsberg gesandt worden waren. Auf diesen Telegrammen, die sie nach Beendigung ihrer Arbeit mir aushändigte — nachdem ich sie darum gebeten hatte —, stand ja der Name Naujoks oben.

Außerdem hatte sie diesen Namen in ihrem Notizbuch vermerkt, was ich selbst gesehen habe.

Nachdem ich alles dieses hier feststelle, müßte es selbst dem überzeugtesten Anhänger der Hellseherin verständlich sein, wie sie auf den in Rede stehenden Namen gekommen ist. Sie hat den Namen genannt, weil er ihr bekannt war, und sprach ihn jedoch erst nach wiederholtem Befragen aus, um sich nicht zu verraten. Sollte ich mich aber in dieser meiner bestimmten Vermutung doch irren, dann muß man eben nur annehmen, daß ihr der Name später eingefallen ist. Es kann in diesem Punkte wirklich kein Raum für die Annahme übersinnlicher Fähigkeiten übrig bleiben. Daß der erwähnte Naujoks mit dem Morde in keinem Zusammenhange stand, sei hier nochmals ausdrücklich festgestellt.

Aber noch in manch anderer Hinsicht war ihr Gebaren in dem Mordfalle Sch . . . verdächtig genug.

Der geschätzte Leser erinnert sich, daß sich Frau G.-G. auf die gleich kurz nach Beginn ihrer Arbeit an sie gerichtete Frage:

„Was macht der Mann?" (Gemeint war der Ehemann)

nicht antwortete und das, was sie angeblich mit ihren geistigen Augen sah, nicht in Worten wiedergab, sondern

„eine grüßende Bewegung machte, dann ein Ringen darstellte, eine Schlagbewegung machte und sich dann zu Boden fallen ließ."

Warum das alles? Grenzt alles dieses nicht recht stark an ein Komödienspiel?

Ich könnte hier noch eine ganze Reihe weiterer Beispiele aus den behandelten Kriminalfällen erwähnen und meinen eingenommenen Standpunkt weiter begründen, unterlasse es aber, da es sich wirklich erübrigen dürfte, zumal hierüber nur dasselbe zu sagen wäre, was ich über die angeblichen telepathischen und hellseherischen Fähigkeiten bereits teils zusammenhängend zum Ausdruck gebracht habe, als ich es in diesem Abschnitte unternahm, mir das Nennen von Orts- und Personennamen auf natürliche Weise zu erklären.

Unterlassen kann ich es indessen nicht, noch auf einige weitere natürliche Wege hinzuweisen:

1. **Sogenanntes intuitives Nachgehen von Spuren**, wie dieses vielfach von passionierten Kriminalisten geschieht und man es in der Kriminalistik kennt. Der Kriminalist, der sich tage-, wenn nicht wochen- oder gar monatelang mit ein und derselben Sache befassen und angestrengte Gedankenarbeit leisten muß, ja sogar nachts nachgrübelt, um des Rätsels Lösung zu finden, kommt plötzlich auf einen guten Einfall. Infolge einer inneren Eingebung, die mit übersinnlichen Dingen nichts zu tun haben dürfte, verfolgt er, ohne sich dafür Rechenschaft abgeben zu können, eine bestimmte Spur und stößt hierbei auch wirklich auf den Täter. Bei Frau Günther-Geffers kann dieses in den Fällen, die ich zum Gegenstand meiner Betrachtungen gemacht habe, bestimmt nicht in Frage gekommen sein. Dagegen nehme ich aber mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß sie ähnlichen Eingebungen gefolgt ist, als sie andere Kriminalfälle bearbeitete, die in dem Prozeß zur Sprache kamen. Frau G. ist meiner Meinung nach eine Person, die der Kriminalistik offensichtlich ein reges Interesse entgegenbringt. Das ist aber auch verständlich, da sie ja es war und wohl auch noch heute ist, die den Unterhalt ihrer Familie bestreiten muß, was ihr wieder nur ermöglicht worden ist, bzw. wird, wenn sie sich auf einem Gebiet betätigt, das ihr eine gute Verdienstmöglichkeit bietet, nämlich dem der Erforschung strafbarer Handlungen, an der jeder davon Betroffene ein Interesse hat.
2. **Falsche Fragetechnik!** Es sind in den allermeisten Fällen Personen als „Führer" aufgetreten und solche fast ausnahmelos durch die Hellseherin herangezogen worden, die mit der schwierigen Materie nicht vertraut waren und Fragen so stellten, daß aus ihnen bestimmte zutreffende Antworten zu entnehmen waren. Ich gestatte mir hierbei auf die in dieser Schrift angeführten Beispiele zu verweisen.

   Hinzu kommen schließlich:
3. **List, Schlauheit, Anwendung von Tricks** [7]),
4. **Glück und Zufall,**
5. **Raten und Phantasie,**
6. **Bewußtes Übertreiben.**

Damit komme ich aber zum Schlusse meiner Ausführungen zu der Hauptfrage, die alle, die den umfangreichen Prozeß verfolgten, in gleichem Maße interessieren mußte, nämlich der, wie man sich die an-

---

[7]) Man schlage in einschlägigen kriminalistischen Werken nach. Über die Anwendung von Tricks zur Überführung von Verbrechern verfaßte ich einen kleinen Aufsatz, der im „Deutschen Polizei-Archiv", Heft Nr. 4 für 1928 veröffentlicht worden ist.

scheinend übernatürlichen Fähigkeiten der Hauptangeklagten erklären kann.

Meinen auch vor Gericht vertretenen Standpunkt hierzu möchte ich zusammenfassend im nachstehenden zum Ausdruck bringen:

1. **Von der Existenz okkulter Phänomene kann in keinem einzigen der vor Gericht zur Sprache gekommenen Fälle die Rede sein, soweit nicht jede einzige im Bereiche der Möglichkeit liegende Fehlerquelle ausgeschaltet werden konnte. Und Letzteres konnte man in keinem der behandelten Fälle tun. Aus diesem Grunde sind die Leistungen der ostpreußischen Hellseherin auf eine rein natürliche Weise zu erklären.**

2. **Den Trancezustand der Frau Günther-Geffers und ihr gesamtes Gebaren vor, in und nach diesem, wie ich es teils geschildert habe, halte ich für eine bewußte und recht geschickte Täuschung innerhalb eines gewissen Systems, das sie wie ein Berufsgeheimnis bewahrt, und das immer nur dann bis zu einem gewissen Grade erfolgreich zur Anwendung kommen kann, wenn sie es mit Unaufgeklärten und Leichtgläubigen zu tun hat, bzw. inmitten solcher Menschen arbeitet.**

In dieser Ansicht wird man durch die wissenschaftliche Tatsache unterstützt, daß es **sichere Merkmale** zur Feststellung eines sogenannten Trancezustandes **nicht gibt,** und ferner durch Erlebnisse mit Pseudomedien, die, was wohl vielen Lesern bekannt sein dürfte, **selbst einen kataleptischen Zustand geschickt vorzutäuschen vermögen.**

Auf Bühnen, Jahrmärkten und Schützenfesten pp. kann man solche „Medien" oft genug bewundern und feststellen, wie echt sie auf die große Masse der Leichtgläubigen wirken, und wie leicht sie **selbst Kenner irreführen können.**

Hierbei möchte ich noch einen auch mir bekannt gewordenen kleinen Trick erwähnen, durch den es jedem Menschen — der ihn kennt und geschickt anzuwenden versteht — ermöglicht wird, seinen Pulsschlag, der bei der Feststellung der Echtheit eines Trancezustandes eine Rolle spielen dürfte, beliebig oft und selbst minutenlang aussetzen zu lassen [8]).

Auch in dem Umstande, daß Frau Günther-Geffers **nur dann** hellseherische und telepathische Pänomene produzieren konnte, **wenn sie sich die Bedingungen selbst machte,** kann man einen keineswegs unwesentlichen Unterstützungfaktor erblicken. Man muß hierbei wieder an die entsprechenden Leistungen umherreisender und öffentlich auftretender „Hellseher", „Gedankenleser", „Telepathen" und ihrer „Medien" denken, die **ebenso wie Frau G.-G. immer dann versagen, wenn sie nach Vorschriften arbeiten sollen, die ihnen von solchen Menschen gemacht werden, die mit der Materie genügend vertraut sind.**

---

[8]) Aus erklärlichen Gründen möchte ich hier darüber nichts Näheres ausführen.

Der Alltagsmensch, der im Lebenskampf lediglich bestrebt sein muß, seinem Broterwerb nachzugehen, und für andere Dinge keine Zeit übrig hat, kann die mannigfaltigsten Tricks und Schliche der zuletzt erwähnten Sorte von „Hellsehern" nicht kennen. Er glaubt, wenn er einmal derartigen Vorstellungen beiwohnt, fast stets an echte Telepathie oder dergleichen. Er kommt nicht auf den Gedanken, daß er getäuscht wird, und kann auch schwerlich in der Lage sein, alles dasjenige zu erkennen, was in einer mehr oder weniger raffinierten Weise angewendet wird, um die Täuschungen zu bewerkstelligen. Er weiß es auch kaum, daß ein keineswegs leichtes Studium und viel Übung nötig sind, um hinter die Geheimnisse derartiger Pseudomedien zu kommen, und daß möglichst gründliche Kenntnisse in dieser Hinsicht die Voraussetzung zu einer Kritikfähigkeit darstellen [9]).

Und so erklärt es sich auch, daß die große Anzahl derjenigen Menschen, die Gelegenheit hatten, der Arbeit der Hellseherin beizuwohnen, und dann später vor Gericht angaben, daß sie „alles für echt" angesehen hätten, wohl noch heute in diesem Glauben leben.

Auch sie sind Täuschungen zum Opfer gefallen, weil sie die vielen Fehlerquellen, die ich versuchte, in dieser Schrift zusammenzutragen, nicht erkennen konnten.

Schließlich kommt noch ein weiterer Umstand hinzu, auf den noch in einem weit größeren Maße Gewicht zu legen ist.

Frau Günther-Geffers befand sich im Verlaufe ihrer langjährigen Betätigung als „Hellseherin", man könnte sagen, fast täglich mehrmals, in der sogenannten Trance, also in einem Zustande, der durch Autohypnose, oder Autosuggestion herbeigeführt wird. Es können darüber Zweifel nicht bestehen, daß ein Versetzen in diesen Zustand sich auf die Dauer schädigend auf Körper und Geist des Mediums auswirken muß, **was auch bei Frau G.-G. der Fall gewesen sein müßte, wenn die Trance in den vielen und abermals vielen Fällen echt gewesen wäre.** Jeder, der Frau G.-G. vor dem Gerichtsforum zu sehen Gelegenheit hatte, **wird jedoch irgend welche Spuren einer geistigen oder körperlichen Schädigung nicht haben wahrnehmen können.** Im Gegenteil! Man sah sie in geistiger und körperlicher Frische vor ihren Richtern.

---

[9]) Ich selbst habe Jahre dazu gebraucht, um wenigstens etwas von den zur Anwendung kommenden Praktiken zu erfahren und Hellseher- bzw. Telepathentricks selbst ausführen zu können. Ich verweise u. a. auf das aufschlußreiche Buch von Fred Karsten, „Vampire des Aberglaubens", Verlag. „Deutsche Kulturwacht", Berlin.

Schlußbemerkungen.

Die Prozesse gegen Hellseher, die in den Nachkriegsjahren die Gerichte beschäftigten und insbesondere der hier behandelte große Hellseherprozeß, der selbst in Amerika und dem übrigen Ausland mit begreiflichem Interesse verfolgt worden ist, müssen erneut die Frage in den Vordergrund rücken, ob man sich sogenannter Kriminaltelepathen zur Aufklärung von Straftaten noch weiterhin bedienen soll.

Die Verhandlung gegen Frau Günther-Geffers hat eine ganze Fülle von Material geboten, das geeignet ist, zur Prüfung dieser wichtigen Frage verwendet zu werden. Man denke nur an die einwandfrei erwiesene Tatsache, daß **eine ganze Reihe von Personen, die ihre Unschuld vor Gericht mit ihrem Eide bekräftigten, zu Unrecht von Frau G.-G. verdächtigt worden sind.** Man versetze sich nur einmal in die Lage aller dieser zu Verbrechern gestempelten Opfer und man wird bald die richtige Antwort finden. Ich hatte während meiner Anwesenheit in Insterburg Gelegenheit, mit mehreren von diesen Menschen zu sprechen, und konnte beobachten, wie erleichtert sie aufatmeten, als ihnen endlich einmal die Gelegenheit geboten war, ihre Unschuld zu beweisen, was ihnen in der mehr oder weniger langen verstrichenen Zeit nicht möglich gewesen war. Trotzdem aber glaube ich, daß es noch heute Menschen aus ihrer Umgebung gibt, die bei ihrer Einstellung zum Okkultismus sich sagen: **„Wenn das die Hellseherin gesagt hat, dann wird das wohl auch stimmen."** Wir sehen also, daß allein schon hierin eine **recht große Gefahr** liegt, die jeden vernünftig denkenden Menschen davon abhält, sich sogenannter Hellseher zu bedienen, wenn irgend eine begangene Tat aufgeklärt werden soll.

Eine weitere Gefahr besteht darin, daß die Tätigkeit sogenannter Kriminaltelepathen geeignet ist, **Verwirrung in der Untersuchung von Kriminalfällen anzurichten und die Aufklärung zu verzögern, bzw. zu erschweren,** was ich dem geschätzten Leser in einigen der behandelten Fälle vor Augen geführt habe.

Um mit Oberstaatsanwalt Dr. Eiswaldt, dem Hauptvertreter der Anklage in dem Prozeß zu sprechen, sei weiter gesagt, daß es eines Kulturstaates unwürdig ist, sich sogenannter Hellseher zu bedienen, deren Arbeit, wie ich bereits einmal hervorhob, **allein insofern wertlos ist, als sie nur nach Bedingungen arbeiten können, die sie sich selbst stellen, und immer dann versagen, wenn ihnen Bedingungen vorgeschrieben werden. Sie sind aber auch,** wie Dr. Eiswaldt weiter betonte, **gemeingefährlich, denn sie sind geeignet, die Autorität der Gerichte zu untergraben.**

Treffend hat auch der wohl vielen Lesern bekannte Berliner Kriminalpolizeirat und Dozent für Kriminalistik und Kriminalpsychologie an der Universität Berlin, Dr. Schneickert, die Frage der Verwendung

von Hellsehern zu polizeilichen Ermittelungzwecken beantwortet. In seinem überaus interessanten und lehrreichen Werke „Verheimlichte Tatbestände und ihre Erforschung“ [1]) schreibt er auf Seite 68:

„— — — So wie ich die kriminalistische Hellseherei in der Praxis kennen gelernt habe, ist es eine Kunst — andere zu betrügen. Es wird immer Menschen geben, die einen Quacksalber dem Arzt vorziehen, um sich kurieren zu lassen; und ganz ähnlich verhält es sich auch damit zur Aufklärung eines Diebstahls, eines anonymen Erpressungsversuchs, einer Brandstiftung, eines Mordes, des geheimnisvollen Verschwindens einer nahestehenden Person usw. lieber einen Hellseher zuzuziehen, als die ordentlichen Ermittelungsorgane, von deren Tüchtigkeit und Eifer man sich eben schwer überzeugen kann. — — —“

Unerwähnt darf Landgerichtsdirektor Dr. Hellwig-Potsdam nicht bleiben, der seit einer Reihe von Jahren in einer Unmenge von Straffällen, in denen Hellseher zum Aufklärungforum gehörten, ihre Tätigkeit und die Angaben, die sie in den verschiedensten Arten von Fällen gemacht haben, nachgeprüft hat. Auf Grund seines umfangreichen Studiums an Hand reichhaltiger Materialien, nicht nur über Frau Günther-Geffers, sondern auch über mehrere andere in Deutschland aufgetretener Hellseher, hat sich dieser Forscher bereits wiederholt veranlaßt gesehen, **dringend davor zu warnen, Hellseher hinzuzuziehen oder, wenn dieses doch geschehen ist, ihren Aussagen irgend welchen erheblichen Wert beizumessen** [2]).

Ebenfalls eine **vollkommen ablehnende** Stellung zu der erwähnten Frage haben in dem Prozeß gegen Frau G.-G. auch alle wissenschaftlich eingestellten Sachverständigen eingenommen und auf die großen Gefahren hingewiesen, die allen denjenigen drohen, die in dem Glauben an die übersinnlichen Fähigkeiten sogenannter Medien, solche zur Enträtselung von geheimnisvollen Ereignissen hinzuziehen. Selbst die beiden „positiven“ Sachverständigen, die zu der Frage der Existenz okkulter Phänomene eine bejahende Haltung einnehmen, haben Frau Günther-Geffers **davon abgeraten,** sich in der bisherigen Art zu betätigen.

Meine Ausführungen, durch die ich in bescheidenem Maße versucht habe, meine Erfahrungen mit der ostpreußischen Hellseherin niederzulegen und ihre Tätigkeit einer Kritik zu unterziehen, möchte ich mit einer Mahnung an alle diejenigen Mitmenschen schließen, die in die unglückliche Lage kommen, durch Verbrecherhand geschädigt zu werden, und dann vielleicht auf den Gedanken kommen, ihre Zuflucht zu jenen Zeit-

---

[1]) H. W. Hayns Erben, Berlin 1924.

[2]) Auf die von seiner Hand stammenden Abhandlungen in einschlägigen Fachzeitschriften und seine im Buchhandel erhältlichen Werke möchte in den interessierten Leser besonders hinweisen.

genossen mit dem „sechsten Sinn" zu nehmen, um durch sie eine „beschleunigte Aufklärung" des begangenen Verbrechens herbeiführen zu lassen: Habt Vertrauen zu den ordentlichen Ermittelungorganen. Die Deutsche Kriminalpolizei mit ihrem, mit den modernsten Mitteln ausgestatteten Erkennungdienst und ihrem Stab von bestens geschulten und erfahrenen Kriminalisten zählt zu der erfolgreichsten der Welt. Männer mit stählernen Nerven und zähem Willen sind in dieser großen kriminalistischen Organisation Tag und Nacht am Werke, um über das Leben und das Eigentum ihrer Mitbürger zu wachen. Ihre nervenaufreibende und stets mit Lebensgefahr verbundene Arbeit kennt nur ein Ziel: den Kampf gegen das Verbrechen. „Energie, Ausdauer und Geschicklichkeit machen das Unmögliche zur Möglichkeit". Das ist ihr Leitsatz. Er führt gepaart mit Fachwissen und kriminalistischer, oft intuitiver Gedankenarbeit zum Erfolg. Unterstützt diese Arbeit dadurch, daß Ihr der Polizei Mitteilung macht, wenn Euch im Falle irgend eines begangenen Verbrechens Sachdienliches bekannt geworden ist[3]). Sie dankt Euch für jede, vielleicht in Euren Augen noch so belanglose Nachricht, denn oft genug birgt sie den Schlüssel des verbrecherischen Geschehens in sich.

Unterstützt nicht den auch in unserem Volke weit verbreiteten Glauben an sogenannte okkulte Kräfte, die bereits seit hunderten von Jahren lediglich vorkommen sollen, jedoch bis heute keineswegs erwiesen werden konnten und es nie werden. Unterlaßt daher auch die Hinzuziehung angeblicher Hellseher oder sonstiger Wundermänner, denn ihr Tun und Treiben ist nur dazu angetan, uns seelisch und wirtschaftlich zu schädigen und uns auf Irrwege zu führen. Könnte man eine Statistik über alle bisherigen Opfer des Okkultglaubens aufstellen, dann würde man — und das glaube ich auf Grund meiner nunmehr 14jährigen Erfahrungen und Erlebnisse mit betrügerischen Hellsehern sagen zu können — zu einer grauenvollen Feststellung kommen. Denn: es befinden sich viel mehr Okkultfanatiker, Menschen, die durch diese Irrlehren wahnsinnig geworden sind, in Irrenhäusern, und bedeutend mehr Okkultverbrecher in Zuchthäusern als man gewöhnlich annimmt[4]).

Eine eindeutige Sprache würde somit diese Bilanz sprechen. Und diese Sprache muß von Menschen, die, wie ich, die mannigfaltigsten Täuschungpraktiken und die noch viel größeren Betrugsmöglichkeiten kennen[5]), gesprochen werden, solange es Menschen gibt, die an Hellseher, Telepathen, Kartenleger, Handliniendeuter, Horoskopsteller und an sonstige Scharlatane glauben.

---

[3]) Derartige Mitteilungen werden bekanntlich auf Wunsch streng vertraulich behandelt.

[4]) Hier bestätigt der Kriminalist aus der Praxis die Ausführungen des Psychiaters in „Induziertes Irresein durch Okkultlehren".

[5]) S. das schon erwähnte Buch von Fred Karsten, das die Betrugsmanöver des Hanussen-Steinschneider ausführlich schildert.

Das heutige Deutschland wird getragen von dem Gedanken der Gemeinschaft ehrlich arbeitender und schaffender Menschen. Zeitgenossen, die hierzu nicht gehören, sondern sich dazu berufen fühlen, aus menschlichen Schwächen, aus Abergläubigkeit und Unaufgeklärtheit Vorteile zu ziehen, haben ihre Existenzberechtigung in dieser Volks- und Schicksalsgemeinschaft verloren. Sie wissen nur zu gut, daß der Aberglaube ein altes Erbübel ist, das sich nur schwer aus der menschlichen Seele ganz ausrotten läßt. Und deshalb beuten sie ganz bewußt diese Abergläubigkeit aus, während ehrliche und anständige Volksgenossen im Schweiße ihres Angesichts arbeiten und um ihr tägliches Brot ringen müssen. Alle diese angeblichen Wundermänner und Scharlatane sind Parasiten und Schmarotzer am Deutschen Volkskörper und müssen als solche auch behandelt werden.

Aus dieser Erkenntnis heraus sind in dem heutigen Staat sehr begrüßenswerte Schritte gegen den hier in Rede stehenden Volksbetrug unternommen worden. So hat der Berliner Polizeipräsident unterm 13. August 1934 auf Grund des Polizeiverwaltunggesetzes vom 1. Juni 1931 mit Zustimmung des Berliner Oberbürgermeisters eine Polizeiverordnung erlassen, die sich gegen das Unwesen der gesamten Wahrsagerei richtet. Daß hierunter auch das sogenannte Hellsehen, die Telepathie (Gedankenlesen), das Kartenlegen, das Handliniendeuten, die Sterndeuterei, die Zeichen- und Traumdeutung und die Horoskopstellerei fällt, soll hier besonders hervorgehoben werden. Wörtlich heißt es in § 2 der erwähnten Verordnung

> „Wahrsagen im Sinne dieser Polizeiverordnung ist das Voraussagen künftiger Ereignisse, das Wahrsagen der Gegenwart und der Vergangenheit und jede sonstige Offenbarung von Dingen, die dem natürlichen Erkenntnisvermögen entzogen sind. Entgeltliches Wahrsagen liegt auch dann vor, wenn zwar kein Entgelt gefordert, jedoch angenommen wird."

Erwähnenswert ist ferner, daß sich diesem Schritt des Berliner Polizeipräsidenten bereits weitere Polizeiverwaltungstellen Deutschlands angeschlossen haben, und daß ein Reichsgesetz zu erwarten ist, das die Dinge einheitlich im gesamten Reichsgebiet regeln wird. Ludendorffs Verlag kämpft seit Jahren für ein solches, den Seelenschutz des Volkes gewährleistendes Gesetz.

In der Bereitschaft zu glauben, liegt die Hauptursache, aus der heraus noch heute gewissenlose Betrüger unter dieser oder jener Tarnung Verstand und Seele ihrer Mitmenschen zu umnebeln versuchen. Deshalb muß die Parole in all diesen Dingen lauten: **Nicht glauben, sondern prüfen, mit nüchternem und kritischem Verstand und scharfem Auge! Sich selbst nicht durch das noch so überzeugende, noch so eindruckvollste Expe-**

riment täuschen lassen! Dann kommt man zum Erkennen der Wahrheit und damit zu der Überzeugung — nicht von der Existenz eines sechsten Sinnes, sondern von dem Vorhandensein raffinierter Volksbetrüger!

Das ist das Mahnwort, das ich dem geschätzten Leser und der geschätzten Leserin dieses Büchleins zurufen möchte. Und damit glaube ich eine Pflicht als Deutscher erfüllt zu haben, nämlich die Pflicht, Helfer und Freund zu sein.

Dr. M. Ludendorff:

Wahnsinn durch Geisterglaube

Induziertes Irresein durch Okkultlehren

An Hand von Geheimschrift nachgewiesen

Geh. 1.20 RM., 120 Seiten mit Bildern, 14.—16. Tausend, 1935



Das aus der praktischen Erfahrung und großer Quellenkenntnis von der Nervenärztin Dr. med. Mathilde Ludendorff geschriebene Werk „Induziertes Irresein" kann heute nicht mehr übergangen werden, weder vom künftigen Arzt, noch vom Erzieher. Dr. Ludendorff leitet die Gesetze der gesunden Seele ab, die bei den geborenen Geisteskranken und bei den künstlich Irren gestört sind. Ausschaltung der Denk- und Urteilskraft und des Willens, Anzeichen Geisteskranker, werden — das wird an reichem Material gezeigt — durch Angstneurose, Übungen, Meditationen usw. erreicht und bilden so eine Vorstufe für das künstliche Irresein, das Professor Kräpelin „Induziertes Irresein" genannt hat. In diesem Rahmen muß auch das Christentum genannt werden, das in seinen Auswüchsen Exerzitien (Loyola) empfiehlt, in seiner alltäglichen Form aber mit Angstvorspiegelung (Höllenpein) und Ausschaltung der Denk- und Urteilskraft (Dogmen) auf den Menschen einwirkt, so daß damit der Boden, auf dem ein induziertes Irresein erwächst, gegeben ist. — Dr. Ludendorffs weite Ausführungen über „Yoga" sind gerade deswegen notwendig, weil sie von Wissenschaftlern teilweise in einer Form geboten werden, die die Tatsache eines Irreseins bei Yoga-Übenden verschweigt. gez. Reimer Schulz.
